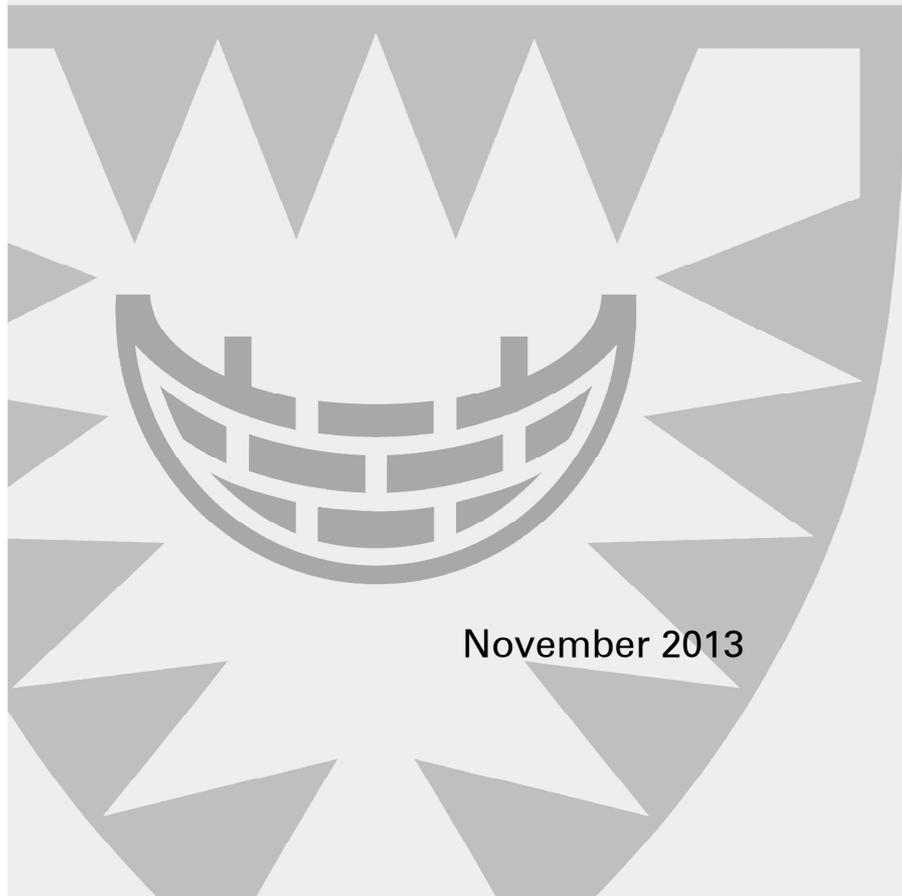




SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahres-
abschlusses zum 31.12.2011
und des Lageberichtes für das
Haushaltsjahr 2011



November 2013

Herausgeber:
Rechnungsprüfungsamt der
Landeshauptstadt Kiel
Redaktion: Kerstin Rogowski
Redaktionsschluss: 28.10.2013
E-Mail: kerstin.rogowski@kiel.de
Tel.: 0431/901-1003
Internet: www.kiel.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Vorbemerkungen	6
1.1 Allgemeines	6
1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2010	6
2 Prüfauftrag	6
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4 Rechtsgrundlagen	11
5 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Oberbürgermeisterin	11
6 Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes	13
6.1 Haushaltssatzung und 1. Nachtrag	13
6.2 Plan-Ist-Vergleich	14
6.2.1 Ergebnisplan/Ergebnisrechnung	14
6.2.2 Finanzplan/Finanzrechnung	17
7 Korrekturen der Eröffnungsbilanz	18
8 Wesentliche Prüfungsfeststellungen	18
8.1 Verwahr- und Vorschusskonten	18
8.2 Anlagenbuchhaltung	19
8.2.1 Grund und Boden	19
8.2.2 Städtebauliche Verträge	21
8.3 Stadtentwässerung	21
8.4 Regionale Berufsbildungszentren	22
8.5 Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen	22
8.5.1 Pensionsrückstellungen i. e. S.	22
8.5.2 Beihilferückstellungen	23
8.5.3 Altersteilzeitrückstellungen	24
9 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	25
9.1 Jahresabschluss	25
9.2 Bilanz zum 31.12.2011	25
9.3 Ergebnisrechnung (Vergleich 2010/2011)	26
9.4 Finanzrechnung (Vergleich 2010/2011)	27
9.5 Teilrechnungen mit erheblichen Haushaltsabweichungen	28
9.5.1 Produktbereich 11 – Innere Verwaltung	28
9.5.2 Produktbereich 21 – 24 – Schulträgeraufgaben	31
9.5.3 Produktbereich 25 – 28 – Kultur und Wissenschaft	34
9.5.4 Produktbereich 31 – 35 – Soziale Hilfen	35
9.5.5 Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	38
9.5.6 Produktbereich 41 – 42 – Gesundheit und Sport	42
9.5.7 Produktbereich 51 – 52 – Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen	43
9.5.8 Produktbereich 53 – Ver- und Entsorgung	44
9.5.9 Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	46
9.5.10 Produktbereich 55 – 56 – Natur- und Umweltschutz	48
9.5.11 Produktbereich 57 – Wirtschaft und Tourismus	49
9.5.12 Produktbereich 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft	51
9.6 Zahlungswirksamer Personal- und Versorgungsaufwand 2011	53
9.6.1 Planvergleich: Haushaltsjahr 2011	54

9.6.2	Entwicklung der zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen	56
9.6.3	Indirekter Personalaufwand	58
9.6.4	Personalkostenerstattungen	59
9.7	Anlagen zum Jahresabschluss	61
9.8	Lagebericht	61
10	Schlussbemerkung	62
11	Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	63
12	Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2011	84
13	Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2010	88

Anlagen**Anlage 1:** Jahresabschluss 2011 (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Lagebericht)**Anlage 2:** Vollständigkeitserklärung

Im Bericht werden folgende Abkürzungen verwendet:

AGA	Allgemeine Geschäfts anweisung
AG-SGB XII	Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII
AN	Arbeitnehmer /innen
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AV	Anlagevermögen
BWL-Fachkonzept	Betriebswirtschaftliches Fachkonzept
EB	Eröffnungsbilanz /en
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GO SH	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GPO	Geschäftsprozessoptimierung
HJ	Haushaltsjahr
HPI	Haushaltsplan
IKS	Internes Kontrollsystem
ILB	innerstädtische Leistungsbeziehung(en)
IM	Innenminister/Innenministerium
JA	Jahresabschluss/Jahresabschlüsse
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KOMMBOSS	Kommunales Bewertungsorganisations servicesystem
LHK	Landeshauptstadt Kiel
nsk	newsystems@kommunal
NT	Nachtrag
OB	Oberbürgermeister/in
PB	Produktbereich/e
RBZ	Regionales Berufsbildungszentrum/Regionale Berufsbildungszentren
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RV	Ratsversammlung
SB	Schlussbericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
StB	Statusbericht
TP	Teilplan
VAK	Versorgungsausgleichskasse

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die LHK hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung nach den Regeln der GemHVO-Doppik umgestellt.

Inzwischen wurden die EB zum 01.01.2009 und die JA 2009 und 2010 vom Amt für Finanzwirtschaft aufgestellt und durch das RPA geprüft.

Auch der JA 2011 wurde noch mit einem Jahr Verspätung vorgelegt. Das Amt für Finanzwirtschaft ist nach wie vor bemüht, die zeitlichen Verschiebungen der JA so bald wie möglich aufzuholen. Aus diesem Zeitdruck heraus ergibt sich, dass die Aufstellung des jeweils nächsten JA bereits betrieben wird, während der vorhergehende JA noch nicht abschließend geprüft ist. Korrekturen, die sich aus der Prüfung ergeben bzw. Korrekturbedarf von Abläufen werden somit zeitversetzt frühestens im nächsten JA berücksichtigt. Dieses trifft für große Teile der JA 2010 und 2011 zu.

Bei allem Verständnis für die schwierige Aufgabe, ein komplexes System wie das doppelte Rechnungswesen in einer Verwaltung zu installieren, darf der Konflikt zwischen Richtigkeit und Zeitnähe nicht einseitig zu Lasten der Zeitnähe gelöst werden.

Für Korrekturen zur EB hat der Gesetzgeber fünf Jahre eingeräumt. Diese Frist läuft mit dem JA 2013 ab und es sind noch eine Reihe von Themen doppelt aufzuarbeiten. Am Ende des Anpassungsprozesses muss ein belastbarer und aussagekräftiger JA stehen, der zeitnah aufgestellt wird.

1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2010

Am 16.05.2013 hat die OB der RV den JA 2010 und den Lagebericht mit dem SB des RPA zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Mit gleichem Datum hat die RV dem JA 2010 und dem Lagebericht sowie dem SB gem. § 95n Abs. 3 GO zugestimmt.

Am 24.07.2013 wurde in den Kieler Nachrichten bekannt gemacht, dass der JA sowie der SB ortsüblich ausgelegt werden.

2 Prüfauftrag

Gemäß § 95m Abs. 1 GO SH hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden HJ einen JA aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der JA besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 95m Abs. 2 GO SH ist der JA innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HJ aufzustellen und nach der Prüfung durch das RPA gemäß § 95n Abs. 3 GO SH bis spätestens 31. Dezember des auf das HJ folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen.

Diese Fristen wurden für den JA 2011 erneut nicht eingehalten. Grund für diese zeitlichen Verzögerungen sind, wie bereits im Statusbericht 2010/2011 erläutert, die umfangreichen zu-

sätzlichen gesetzlichen Anforderungen, die mit der Doppik auf die Gemeinden zugekommen sind.

Auch weiterhin bestehen Arbeitsrückstände und Lücken bei der Aufstellung des JA. Im JA 2011 hat sich, aufgrund der gesetzten Schwerpunkte, insbesondere in den Bereichen Grund und Boden, städtebauliche Verträge, Stadtentwässerung, RBZ und Pensionsrückstellungen Nachbearbeitungsbedarf ergeben (siehe Kapitel 8.2, 8.3, 8.4 und 8.5).

Entsprechend § 116 Abs. 1 Nr.1 i. V. m. § 95n Abs. 1 GO SH obliegt dem RPA die Prüfung des JA und des Lageberichtes mit allen Unterlagen.

Der Entwurf des JA 2011 wurde vom Kämmerer aufgestellt und dem RPA am 23.04.2013 von der OB zur Prüfung vorgelegt.

Gemäß § 95n Abs. 2 GO SH hat das RPA seine Bemerkungen im vorliegenden SB zusammengefasst. Dieser Bericht wurde um einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz erweitert. Als Anlagen werden die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, der Lagebericht und die Vollständigkeitserklärung beigelegt.

Im Oktober 2013 ist der Entwurf dieses Berichtes der OB und den Dezernenten übersandt worden. Das Amt für Finanzwirtschaft, das Personal- und Organisationsamt sowie die Dezernate II und IV haben Stellungnahmen abgegeben. Die von dort abgegebenen Stellungnahmen, ergänzt um Anmerkungen des RPA, sind in die Tabellen in Kapitel 12 und 13 eingearbeitet worden.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des JA obliegt der Verantwortung der OB bzw. in Vertretung dem Bürgermeister.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95n Abs. 1 GO SH. Danach hat das RPA den JA und den Lagebericht mit all seinen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der HPI eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO SH kann das RPA die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Gegenstand der Prüfung war die Buchführung und der JA 2011, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz zum 31.12.2011, dem Anhang und dem Lagebericht für das HJ 2011 der LHK sowie den zum JA gehörenden Anlagen. Die im Rahmen der Prüfung der EB und des JA 2009 und 2010 festgestellten und noch offenen Prüfungsergebnisse wurden ebenfalls mit in diese Prüfung einbezogen.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den JA sowie die Beachtung der GoB und der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO SH und GemHVO-Doppik geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des JA betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA wurde in den Monaten Mai bis Ende August durchgeführt. Das RPA hat die Prüfung nach § 95n GO SH und in Anlehnung an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer empfohlenen risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz erfordert es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der JA frei von wesentlichen Fehlern sind.

Diesem Prüfungsansatz gemäß hat das RPA eine am Risiko der städtischen Rechnungslegung und den personellen und zeitlichen Kapazitäten des RPA ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt.

Die Prüfungsplanung sowie die Risikoeinschätzung erfolgten auf der Grundlage von Erfahrungen aus der Prüfung der EB, aus Vorprüfungen und aus den Jahresabschlussprüfungen 2009 und 2010. Weitere Grundlagen waren Auskünfte von Fachämtern, Erkenntnisse aus analytischen Prüfungshandlungen und einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen IKS. Mit der Prüfungsplanung wurde der Einsatz der Prüferinnen und Prüfer pro Prüffeld sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfung des JA konzentrierte sich auf wesentliche Posten der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die Einhaltung des HPI. Des Weiteren wurden die Teilpläne und Teilrechnungen im Einzelnen geprüft.

Darüber hinaus wurden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze zu einzelnen Bilanzpositionen geprüft und stichprobenweise Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Anhang durchgeführt. Außerdem umfasste die Prüfung einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Systemprüfungen.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Einhaltung des HPI unter Berücksichtigung der formellen Bestimmungen, der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen,
- Richtigkeit der Angaben im Lagebericht und dem Anhang,
- Richtigkeit der Anlagen zum Anhang und
- die rechtmäßige Verwendung der Mittel und die korrekte Buchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Investitionsein- und auszahlungen in den Teilrechnungen.

Folgende Bilanzpositionen haben wir in diesem Jahr schwerpunktmäßig geprüft:

- Nachweis, Bewertung und Ausweis des AV, Zu- und Abgänge, insbesondere Anlagen im Bau und Grundstücke
- Ausweis der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen.

Im Hinblick auf die Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden in den Fachämtern stichprobenweise Belegprüfungen durchgeführt:

Prüfungsvorgehen und detaillierte Prüfungsfeststellungen zu sämtlichen Bilanzpositionen sind in den Erläuterungen (Kapitel 11) beschrieben. Ausführliche Prüfungsfeststellungen zu den Teilergebnisplanabweichungen finden sich in Kapitel 9.

Die OB und der Kämmerer haben uns in einer Vollständigkeitserklärung (Anlage 2) versichert, dass im JA zum 31.12.2011, dem Lagebericht sowie dem Anhang, abgesehen von zwei Einschränkungen, alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Bei den Einschränkungen handelt es sich um dieselben wie im vergangenen Jahr:

Unter „Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung“, Nr. 3 der Vollständigkeitserklärung lautet die Einschränkung:

„Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der GoB bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt. Für die Software newsystems@kommunal der Firma Infoma liegen die erforderlichen Zertifikate vor. Die Fachämter sind gehalten, für die von ihnen eingesetzten Fachverfahren den o. g. Paragraphen zu beachten.“

Nach wie vor stimmt das RPA den o. g. Ausführungen zu, dass die Fachämter für ihre Fachverfahren die Einhaltung des § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik gewährleisten müssen. Hinsichtlich der Einbindung von Fachverfahren über automatisierte Schnittstellen zur kaufmännischen Software nsk sehen wir aber neben den Fachämtern auch das Amt für Finanzwirtschaft in der Verantwortung, für die Beachtung der GoB zu sorgen.

Zu Punkt 9 im Abschnitt „Eröffnungsbilanz und Anhang“ lautet die Einschränkung:

„Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) im Amt für Finanzwirtschaft ist aufgrund von personellen Engpässen bisher noch nicht vollständig aufgebaut worden. Erste Ansätze für ein IKS wie z. B. eine detaillierte Rechte- und Benutzerverwaltung sowie ein Datensicherheitskonzept für die Finanzsoftware nsk, fundierte Kontierungsvorgaben, Buchungslaufpläne für die Erfassung von Geschäftsvorfällen und Korrekturen sowie Checklisten für den JA und die Kontenanalyse sind jedoch schon vorhanden. In Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt erfolgt bis Herbst 2013 die Beschreibung, Analyse und Optimierung rechnungslegender Prozesse mit gekennzeichneten Risiken und Kontrollen für den Aufbau des IKS. Ziel ist, die optimierten Prozesse ab Herbst 2013 für ca. 3 – 6 Monate zu pilotieren und validieren, um im Anschluss eine Stellenbemessung durchführen zu können.“

Die Vollständigkeitserklärung kann für diesen Punkt daher nur eingeschränkt abgegeben werden.“

Auftrag zum Aufbau eines IKS im Jahr 2012

Im Januar 2012 hatte das Amt für Finanzwirtschaft vom OB den Auftrag zum Aufbau eines rechnungslegungsbezogenen IKS erhalten. Hintergrund für den Auftrag ist die erforderliche Vollständigkeitserklärung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, die bezogen auf das IKS bisher nur eingeschränkt möglich war. Ein einheitliches, umfassendes und strukturiertes IKS für die LHK bzw. für das Amt für Finanzwirtschaft besteht bisher nicht. Zurzeit existieren lediglich voneinander unabhängige Kontrollen, die sich aus spezifischen gesetzlichen Grundlagen oder internen Vorschriften ergeben.

GPO und IKS

Seit Anfang 2012 beschäftigt sich das Personal- und Organisationsamt mit der Pilotierung und Konzeptionierung der GPO für die LHK. Bis Ende April 2013 wurde der „Kieler Weg“ zur Durchführung der GPO u. a. unter Einbeziehung des OB-Büros und des Referenten des zuständigen Dezernenten konzeptioniert.

Zur Schaffung eines rechnungslegungsbezogenen IKS im Sinne der Vollständigkeitserklärung im JA werden im Rahmen des GPO-Projektes „Rechnungslegende Geschäftsprozesse mit Implementierung IKS“ seit April 2013 erste rechnungslegungsbezogene Prozesse unter Berücksichtigung der erforderlichen Kontrollen optimiert. Das Projekt befasst sich mit den unterjährigen Prozessen der Rechnungslegung (kreditrischer Rechnungseingang, debitorischer Rechnungsausgang, Korrektur- und Umbuchungen). Gleichzeitig nimmt das Amt für Finanzwirtschaft seit Juli 2013 an zwei Arbeitskreisen der KGSt teil. In den Arbeitskreisen werden die Prozesse „Erstellung des Jahresabschlusses“ und „Liquiditätskredite aufnehmen“ unter Berücksichtigung des IKS optimiert. Entgegen der Darstellung in der Vollständigkeitserklärung befinden sich gegenwärtig noch keine weiteren rechnungslegungsbezogenen Prozesse in der Optimierung. Für die weiteren rechnungslegungsbezogenen Prozesse (u. a. Haushaltsplanung, -steuerung), für die auch ein IKS aufgebaut werden muss, liegen aktuell noch keine abgestimmten Planungen vor. Im Amt für Finanzwirtschaft existiert dafür lediglich eine grobe Zeitplanung. Diese Zeitplanung soll im Herbst dieses Jahres mit dem Personal- und Organisationsamt abgestimmt werden. Im Rahmen der personellen Kapazitäten wird dieses Thema vom Amt für Finanzwirtschaft sukzessive vorangetrieben. Auf Grund der Planungen des Amtes für Finanzwirtschaft und des Personal- und Organisationsamtes ist davon auszugehen, dass die Vollständigkeitserklärungen zum JA mindestens bis zum JA 2015 nur eingeschränkt abgegeben werden können.

Für eine erfolgreiche Einführung des IKS und der GPO ist es erforderlich, dass der bisherige gemeinsame Weg des Personal- und Organisationsamtes und des Amtes für Finanzwirtschaft zur Verknüpfung der Themen und zur Standardisierung des stadtweiten Vorgehens weiter beschritten wird. Dieser Weg muss jedoch hinsichtlich der Ressourcen und wichtigsten Meilensteine geplant und auch umgesetzt werden, um ein zielorientiertes und zweckmäßiges Arbeiten zu ermöglichen.

Das Konzept „Kieler Weg“ zur Implementierung einer GPO befindet sich nach Auskunft des Personal- und Organisationsamtes seit April in der Abstimmung mit dem zuständigen Dezernenten. Problematisch hierbei ist, dass die Stelle der Organisationsleitung bereits seit 2012 nicht besetzt ist und auch die Amtsleitung des Personal- und Organisationsamtes gewechselt hat. Dies hat zur Folge, dass die Entscheidungen zur Ausgestaltung der GPO weiter ausstehen.

Die bestehenden Erledigungstermine für die Handlungsbedarfe aus den vorherigen Berichten müssen daher verlängert werden. Zumindest aber ausstehende Entscheidungen zum Konzept und die Standardisierung des Vorgehens bei der GPO (inkl. IKS) sollten bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein.

4 Rechtsgrundlagen

Als rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen für die Prüfung und Abfassung des Prüfberichts wurden folgende Bestimmungen herangezogen:

- Gemeindeordnung SH (GO SH) vom 28.02.2003, zuletzt geändert am 22.03.2012,
- Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) vom 15.08.2007, zuletzt geändert am 27.09.2010, sowie GemHVO-Doppik vom 30.08.2012 einschl. der Ausführungsanweisung (AA GemHVO-Doppik),
- Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des AV der Gemeinden (VV-Abschreibungen) gem. Runderlass des IM vom 16.08.2007,
- BWL-Fachkonzept der LHK vom 15.05.2007.

5 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Oberbürgermeisterin

Der Lagebericht wurde gemäß § 95m GO SH von der Verwaltung aufgestellt, von der OB unterschrieben und ist diesem Bericht als Anlage 1, Nr. 1 beigelegt.

Es wurde gemäß § 95n GO SH geprüft, ob der Lagebericht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere den §§ 44 und 52, entspricht.

Der Lagebericht ist ein wichtiger Bestandteil des JA. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

Dies umfasst die Darstellung und Erläuterung

- eines Überblicks über die wichtigen Ergebnisse des JA,
- der Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr,
- der Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die erst nach dem Schluss des HJ eingetreten sind,
- der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage sowie
- der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung mit den ihnen zugrundeliegenden Annahmen.

Im Lagebericht wurden – nach Auffassung des RPA – folgende wesentliche Aussagen getroffen:

- Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 50,8 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag 19,8 Mio. €) ist das eine Ergebnisverschlechterung um 31,0 Mio. €.
- Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (-30,7 Mio. €) hat sich zum Vorjahr um 27,7 Mio. € verschlechtert.
- Alle Aufwendungspositionen haben zu dem beträchtlichen Anstieg der „ordentlichen Aufwendungen“ zum Vorjahr beigetragen. Im Wesentlichen resultiert das negative Ergebnis aus den Steigerungen der „Personalaufwendungen“ (+9,8 Mio. €), der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (+6,9 Mio. €), der stark gestiegenen „Transferaufwendungen“ (+14,5 Mio. €) und den „sonstige ordentliche Aufwendungen“ (+9,7 Mio. €).
- Der Anstieg der Erträge aus „Steuern und ähnliche Abgaben“ (+27,3 Mio. €) und „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ (+2,9 Mio. €) konnte die gestiegenen Aufwendungen nicht ausgleichen.

-
- Das negative Finanzergebnis (-20,1 Mio. €) - eine Folge der steigenden Schuldenlast - hat sich zum Vorjahr um 4,8 Mio. € erhöht und wird weiter steigen.
 - Das in der Bilanz abgebildete AV ist zum JA 2011 um 15,9 Mio. € gestiegen, was im Wesentlichen auf die Zunahme von Anlagen im Bau zurückzuführen ist.
 - Das Umlaufvermögen ist in 2011 um rd. 9,7 Mio. € gestiegen. Zum einen wurden Kassenkredite i. H. v. 46,0 Mio. € aufgenommen, zum anderen sind die Forderungen um rd. 37,0 Mio. € gesunken.
 - Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.11 21,4 % (353,3 Mio. €) und wird noch als gut bezeichnet. Die um Sonderposten erweiterte Eigenkapitalquote (41 %) wird als befriedigend bewertet.
 - Die Fremdkapitalquote ist weiter auf 55,3 % gestiegen. Schwellenwerte für den öffentlichen Bereich sind nicht bekannt. Ziel sollte zumindest sein, die Fremdkapitalquote nicht weiter steigen zu lassen.
 - Die Verbindlichkeiten stiegen insgesamt um 53,6 Mio. €. Dieses ist im Wesentlichen auf die aufgenommenen Kassenkredite i. H. v. 70,0 Mio. € zurückzuführen.
 - Der Jahresfehlbetrag 2011 hat die Ergebnissrücklage aufgebraucht. Für zukünftig auflaufende Jahresfehlbeträge steht diese daher nicht mehr zur Verfügung. Für die Zukunft ist es daher erforderlich, Überschüsse zu erwirtschaften oder zumindest mögliche Jahresfehlbeträge zu minimieren. Dies ist in der mittelfristigen Planung allerdings nicht erkennbar.
 - Die Vermögens- und Schuldenlage hat sich weiter verschlechtert und kann nur noch als befriedigend bezeichnet werden.
 - Die finanziellen **Risiken** sind im Wesentlichen die gleichen wie die im JA 2010 benannten. Dazu zählen insbesondere:
 - o Konjunkturabhängigkeit des größten Teils der städtischen Einnahmen,
 - o stetig steigende Sozialtransferleistungen,
 - o steigende Schuldenlast mit dem Zinserhöhungsrisiko,
 - o Abhängigkeit der LHK von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern,
 - o Übertragung neuer und Erweiterung bisheriger Aufgaben an die Kommunen ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich,
 - o gesetzlicher Anspruch auf Betreuungsplätze im Elementarbereich,
 - o Tarif- und Besoldungserhöhungen und damit verbunden sprunghafte Veränderungen der Rückstellungen,
 - o Ergebnisse des Zensus 2011, mit sinkenden Einwohnerzahlen der LHK und damit verbundenen erheblichen Mindereinnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.
 - Auch die genannten Chancen decken sich im Wesentlichen mit den Angaben des Vorjahres. Zu den **Chancen** zählen:
 - o Gegenläufig zu den o. g. Risiken aus dem Ergebnis von Zensus 2011 ist eine steigende Anzahl der Einwohnerzahl Kiels seit 2005 zu verzeichnen.
 - o Es wird erneut auf die zum HJ 2011 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen hingewiesen, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage führen sollen.
 - o In diesem Zusammenhang ist auch der mit dem Land geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag gem. Konsolidierungshilfe nach § 16a FAG vom 07.03.2011, zuletzt geändert am 30.12.2011, zu sehen. Die LHK leistet einen Konsolidierungsbeitrag i. H. v. rd. 5,2 Mio. €, und erhält bis 2018 jährliche Konsolidierungshilfen i. H. v. ca. 7,0 Mio. €.
 - o Mit der geplanten Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches wird u. a. das Ziel verfolgt, für überörtliche Aufgaben und besondere Belastungen der Oberzentren (kreisfreie Städte) einen finanziellen Ausgleich zu schaffen.

- Die LHK hat bisher nicht von dem Aufschwung nach der Finanzkrise in 2009 profitiert.
- In der mittelfristigen Perspektive wird es zu jährlichen Haushaltsfehlbeträgen zwischen 89 Mio. € (2012) und 61 Mio. € (2016) kommen.
- Diese Entwicklung führt dazu, dass das Eigenkapital voraussichtlich im Jahre 2016 aufgebraucht sein wird.
- Die aufgeführten Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage haben in den ersten Jahren nur begrenzte Aussagekraft. Erste Vergleiche zum Vorjahr sind jedoch möglich.

Nach Einschätzung des RPA geben die Aussagen im Lagebericht insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der LHK und deren zukünftiger Entwicklung wieder.

Insbesondere die mittelfristige Prognose unterstreicht noch einmal deutlich die sich weiter verschlechternde Vermögens- und Schuldenlage der LHK. Die defizitären Haushalte werden die Kassenkredite und die langfristige Verschuldung ansteigen lassen. Die damit steigenden Zinslasten werden die finanziellen Handlungsspielräume weiter einengen.

Wenngleich im Lagebericht ausgeführt wird, dass konsequente Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen allein nicht ausreichen um zukünftig ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen, darf die LHK ihre Bemühungen die Aufwendungen zu reduzieren nicht aufgeben. Auch sollten sämtliche Investitionen auf ihre Notwendigkeit und Umsetzbarkeit hin kritisch überprüft werden.

6 Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes

6.1 Haushaltssatzung und 1. Nachtrag

Die Haushaltsplanung für das HJ 2011 hat sich wie folgt entwickelt:

	Gesamtergebnisplan		Gesamtfinanzplan		€	
	Erträge* Aufwendungen*	Jahres- fehlbetrag	aus lfd. Verwal- tungstätigkeit	aus Investitions- und Finanzie- rungstätigkeit	Gesamtbe- trag der Kre- dite für Inves- titionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	Gesamtbetrag der Verpflich- tungsermächtig- ungen
Ursprungs- haushalt	627.486.190 715.073.002	87.586.812	599.094.489 663.867.665	17.011.000 72.828.700	55.817.700	40.245.000
1.Nachtrags- haushaltssatz- ung und 1.Nachtrags- haushaltsplan	651.425.590 724.240.302	72.814.712	622.318.589 667.118.065	46.493.700 71.767.100	29.067.600	11.650.0000

*ohne interne Leistungsbeziehungen

Mit Genehmigungserlass vom 30. Mai 2011 wurden vom IM ein Teilbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 30 Mio. € sowie ein Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 25 Mio. € genehmigt.

Die Kürzung der Kreditaufnahmen wurde vom IM u. a. damit begründet, dass das vorgesehene Investitionsvolumen i. H. v. über 160 Mio. € (Reste aus 2010 i. H. v. 90 Mio. € sowie neue

Investitionsauszahlungen i. H. v. rd. 73 Mio. €) nicht im HJ 2011 abgearbeitet werden kann. Die Planung widerspricht damit §10 Abs. 3 GemHVO-Doppik, wonach Auszahlungen in der Höhe der zu leistenden Beträge zu veranschlagen sind.

Das RPA ist in seinem StB 2010/2011 (S. 8 ff.) bereits auf die Ausführungen des IM eingegangen.

Die Teilgenehmigung wurde vom IM nur unter Zurückstellung von Bedenken getroffen. In seiner Begründung wies er „auf die nicht gegebene dauernde Leistungsfähigkeit der LHK“ und „die nicht den Anforderungen des § 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik gerecht werdende Investitionsplanung“ hin.

Durch einen 1. Nachtrag wurden die o. g. Auflagen des IM umgesetzt.

Der 1. Nachtrag wurde vom IM mit Erlass vom 14. Dezember 2011 mit der Auflage genehmigt, dass der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 29.067.600 € auf 26.800.000 € reduziert wird. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden in voller Höhe genehmigt.

Die Reduzierung des Kreditbetrages um rd. 2,3 Mio. € wurde mit Hilfe einer Haushaltssperre bei den investiven Auszahlungen für das HJ 2011 haushaltsmäßig umgesetzt.

6.2 Plan-Ist-Vergleich

Gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik (Muster Anlage 20) sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des HJ voranzustellen und ein Plan/ist-Vergleich anzufügen. Die im HJ neu gebildeten Haushaltsermächtigungen sind in einer gesonderten Spalte zusätzlich auszuweisen.

Gleiches gilt entsprechend für die Finanzrechnung (§ 46 GemHVO-Doppik Muster Anlage 21). Die gesetzlichen Bestimmungen wurden eingehalten.

6.2.1 Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt zum 31.12.2011 mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 50.788.784,11 € ab. Gegenüber dem im 1. Nachtrag geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. 72.814.712 € und unter Berücksichtigung der aus dem HJ 2010 hierhin übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 12.638.919,45 € ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. 34.664.847,34 €.

Die wesentlichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse zum Plan ergeben sich bei den Erträgen in folgenden Positionen:

Position	Fortgeschriebener Ansatz €	Jahresergebnis €	Abweichungen €
Steuern und ähnliche Abgaben	246.748.000,00	256.132.383,57	9.384.383,57
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.046.050,00	151.299.070,04	11.253.020,04
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.706.100,00	63.403.703,64	6.697.603,64
Sonstige ordentliche Erträge	45.586.801,00	50.387.186,41	4.800.385,41

Bei den Aufwendungen ergeben sich in folgenden Positionen die wesentlichen Abweichungen zwischen Plan und Ist:

Position	Fortgeschriebener Ansatz €	Jahresergebnis €	Abweichungen €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.845.768,13	87.802.930,71	- 13.042.837,42
Bilanzielle Abschreibungen	38.790.500,00	46.165.344,86	7.374.844,86
Sonstige ordentliche Aufwendungen	106.757.428,28	118.461.264,03	11.703.835,75

Vom Amt für Finanzwirtschaft wurden unter Kapitel 5.10 des Anhangs zum JA die maßgeblichen Abweichungen der Ertrags- und Aufwandskonten erläutert. Es wurden sowohl die Abweichungen bezogen auf das Vorjahresergebnis als auch auf die Planwerte (fortgeschriebener Ansatz) dargestellt.

Wie bereits in den JA 2009 und 2010 wurde die Einhaltung der Haushaltsansätze in den Teilergebnisplänen von den Fachprüferinnen und Fachprüfern des RPA in Stichproben geprüft. Bei gravierenden Abweichungen wurden die Fachämter um Stellungnahme und Angabe der Gründe, die zu den Abweichungen geführt haben, gebeten.

Sofern Erläuterungen/Anmerkungen zu einzelnen erheblichen Abweichungen erforderlich sind, werden diese bei den Berichten zu den Teilplänen (s. Kapitel 9.5) ausgeführt.

In der folgenden Tabelle wird ein Plan/Ist-Vergleich mit Blick auf die einzelnen PB dargestellt. Zugrundegelegt wurden hier die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Zahlen, ergänzt um die aus dem HJ 2010 übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie den Veränderungen bei den einzelnen PB, die sich aufgrund der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ergaben.

Der in der Tabelle ausgewiesene Jahresfehlbetrag sowie die Verbesserung weicht in den Summen um jeweils 81.642,31 € von dem o. g. Ergebnis ab. Dies begründet sich durch die nicht ausgeglichenen ILB (interne Aufwendungen und interne Erträge - s. hierzu Kapitel 9.2).

Gesamtübersicht der Teilergebnisrechnungen unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen

PB	Beschreibung		Ergebnis lt. HH-Planung einschl. übertragener Haushalts- ermächtigungen		Ist- Ergebnis lt. Jahresabschluss	Planabweichung	
						Verbesserung	Verschlechterung
11	Innere Verwaltung	-	40.403.281,04	-	16.053.204,92	24.350.076,12	
12	Sicherheit und Ordnung	-	30.126.782,11	-	29.438.667,46	688.114,65	
21	Allgemeinbildende Schulen	-	39.371.976,44	-	38.067.023,42	1.304.953,02	
22	Förderzentren	-	5.181.762,20	-	5.538.355,77		356.593,57
23	Berufliche Schulen	-	9.148.846,00	-	8.949.341,92	199.504,08	
24	Schul- und schülerbezogene Leistungen/Einrichtungen	-	3.731.143,00	-	3.763.721,59		32.578,59
25	Wissenschaft und Museen	-	2.753.214,29	-	2.650.196,24	103.018,05	
26	Kultur	-	13.271.014,00	-	13.207.899,99	63.114,01	
27	Volksbildung	-	5.684.863,34	-	5.483.802,83	201.060,51	
28	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-	2.074.094,00	-	2.048.664,45	25.429,55	
31	Hilfen in Notlagen	-	112.214.586,00	-	109.710.033,31	2.504.552,69	
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-	528.612,00	-	406.915,26	121.696,74	
33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-	3.180.800,00	-	3.040.763,19	140.036,81	
34	Unterstützungsleistungen für besondere Personengruppen	-	1.352.303,00	-	1.159.961,66	192.341,34	
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-	4.337.695,00	-	3.440.360,38	897.334,62	
36	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-	92.731.721,73	-	87.240.714,43	5.491.007,30	
41	Gesundheitsdienste	-	7.550.467,00	-	7.345.620,39	204.846,61	
42	Sportförderung	-	8.493.757,06	-	7.565.217,76	928.539,30	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	-	9.083.870,17	-	8.533.805,77	550.064,40	
52	Bauen und Wohnen	-	1.161.460,39	-	1.138.702,00	22.758,39	
53	Ver- und Entsorgung	+	14.212.574,00	+	24.314.174,95	10.101.600,95	
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-	20.956.232,00	-	22.267.857,95		1.311.625,95
55	Natur- und Landschaftspflege	-	12.477.925,14	-	13.516.330,63		1.038.405,49
56	Umweltschutz	-	3.329.096,01	-	2.262.902,37	1.066.193,64	
57	Wirtschaft und Tourismus	-	1.583.003,53	-	3.042.719,62		1.459.716,09
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	+	331.062.300,00	+	320.688.181,94		10.374.118,06
	Gesamt	-	85.453.631,45	-	50.870.426,42	49.156.242,78	14.573.037,75
						34.583.205,03	

Bei den dargestellten Verbesserungen und Verschlechterungen handelt es sich um die Summen der Abweichungen der geplanten Aufwendungen und Erträge im Vergleich zu den tatsächlichen Buchungen. Die gravierendsten Planabweichungen in den PB werden im Kapitel 9.4 erläutert.

6.2.2 Finanzplan/Finanzrechnung

Entsprechend den gemäß § 4 GemHVO-Doppik aufgestellten Teilplänen sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Die Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, wurden vom Amt für Finanzwirtschaft unter Ziffer 7 des JA dargestellt.

Nach § 46 GemHVO-Doppik sind in der Finanzrechnung alle im HJ eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Finanzrechnung werden die Salden aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Das HJ 2011 schloss mit einem Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 41.317.220,43 € (Zeile 36) ab. D. h., dass die im HJ 2011 geleisteten Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit insgesamt um diesen Betrag über den geleisteten Einzahlungen lagen.

Da sich die im HJ benötigten Kredite zur Liquiditätssicherung dem Zweck nach nicht planen lassen, sind in der Finanzrechnung im Gegensatz zum Finanzplan auch die Aufnahme und die Tilgung von Kassenkrediten auszuweisen. Da zum Stichtag 31.12.2011 noch nicht alle Kassenkredite abgelöst waren, wird hier ein Bestand i. H. v. 70 Mio. € ausgewiesen (s. hierzu S. 80, Passiva 4.3).

Entsprechend den Erläuterungen zu § 23 GemHVO-Doppik wurden vom Amt für Finanzwirtschaft im Anhang zum JA auf den Seiten 92 und 93 die übertragenen Aufwendungen des Ergebnisplanes (15.027.663,10 €) und die übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (52.520.947,39 €) dargestellt.

Außerdem werden im Finanzplan die Abwicklungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dargestellt. Laut 1. NT HPI betrug der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 29.067.600 €. Aus dem HJ 2010 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 27.011.520 € übertragen, sodass insgesamt Kredite bis zur Höhe von 56.079.120 € zulässig gewesen wären. Durch eine verfügte HH-Sperre wurde dieser Betrag auf 53.779.120 € gekürzt.

Kredite wurden im Berichtsjahr i. H. v. 32.011.520 Mio. € aufgenommen (siehe auch S. 79, Passiva 4.2). Die restlichen 21.767.600 € wurden als Haushaltsermächtigung auf das HJ 2012 übertragen. Die Kreditermächtigung wurde somit eingehalten.

Zu der Entwicklung der jährlichen Kapitaldienstleistungen ist festzustellen, dass gegenüber der Planung, bei der mit Zinsbelastungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. rd. 17,5 Mio. € gerechnet wurde, Aufwendungen i. H. v. rd. 16,1 Mio. € entstanden sind. Erhebliche Abweichungen in der Höhe der Zinsleistungen zu den beiden Vorjahren waren nicht zu verzeichnen.

Wie in den vergangenen vier Jahren überstiegen auch im HJ 2011 die ordentlichen Tilgungsleistungen (rd. 23,7 Mio. €) die Zinsbelastungen (rd. 16,1 Mio. €).

Nach den Planzahlen der Haushaltsjahre 2014 bis 2016 wird damit auch zukünftig gerechnet. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

7 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Die geprüfte EB der LHK zum 01.01.2010 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 1,583 Mrd. € wurde am 19.05.2011 gemäß § 95n GO von der RV beschlossen.

§ 56 GemHVO-Doppik regelt die Berichtigungen der EB, wenn bei der Aufstellung späterer JA festgestellt wird, dass Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden mit einem dem Grund oder der Höhe nach fehlerhaften Wertansatz in die EB eingegangen sind. Berichtigungen können gemäß der GemHVO-Doppik vom 30.08.2012, gültig seit 01.01.2013, letztmals in dem der EB folgenden fünften JA vorgenommen werden. Für die LHK ist dies der JA für das Jahr 2013. Wertveränderungen sind ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Wertberichtigungen und Wertnachholungen sind im Anhang zu erläutern.

Berichtigungen in diesem Sinne sind auch zum 31.12.2011 vom Amt für Finanzwirtschaft vorgenommen worden. Diese wurden im Anhang (S. 86) des JA 2011 benannt und sind dort bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert worden.

Die Korrekturbuchungen betrafen im Wesentlichen die Bilanzpositionen

- 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und
- 1.2.3 Infrastrukturvermögen → Stütz- und Lärmschutzwände.

Die Korrekturbuchungen wurden geprüft und konnten nachvollzogen werden.

8 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

In dieser Prüfung wurden in den Bereichen Verwehr- und Vorschusskonten, Anlagenbuchhaltung und Pensionsrückstellungen besondere Prüfungsschwerpunkte gelegt und in diesem Kapitel beschrieben. In den Bereichen Stadtentwässerung und RBZ bestehen weiterhin Prüfungshemmnisse.

8.1 Verwehr- und Vorschusskonten

Die Verwehr- und Vorschusskonten dienen dem Nachweis fremder Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik sowie der Abwicklung von vorläufigen Rechnungsvorgängen nach § 30 GemHVO-Doppik.

Bei den Verwehr- und Vorschusskonten handelt es sich um eine Art Nebenbuchhaltung, die außerhalb des Haushaltes abgewickelt wird. Grundsätzlich gleichen sich die einzelnen Konten aus, was jedoch aus der Natur der Sache mit zeitlichen Verschiebungen verbunden und auch über den Jahreswechsel hinaus der Fall ist bzw. sein kann.

In der EB erfolgte eine saldierte Darstellung der Verwehr- und Vorschusskonten, was zum Ausweis einer sonstigen Verbindlichkeit führte. Nach der GemHVO-Doppik hat ein getrennter Ausweis bei den „sonstigen Forderungen“ und den „sonstigen Verbindlichkeiten“ zu erfolgen. Dementsprechend wurde vom Amt für Finanzwirtschaft eine Änderung der Buchungssystematik vorgenommen, die für das HJ 2011 weiter angepasst wurde.

Nach der GemHVO-Doppik werden auf **Verwehrkonten** Gelder verbucht, die in der Folge weitergeleitet werden. Am Jahresende werden die nicht ausgeglichenen Bestände der Verwehr-

gelder (noch nicht weitergeleitete Beträge) in der Bilanz unter der Position 4.7 – Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Über die **Vorschuss**konten werden u. a. Auszahlungen geleistet, die erst später den jeweiligen Sachkonten zugeordnet werden. Diese Vorschusskonten werden auch für die Verrechnung innerstädtischer Leistungen genutzt (z. B. Fernmeldegebühren, Bürobedarf). Am Jahresende werden die Bestände der Vorschusskonten in der Bilanz unter der Position 2.2.2 - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

Jedes Verwehr- bzw. Vorschusskonto besteht in der „Nebenbuchhaltung“ aus vier „Unterkonten“, über die Zugänge und Abgänge abgewickelt werden.

In der Bilanzposition 2.2.2 – Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen wurde für das HJ 2011 eine Erhöhung des Bestandes der Vorschusskonten i. H. v. rd. 301 T€ ausgewiesen. Der Betrag konnte vom RPA nachvollzogen werden. Der Anfangsbestand zum 01.01.2011 beinhaltet einen Betrag i. H. v. rd. 5,8 Mio. €, der aus der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik herrührt. Erstmals wurde dieser in der EB zum 01.01.2009 ausgewiesen. Das RPA vertritt die Auffassung, dass dieses Konto um den Betrag zu bereinigen ist.

Die Veränderungen der Verwahrgeldkonten wurden in der Bilanz unter der Position 4.7 – Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Insgesamt erhöhten sich in 2011 die Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern um rd. 4,8 Mio. €. Der Betrag konnte vom RPA nachvollzogen werden. Auch hier beinhaltet der Anfangsbestand zum 01.01.2011 einen Betrag von rd. 866 T€, der aus einer Umstellung der Buchungssystematik zum 01.01.2009 herrührt. Hier vertritt das RPA ebenfalls die Auffassung, dass der Bestand um diesen Betrag zu bereinigen ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass mit der o.g. Systematik versucht wurde, die ehemals kameralen Verwehr- und Vorschuss - Haushaltsstellen auf das doppelte System zu übertragen. Die Abwicklung der durchlaufenden und vorläufigen Gelder über die jeweils fünf Unterkonten und die Abbildung dieser Konten in nsk ist sehr komplex und schwer nachvollziehbar.

Es wurde festgestellt, dass die Buchung der Zu- und Abgänge auf den Unterkonten zu den Verwehr- und Vorschusskonten in den verschiedenen verwaltenden Fachämtern unterschiedlich verstanden und somit nicht konsequent in gleicher Form durchgeführt wurde.

Wird diese Abwicklung über die Verwehr- und Vorschusskonten in der Nebenbuchhaltung so beibehalten, muss hier an der Vereinheitlichung der Buchungen auf den Unterkonten gearbeitet werden.

Tz. 1

8.2 Anlagenbuchhaltung

8.2.1 Grund und Boden

Im SB des Vorjahres wurde das Verfahren des Grundstückerwerbs und die anschließende Übergabe an das verwaltende Amt bemängelt. Das Amt für Finanzwirtschaft erklärte dazu, dass der Workflow für Grundstücksankäufe und Grundstücksverkäufe festgelegt und erprobt ist. Auch die Immobilienwirtschaft sicherte in seiner Stellungnahme Unterstützung hinsichtlich der Übergabe an die verwaltenden Ämter und der Ersterfassung von Grundstücken zu.

Die diesjährige Prüfung bestätigte erneut, dass die verwaltenden Ämter nicht immer informiert werden, wenn Grundstücke in ihre Verwaltung übergehen. Es werden von Amt für Finanzwirtschaft keine Informationen an das Fachamt weitergegeben.

Darüber hinaus ergab die Prüfung, dass die vollständige Erfassung der Grundstücke, die nach dem 01.01.2009 in das Vermögen der LHK aufzunehmen sind, in der Bilanz nicht sichergestellt ist. Auch im vorliegenden JA mussten Grundstücksnacherfassungen zur EB vorgenommen werden.

Das Amt für Finanzwirtschaft gibt die folgenden Gründe für fehlende Erfassungen an:

- Die Datengrundlage für die Bewertung zur EB waren die Angaben des Stadtvermessungsamtes auf Basis des damaligen Datenbestandes. Es wurden alle Grundstücke berücksichtigt, deren Übergabedatum vor dem 01.01.2009 lag. In einigen wenigen Fällen war der Eigentumsübergang noch nicht vollzogen und sie wurden nicht mit erfasst.
- Nach dem 01.01.2009 kostenlos überlassene Grundstücke (z. B. bei den Sanierungsgebieten) wurden häufig nicht in die Anlagenbuchhaltung gemeldet.
- In der Anfangsphase der Doppik war die Verbuchung von Teilverkäufen z. T. fehlerhaft (z. B. bei den Nachbuchungen der Erbbauverkäufe aus dem Jahr 2009).

Derzeit bestehen folgende Probleme bei der vollständigen Erfassung von Grundstücken im AV der Bilanz:

- Flächen aus Treuhandvermögen müssen doppisch bewertet werden. Derzeit stehen in der Bewertungsstelle des Amtes für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation hierfür keine Stellenanteile zur Verfügung.
- Aktuelle An- und Verkäufe von Grundstücken werden vom Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation im Lagerbuch der LHK geführt. Für aktuelle Auswertungen und um Doppelverkäufe oder mehrfache Überplanungen zu verhindern, ist es wichtig, dass die Immobilienwirtschaft zeitnahe Informationen zu Grundstücksan- und -verkäufen an das Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation weitergibt. Ein Informationsfluss über geschlossene Verträge von der Immobilienwirtschaft an das Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation muss wieder stattfinden.
- Flächen aus städtebaulichen Verträgen und anderen kostenlosen Überlassungen wurden gemäß der Meldungen der Immobilienwirtschaft bis Stand Nov. 2012 bereits in die städtischen Anlagenverzeichnisse eingearbeitet. Da nach wie vor die Bewertungen seitens der Vermessungsabteilung ausstehen, konnten die Flächen bis heute nicht in die Anlagenbuchhaltung übernommen werden.
- Weitere kostenlose Überlassungen seit November 2012 müssen von der Immobilienwirtschaft nachgemeldet werden. Hier steht sowohl die Meldung durch die Immobilienwirtschaft aus, als auch die doppische Bewertung dieser Flächen.

Das Amt für Finanzwirtschaft teilte mit, im Rahmen der Buchinventur 2013 einen Abgleich von Lagerbuch und den Erfassungen in der Anlagenbuchhaltung durchführen zu wollen. Der personelle Engpass bei der Bewertung der Flächen wird durch die Schaffung einer neuen Stelle im Amt gelöst werden, die voraussichtlich ab Januar 2014 doppische Bewertungen vornehmen wird.

Tz. 2 Zusammenfassend ist zu beanstanden, dass das AV nicht vollständig erfasst ist. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Behebung der Mängel halten wir für sinnvoll. Die ausstehende Bearbeitung durch die Immobilienwirtschaft ist schnellstmöglich nachzuholen und die laufende Datenweitergabe an das Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation ist wieder aufzunehmen.

Darüber hinaus ist zu klären, wer die Ämter bei Übergang von Grundstücken in ihre Verwaltung (auch bei Umbuchungen durch das Amt für Finanzwirtschaft) informiert. Ggf. sind die Verfahren zu überarbeiten.

8.2.2 Städtebauliche Verträge

Im Anhang zum JA 2011 wird Folgendes erläutert:

„...Vermögensgegenstände aus Überlassungsverträgen, die sich seit dem 01.01.2009 im Eigentum der LHK befinden, wurden bislang nicht oder nicht vollständig buchhalterisch erfasst. Aus diesem Grund wurden die Ämter 60, 66, 67, 51, 54 und 55 im Dezember 2012 angeschrieben und gebeten, Ihren Datenbestand zu überprüfen und fehlende Angaben zu übermitteln.... „

Eine Anfrage unsererseits in einzelnen Fachämtern zu obiger Thematik ergab, dass von den Fachämtern in jedem Fall gemäß der zurzeit geltenden Regelung bei der LHK die Immobilienwirtschaft zwecks notarieller Beurkundung des Eigentumsüberganges auf die LHK eingeschaltet wird. In der Immobilienwirtschaft ist bzw. sollte daher immer bekannt sein, welche Vermögensgegenstände/Immobilien als Neuzugang nach erfolgtem juristischem Eigentumsübergang auf die LHK zu erfassen sind. Die Fachämter fühlen sich daher für die Weiterleitung der Informationen an das Amt für Finanzwirtschaft nicht zuständig. Das RPA teilt diese Meinung.

Das RPA ist über den aktuellen Sachstand, die zeitliche Planung und die Zuständigkeiten – insbesondere bzgl. der Bereitstellung der Daten aus städtebaulichen Verträgen – zu informieren.

Tz. 3

8.3 Stadtentwässerung

Das AV der Abt. 66.3 – Stadtentwässerung – wurde, abweichend vom übrigen Vermögen der LHK, zur EB nicht einzeln erfasst und bewertet. Als kostenrechnende Einrichtung hat die Stadtentwässerung ihr AV schon vor Einführung der Doppik in Anlagenverzeichnissen erfasst. Diese Erfassung hat das RPA in Vorjahren verschiedentlich in Stichproben geprüft und festgestellt, dass einige Grundsätze von Bilanzierung und Bewertung von AV nicht eingehalten wurden. Die Stadtentwässerung hat eine Überarbeitung des AV mehrfach zugesagt. Diese Überarbeitung gestaltet sich erwartungsgemäß komplex, sodass 66.3 im Jahr 2010 ein externes Ingenieurbüro und im Jahr 2012 einen Wirtschaftsprüfer hinzugezogen hat, um diese Aufgabe abzuarbeiten.

Das RPA begleitet diese Überarbeitung intensiv. Ein Leitfaden, erstellt durch den Wirtschaftsprüfer und einige umfangreiche Dateien sind dem RPA zur Prüfung vorgelegt worden. Das RPA hat zu verschiedenen Sachverhalten ausführlich Stellung genommen sowie auf die Konsequenzen aus der Anwendung des Leitfadens hingewiesen. Es sind nunmehr einige Grundsatfragen zu entscheiden, bevor 66.3 zusammen mit dem Wirtschaftsprüfer die Jahre 2009 – 2012 aufarbeiten kann.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass bis heute kein vollständig überarbeitetes AV vorliegt. Demzufolge konnte die EB bis zum Berichtszeitpunkt nicht rückwirkend korrigiert werden. Änderungen sind in der Zahl der Vermögensgegenstände, aber teilweise auch in den Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und damit in der Abschreibungshöhe zu erwarten.

Gem. § 56 GemHVO-Doppik (gültig seit 01.01.2013) kann die EB bis zum fünften auf die EB folgenden JA durch Korrektur der Allgemeinen Rücklage bzw. der Ergebnisrücklage einfach geändert werden. Diese vom Ordnungsgeber eröffnete Möglichkeit, offensichtliche Fehler der EB bis zum JA 2013 zu korrigieren, sollte aus Sicht des RPA unbedingt genutzt werden.

8.4 Regionale Berufsbildungszentren

Die beruflichen Schulen der LHK wurden zum 01.01.2009 zu drei RBZ zusammengefasst. Es wurden drei Anstalten öffentlichen Rechts gegründet. Zum 01.01.2010 waren dies die RBZ Technik AöR und die RBZ Soziales, Ernährung und Bau AöR; die RBZ Wirtschaft AöR konnte erst zum 22.08.2010 errichtet werden.

Bereits im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, dass das bewegliche AV, das auf die RBZ Technik AöR und RBZ Soziales, Ernährung und Bau AöR übertragen werden sollte, im Jahr 2009 nicht vollständig in Abgang gebracht wurde. Reste werden erst im JA 2011 der LHK berücksichtigt.

Darüber hinaus stimmen die Werte der Finanzanlagen RBZ Technik AöR und RBZ Soziales, Ernährung und Bau AöR nicht mit dem Wert des übertragenen AV überein. Weiterhin wurden bei der Wertermittlung die auf das AV entfallenden Sonderposten nicht berücksichtigt.

Tz. 4 Eine Korrektur der Finanzanlagen für die RBZ AöR hat in 2011 nicht stattgefunden. Dies ist nachzuholen.

Zum Berichtszeitpunkt war es nicht möglich, den Wert der Beteiligungen mit den JA der RBZ abzustimmen. Zwar liegen dem RPA von zwei der drei RBZ zwischenzeitlich EB vor, diese konnten aber bislang nicht geprüft werden. Von dem RBZ Soziales, Ernährung und Bau liegt noch immer keine EB per 01.01.2010 vor.

Für die satzungsgemäße Vorlage der JA sind u. E. die Geschäftsführer und Verwaltungsräte der RBZ in die Pflicht zu nehmen. Letztlich liegen die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung für die drei RBZ AöR bei der LHK.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass die Ausgliederung der drei Anstalten öffentlichen Rechts, die von der wert- und postenmäßigen Größenordnung als überschaubar einzustufen sind, nicht optimal verlaufen ist. Ob und inwieweit der Projektverlauf daraufhin analysiert wurde, welche Schwachstellen und Engpässe aufgetreten sind, um diese Fehler bei künftigen Ausgliederungen zu vermeiden, ist dem RPA nicht bekannt.

8.5 Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen

Die Prüfung der Pensionsrückstellungen war ein Schwerpunkt der diesjährigen Prüfung. Im JA 2011 werden Rückstellungen für Pensionen i. e. S. und Beihilfen (378,0 Mio. €), Altersteilzeitrückstellungen (21,4 Mio. €) und eine sog. Versorgungsrücklage (4,9 Mio. €) bilanziert.

8.5.1 Pensionsrückstellungen i. e. S.

Im JA 2011 der LHK sind Pensionsrückstellungen i. e. S. von 346.076.468,00 € ausgewiesen (2010: 340.328.738,00 €).

Die Stammdaten zur Bemessung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte werden vom Personal- und Organisationsamt in KOMMBOSS gepflegt und an die VAK übermittelt. Ein umfassendes IKS besteht bei der Stammdatenpflege in KOMMBOSS nicht. Auskunftsgemäß werden die Beschäftigten geschult, außerdem werden regelmäßig Fehlerlisten erstellt. In welchem Rhythmus diese Fehlerlisten erstellt werden, welchen Umfang diese Listen haben und

welche Konsequenzen daraus seitens des Personal- und Organisationsamtes gezogen werden, ist dem RPA nicht bekannt.

Die Daten für die Versorgungsempfänger (passive Beamte) werden bei der VAK verwaltet. Da das RPA bei der VAK keine Prüfrechte hat, war dort eine Prüfung nicht möglich.

Die VAK ermittelt jeweils im Mai jeden Jahres mit dem Programm HPR kommunal der Fa. Haessler (für 2011 Versionen 5.5.1.85 und 5.5.1.86) die Höhe der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger per 31.12. des Vorjahres und teilt diese Werte dem Personal- und Organisationsamt – Allgemeine Angelegenheiten – (Abt. 01.0) mit. Für das Programm liegt dem Amt kein Testat vor. Die Abteilung 01.0 verweist diesbezüglich auf die Empfehlung des Innenministeriums, die VAK mit der Ermittlung der Pensionsrückstellungen zu beauftragen. Die VAK wird durch den Landesrechnungshof geprüft. Abteilung 01.0 verteilt die Jahresbeträge der Pensionsrückstellungen auf Kostenstellen und -träger und fertigt daraus eine Buchungsliste. Diese Daten werden per variabler Buchungsschnittstelle nach nsk migriert. Interne Kontrollen finden auskunftsgemäß lediglich stichprobenartig auf Plausibilität statt. Diese werden nicht dokumentiert.

Zukünftig sind durchgeführte Kontrollen der von der VAK gelieferten Daten, die die Basis für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen darstellen, zu dokumentieren.

Tz. 5

Die Ermittlung der Jahreswerte erfolgt bei der VAK. Dies ist für Dritte nicht einsehbar. Da die VAK überörtlich vom Landesrechnungshof geprüft wird, kann das RPA zur Ordnungsmäßigkeit von HPR kommunal der Fa. Haessler keine Aussage treffen.

Für keinen der Teilprozesse „Bildung der Pensionsrückstellungen i. e. S.“, „Bildung der Beihilferückstellungen“, „Bildung der Altersteilzeitrückstellungen“, „Bildung der Versorgungsrücklage“ liegt bisher eine Prozessbeschreibung vor. Die LHK hat zwischenzeitlich damit begonnen, eine Prozesslandkarte zu entwickeln und Prozesse zu beschreiben, gleichzeitig eine IKS-Aufnahme vorzunehmen und beides, Prozesse und IKS, zu optimieren. Die Prüfung hat ergeben, dass die Aufnahme der Prozesse und des IKS in diesem Bereich sinnvoll und notwendig ist (vgl. Punkt IKS, S. 9). Das RPA beabsichtigt, nach Abschluss der Prozessaufnahme den Bereich erneut zu prüfen.

8.5.2 Beihilferückstellungen

Die Beihilferückstellungen betragen zum Stichtag 31.897.777,47 €. Sie waren um 678.323,08 € höher als am Vorjahresstichtag (31.219.454,39 €).

Die Beihilferückstellungen können gem. § 24 Nr. 2 GemHVO Doppik vereinfacht pauschal als Prozentwert der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz ist zu ermitteln aus dem Verhältnis der Versorgungsleistungen zu den Versorgungsbezügen. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den dem JA vorhergehenden drei Haushaltsjahren.

Das Personal- und Organisationsamt hat dem RPA eine Datei zur Verfügung gestellt, die die Auflistung der Beihilfeleistungen und der Pensionszahlungen seit 2004 sowie der errechneten Prozentsätze sowie Dreijahresdurchschnittssätze enthält. Die Prozentwerte für den JA 2010 betragen 9,8 %, für den JA 2011 11,15 %. Der Bilanzwert der Beihilferückstellungen beträgt 9,22 % der Pensionsrückstellungen i. e. S. und ist damit zu niedrig bemessen.

Das Personal- und Organisationsamt erklärt dazu, die Zuführung und Auflösung der Beihilferückstellungen entspreche prozentual der Zuführung bzw. Auflösung der Pensionsrückstellungen.

gen. Die prozentuale Regelung werde nur auf Zuführung und Auflösung, nicht aber auf die Gesamthöhe der Beihilferückstellungen bezogen.

Das RPA ist der Auffassung, dass der prozentuale Anteil nicht nur auf die Zuführung und Auflösung anzuwenden sind, sondern gem. § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik auf die absolute Höhe der Rückstellungen. (vgl. auch Anmerkungen zu § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus Bräse, Koops, Leder: Gemeindehaushaltsrecht Schleswig-Holstein 2008) Das bedeutet, die Beihilferückstellungen per 31.12.2011 müssen 11,15 % der Pensionsrückstellungen i. e. S. betragen. Der Wert beträgt demzufolge 38.587.526,18 €. Im JA 2011 wurden 31.897.777,47 € berücksichtigt.

Tz. 6 **Damit sind die Rückstellungen um 6.689.748,71 € zu niedrig angesetzt. Dieser Betrag ist für 2011 nach zu buchen. Das Verfahren für kommende JA ist anzupassen.**

8.5.3 Altersteilzeitrückstellungen

Im JA 2011 sind Altersteilzeitrückstellungen i. H. v. 21.374.969,00 € (2010: 19.527.682,00 €) ausgewiesen.

Bei der LHK gibt es Altersteilzeit nach dem Teilzeitmodell und nach dem Blockmodell. Per 31.12.2011 sind 10 Fälle nach dem Teilzeitmodell aktiv. Das Blockmodell haben 312 Beschäftigte gewählt, davon befinden sich 154 in der Beschäftigungsphase und 158 in der Freistellungsphase. Neue Verträge werden derzeit nicht abgeschlossen, da die LHK gem. Beschluss der RV vom 20.09.2012 Beamten diese Möglichkeit nicht mehr eröffnet und die Quote von 2,5 % gem. Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen bei tariflich Beschäftigten b. a. w. erfüllt ist.

Im Teilzeitmodell arbeitet der AN verkürzt, i. d. R. 50 % der Ursprungsarbeitszeit, und erhält auch die Hälfte des Entgelts, erhöht um einen sog. Aufstockungsbetrag. Für die Aufstockungsbeträge sind, nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen vom 28.03.2007, keine Rückstellungsbeträge zu bilden, da die monatliche Verpflichtung durch die monatliche Zahlung berücksichtigt wird.

Im Blockmodell arbeitet der AN in der Beschäftigungsphase mit der bisherigen Wochenstundenzahl unverkürzt weiter, erhält aber ein vermindertes Entgelt (i. d. R. 50 % des regulären Entgelts), das wiederum um den Aufstockungsbetrag erhöht wird. Nach einem vertraglich festgelegten Termin geht der AN in die sog. Freistellungsphase. Er reduziert praktisch seine Arbeitszeit auf null, erhält aber dennoch weiter sein aufgestocktes vermindertes Entgelt und zwar so lange, wie er vorher in der Beschäftigungsphase unverkürzt zu geringerem Entgelt gearbeitet hatte. Der AN hat also praktisch während der Beschäftigungsphase Arbeitsstunden angespart, die er in der anschließenden Freistellungsphase kontinuierlich abbaut.

Die Planwerte der Beschäftigten werden mittels Altersteilzeitmodul von KOMMBOSS ermittelt. Die übermittelten Daten wurden in Stichproben geprüft. Es wurde die Ermittlung der Planwerte unter Anwendung der Pauschalwerttabelle des Bundesministeriums der Finanzen, die Höhe der Aufstockungsbeträge, die Verteilung auf mehrere Kostenstellen und -träger, die Zugänge unter Anwendung des geänderten Landesbeamtengesetzes in Stichproben geprüft.

Tz. 7 **Das RPA stellt zusammenfassend fest, dass sich wesentliche Beanstandungen aus der Prüfung nicht ergaben. Es ist anzumerken, dass für das verwendete Modul KOMMBOSS Altersteilzeit kein Testat vorgelegt werden konnte. Wir gehen zwar von einem allmählichen Rückgang der Rückstellungen aus, da neue Verträge derzeit nicht abgeschlossen werden. Dennoch empfehlen wir, den Teilprozess bei der Aufnahme der Prozesse zur Rückstellungsbildung ebenfalls zu beschreiben.**

9 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

9.1 Jahresabschluss

Die LHK hat den JA gemäß §§ 44 ff GemHVO-Doppik zum 31.12.2011 aufgestellt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sowie der Anhang und der Lagebericht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Dem Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- der Anlagenspiegel,
- der Forderungsspiegel,
- der Verbindlichkeitspiegel,
- eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.

Der JA ist nach den GoB zu erstellen. Er muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch das Gesetz oder aufgrund eines anderen Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der JA hat die tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHK darzustellen.

Verstöße gegen die Vorschriften der GO SH, der GemHVO-Doppik und das BWL-Fachkonzept zur Erfassung, Bewertung, den Ansatz und Ausweis der Vermögens- und Schuldenpositionen sowie gegen die GoB sind in den Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz (Abschnitt 11) dargestellt. Feststellungen zu allgemeinen bzw. übergeordneten Themen sind in Kapitel 8 erläutert.

9.2 Bilanz zum 31.12.2011

Die Bilanz weist zum Stichtag eine Bilanzsumme von 1.653.056.699,43 € aus. Das ist eine Differenz zum Vorjahr i. H. v. + 24.853.590,65 € (rd. 1,53 %). Im Anhang wurden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Im Erläuterungsteil zu den Bilanzpositionen (Kapitel 11) werden diese im Einzelnen angesprochen.

Wie im JA 2010 stimmt das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis (Zeile 205) nicht mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis (Zeile 26) überein. Es besteht eine Differenz i. H. v. 81.642,31 €. Diese Differenz ergibt sich daraus, dass die ILB d. h. die internen Aufwendungen und internen Erträge, nicht ausgeglichen sind. ILB zwischen den PB bestehen z. B. für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträge. Interner Aufwand und interner Ertrag können voneinander abweichen, wenn der zahlende PB z. B. ein falsches Sachkonto verwendet, die Rechnung eigenmächtig kürzt oder beim Jahreswechsel den Aufwand dem Folgejahr zuordnet. Grundsätzlich sollen die internen Erträge und internen Aufwendungen zum Jahresende ausgeglichen sein.

Auf Seite 79 des Anhangs wird erläutert, dass das Buchungsverfahren für den JA 2011 inzwischen zentralisiert wurde. Dennoch ist es in 2011 erneut zur Erfassung der ILB durch Fachämter gekommen. Dadurch ist es auch in diesem Jahr wieder zu erheblichen Umbuchungen zwischen den PB und zum Jahresende zu der o. g. Differenz gekommen.

Lt. Aussage des Amtes für Finanzwirtschaft wäre eine vollständige Klärung der Differenz mit erheblichem zeitlichen und personellen Mehraufwand verbunden gewesen und stünde in keinem angemessenen Verhältnis zum Erkenntnisgewinn.

Tz. 8 Das RPA erwartet, dass für 2012 das Buchungsverfahren umgestellt und diese Differenz zwischen Bilanzwert und Ergebnisrechnung bis zum nächsten JA abschließend geklärt und bereinigt ist.

9.3 Ergebnisrechnung (Vergleich 2010/2011)

	2010 €	2011 €	Veränderungen €
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	675.012.856	691.827.243	16.814.387
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-678.044.570	-722.509.885	-44.465.315
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.031.714	-30.682.642	-27.650.928
Finanzerträge	1.304.389	1.134.383	-170.006
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-16.631.890	-21.240.525	-4.608.635
Finanzergebnis	-15.327.501	-20.106.142	-4.778.641
Ordentliches Ergebnis	-18.359.215	-50.788.784	-32.429.569
Außerordentliche Erträge	1.353.356	0	-1.353.356
Außerordentliche Aufwendungen	-2.775.733	0	2.775.733
Außerordentliches Ergebnis	-1.422.377	0	1.422.377
Jahresfehlbetrag (ohne ILB)	-19.781.592	-50.788.784	-31.007.192

Entgegen dem Vorjahr werden keine außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Vom Amt für Finanzwirtschaft wurde dieses damit begründet, dass die periodenfremden Erträge und Aufwendungen nicht mehr als außerordentlich dargestellt werden. Allein die Periodenfremdheit führt nicht dazu, dass die Vorgänge automatisch als außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegend anzusehen sind.

Das RPA schließt sich dieser Auffassung an.

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 50,8 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag rd. 19,8 Mio. €) ergab sich eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. rd. 31 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 27,7 Mio. €. Dieses ist auf eine Steigerung der ordentlichen Erträge i. H. v. rd. 16,8 Mio. € zurückzuführen, denen jedoch eine Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 44,5 Mio. € gegenüber stand.

In folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt, die im Wesentlichen zur Abweichung gegenüber des Vorjahresergebnisses geführt haben:

Ertragsposition	2010 €	2011 €	Veränderungen €
Steuern und ähnliche Abgaben	228.779.282	256.132.384	27.353.102
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.822.930	151.299.070	-4.523.860
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.454.055	63.403.704	2.949.649
Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.281.602	29.169.915	1.888.313
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.878.137	124.570.158	-3.307.979
Sonstige ordentliche Erträge	57.345.732	50.387.186	-6.958.546

Aufwandsposition	2010 €	2011 €	Veränderungen €
Personalaufwendungen	182.130.486	191.872.493	9.742.007
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.917.907	87.802.931	6.885.024
Bilanzielle Abschreibungen	42.955.425	46.165.345	3.209.920
Transferaufwendungen	242.281.606	256.798.756	14.517.150
Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.807.428	118.461.264	9.653.836

Nähere Angaben zu den Abweichungen sind den in Kapitel 9.4 aufgeführten Tabellen und Ausführungen zu den einzelnen Produktbereichen zu entnehmen.

Vom Amt für Finanzwirtschaft wurden die Veränderungen der Ergebnisrechnung auf den Seiten 97 – 106 des JA näher erläutert.

9.4 Finanzrechnung (Vergleich 2010/2011)

	2010 €	2011 €	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-) zum Vorjahr €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	622.989.492	669.528.504	46.539.012
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 624.817.596	- 684.153.177	- 59.335.581
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.828.104	- 14.624.673	- 12.796.569
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.988.605	40.791.027	16.802.422
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 70.209.796	- 67.483.574	2.726.222
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 46.221.191	- 26.692.547	19.528.644
Finanzmittelfehlbetrag	- 48.049.295	- 41.317.220	6.732.075
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	24.180.271	77.136.340	52.956.069
Liquide Mittel	21.536.606	68.202.407	46.665.801

Die Finanzrechnung weist am 31.12.2011 einen Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. rd. 41,3 Mio. € aus. Dieser Fehlbetrag ergibt sich daraus, dass die Auszahlungen über den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (rd. 14,6 Mio. €) lagen und die Auszahlungen höher als die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (rd. 26,7 Mio. €) war.

Die liquiden Mittel erhöhten sich zum Stichtag um 46,7 Mio. € auf 68,2 Mio. € aufgrund des positiven Saldos aus der Finanzierungstätigkeit.

9.5 Teilrechnungen mit erheblichen Haushaltsabweichungen

Für die PB und die Produktgruppen wurde jeweils eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung nach dem Muster zu § 47 GemHVO-Doppik aufgestellt. Im Lagebericht wird auf wesentliche Abweichungen der Teilergebnis- und der Teilfinanzrechnungen eingegangen.

Nachfolgend werden in den entsprechenden Teilrechnungen der PB (Budgetübersicht aus Haushalt) wesentliche Abweichungen zwischen Haushaltsanmeldung und Jahresergebnis erläutert. Außerdem werden erhebliche Veränderungen zwischen dem Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr benannt, sofern erläuterungsbedürftige Sachverhalte vorlagen.

9.5.1 Produktbereich 11 – Innere Verwaltung

Die Produktgruppen des PB 11 umfassen neben der Verwaltungsleitung (Gemeindeorgane (1111), Dezernate (1112)) auch die Querschnittsbereiche, die Leistungen zentral für die Gesamtverwaltung erbringen, z. B. die Bereiche Finanzverwaltung (1114), Immobilienwirtschaft (1115) und Rechnungsprüfung (1116). Infolgedessen werden hier vergleichsweise hohe Erträge aus ILB ausgewiesen.

Da der PB 11 ausgesprochen umfangreich ist, sind in diesem Bericht die Produkte ämterweise aufgeteilt worden. Nähere Ausführungen wurden nur zu den Bereichen vorgenommen, bei denen es zu wesentlichen Abweichungen gekommen ist.

TP 1113 – Personal- und Organisationsamt

Hierzu zählen die Produkte, 111301 – IT-Service, 111302 – Servicecenter, 111306 – Organisation, 111308 – Personalbetreuung, 111309 – Personalentwicklung, 111310 – Sonderbudget 01, 111311 – Interessenvertretungen.

Teilergebnisrechnung (Personal- und Organisationsamt – Angaben in Mio. €)

	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Erträge	6,96	6,96	0
Aufwendungen	27,53	27,41	0,12
Ergebnis (vor ILB)	20,57	20,44	0,13
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	19,02	20,32	1,30

Plan/Ist-Vergleich

Größere Abweichungen zwischen HH-Anmeldungen und Ist zeigten sich bei den Verwaltungskostenbeiträgen in den Bereichen Organisation (rd. 276 T€), Personalbetreuung (rd. 320 T€) und Personalentwicklung (rd. 786 T€). Das Personal- und Organisationsamt teilte auf Nachfrage mit, dass das Amt für Finanzwirtschaft diese Beiträge bucht und offenbar pauschal

den Kostenträger 11130999 verwendet. Hierbei handelt es sich um den ehemaligen Gemeinkostenträger des Amtes, der nur noch zu Verteilungszwecken als technisches Hilfsmittel dient.

Insgesamt wurden bei diesem einen Kostenträger 1.288.500,00 € vereinnahmt.

Aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit sind die Einnahmen entsprechend ihres Anteils auf die relevanten Produkte aufzuteilen.

Teilfinanzrechnung (Personal- und Organisationsamt – Angaben in Mio. €)

Investitionstätigkeit	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Einzahlungen	0	0	0
Auszahlungen	1,17	0,44	0,73
Saldo	1,17	0,44	0,73

Im Jahr 2011 wurden für das Produkt 111301 (IT-Service, Service für die Ämter) von den für Investitionen eingeplanten Mitteln weniger als 40 % ausgegeben. Dem Personal- und Organisationsamt sind die Planungsmängel bewusst. Es hat auch aufgrund einer Prüfmitteilung des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein aus dem Jahre 2007 begonnen, die bisherige Praxis der Beantragung, Bewilligung und Abwicklung von Investitionsmaßnahmen im IT-Bereich zu verbessern. Beim IT-Projektcontrolling inklusive evtl. erforderlicher Abstimmungen für Korrekturmaßnahmen sind ebenfalls noch Verbesserungen vorzunehmen. Erste Erfolge sollten in den JA 2013 bzw. 2014 sichtbar werden.

Das RPA begrüßt die bislang entwickelten Lösungsansätze und wird die Angelegenheit weiter verfolgen.

TP 1115 – Immobilienwirtschaft

Hierzu zählen u. a. die Produkte Immobilienverwaltung, Dienstleistungs-, Reinigungs- und Gebäudemanagement. Die Immobilienwirtschaft ist für den TP 1115 verantwortlich.

Teilergebnisrechnung (Immobilienwirtschaft – Angaben in Mio. €)

	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Erträge	15,51	22,44	6,93
Aufwendungen	62,78	61,22	1,56
Ergebnis (vor ILB)	47,27	38,78	8,49
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	(-) 4,29	20,02	24,31

Plan/Ist-Vergleich

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. insgesamt rd. 24,3 Mio. €

Die Abweichungen sind nach Auskunft der Immobilienwirtschaft zu einem nicht unerheblichen Teil Auswirkungen der Gründung der RBZ. Diese sind seit 2010 externe Mieter mit den damit verbundenen Erträgen, fallen dafür aber aus den internen Leistungsbeziehungen heraus.

Weitere Abweichungen beruhen auf unerwarteten Verzögerungen durch Abstimmungsschwierigkeiten und planerische Vorarbeiten, die länger als angenommen dauerten, so dass die eingeplanten Mittel nicht in 2011 verbraucht werden konnten.

Eine Vielzahl weiterer Gründe, wie beispielsweise Erstattungen von Doppelzahlungen und Schadensfälle, Rückzahlungen der Provinzial, verbesserte Erträge beim Energie-Intracting sowie Einsparungen beim Strombezug, führten zu der insgesamt sehr erheblichen Abweichung des Ists vom Soll. In einzelnen Fragen ergab sich Nachprüfungsbedarf, dem das RPA in der nächsten Zeit nachgehen wird.

Insgesamt sind die Antworten der Immobilienwirtschaft nachvollziehbar. Sie korrespondieren auch mit den Begründungen zu den Anträgen auf Übertragung von Aufwendungen auf das HJ 2012. Das RPA geht davon aus, dass in den zukünftigen JA die Planung der Erträge und Aufwendungen zutreffender erfolgen wird.

Teilfinanzrechnung (Immobilienwirtschaft – Angaben in Mio. €)

Investitionstätigkeit	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Einzahlungen	24,03	19,82	4,21
Auszahlungen	37,73	19,47	18,25
Saldo	(-) 13,69	0,35	14,04

Plan/Ist-Vergleich

Die auch hier erheblichen Abweichungen beruhen im Wesentlichen auf den Umständen, die im Zusammenhang mit dem Teilergebnisplan weiter oben erläutert worden sind. Die Antworten der Immobilienwirtschaft hierzu konnten vom RPA nachvollzogen werden.

Vergleich Teilfinanzrechnung mit dem Vorjahr (Immobilienwirtschaft)

	Ist 2010	Ist 2011	Abweichung
Einzahlungen	10,69	19,82	9,13
Auszahlungen	18,86	19,47	0,61
Saldo	(-) 8,17	0,35	8,52

Im Vergleich zum Vorjahr sind keine Auffälligkeiten festzustellen. Neue Bauvorhaben kamen hinzu bzw. wurden abgeschlossen. Die Abweichung bei den Einzahlungen beruht im Wesentlichen auf einer Steigerung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 4,9 Mio. €(2010) auf 15,7 Mio. €(2011).

Forderungen

Ein Großteil der offenen Posten konnte bereits kurz nach dem Stichtag 31.12.2011 durch Zahlung geschlossen werden.

Die zum 01.01.2009 in die Doppik übernommenen kameralen Reste sind bei der Immobilienwirtschaft zum Stichtag 31.12.2011 immer noch sehr hoch. Das Amt wurde daher durch das RPA gebeten, diese Forderungen auf Werthaltigkeit bzw. Uneinbringlichkeit zu prüfen. Die Immobilienwirtschaft hat hierzu mitgeteilt, dass es sich seit vergangenem Sommer verstärkt mit der Aufklärung sämtlicher offener Forderungen beschäftigt und mit der Beitreibung begonnen hat. Dieses wurde durch vorgelegte Unterlagen nachvollziehbar belegt.

9.5.2 Produktbereich 21 – 24 – Schulträgeraufgaben

Produktbereich 21 – 24 – Schulträgeraufgaben

Der PB 21 – 24 umfasst die Produktgruppen Allgemeinbildende Schulen wie Grundschulen, Hauptschulen, Kombinierte Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Regionalschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen, Förderzentren mit und ohne Grundschulteil, Berufliche Schulen sowie schul- und schülerbezogene Leistungen/Einrichtungen.

Teilergebnisrechnung (PB 21 – 24 – Angaben in Mio. €)

	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Erträge	10,03	11,85	1,82
Aufwendungen	32,94	32,56	0,38
Ergebnis (vor ILB)	22,91	20,71	2,20
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	57,43	56,32	1,11

Plan/Ist-Vergleich

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. insgesamt rd. 1,1 Mio. €.

Diese Verbesserung des PB 21 – 24 ist auf Abweichungen unterschiedlicher Ertrags- und Aufwandskonten in allen TP des PB zurückzuführen.

Vorrangig zu nennen sind dabei Mehrerträge im Bereich der Zuschüsse von privaten Unternehmen i. H. v. rd. 422 T€ und Erstattungen von Gemeinden i. H. von rd. 1,07 Mio. €.

Lt. Auskunft des Amtes für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen sind derartige Erträge nicht verlässlich zu planen. Aus den Unterlagen des Fachamtes geht hervor, dass z. B. bei den Vollzeitschulen ein Anstieg um rd. 240 Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen war, bei den Bezirksfachklassen um rd. 300.

Mehrerträge in diesem Bereich resultierten zudem aus Nachforderungen für das Jahr 2010 (rd. 150 T€). Hier war es versäumt worden, sämtliche in Frage kommenden Ausbildungszweige abzurechnen. Auf Nachfrage musste festgestellt werden, dass grundsätzlich auch für das Jahr 2009 ein Nachforderungsanspruch bestand. Warum seinerzeit die Entscheidung getroffen wurde, den Betrag nicht nachzufordern, konnte aufgrund fehlender Aktenvermerke und dem zwischenzeitlichen Ausscheiden der zuständigen Mitarbeiter nicht geklärt werden. Aufgrund unserer aktuellen Prüfungsanmerkung wird das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen umgehend die erforderlichen Schritte einleiten, um den Betrag noch innerhalb der Verjährungsfrist geltend zu machen.

Mehrerträge im Bereich der Erträge aus Vermietung und Verpachtung und aus Nebenkosten-erstattungen des TP 231 i. H. v. insgesamt rd. 409 T€ waren lt. Fachamt auf Probleme in Zusammenhang mit der Einrichtung der RBZ zurückzuführen. Zukünftig weist das SK einen Planansatz für diese Kostenerstattungen aus, sodass derartige Abweichungen von der Haushaltsplanung zukünftig ausgeschlossen sind.

Minderaufwand bei dem Ansatz für die Unterhaltung der Gebäude (nutzerbedingte Verbesserung) i. H. v. rd. 691 T€ und Mehraufwand für Schülerbeförderungskosten i. H. v. rd. 263 T€ komplettieren das o. g. Ergebnis.

Hinsichtlich der Einsparungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung hat das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen bereits im Vorjahr darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit mit der Immobilienwirtschaft dadurch erschwert wurde, dass dort keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung standen, um alle Aufträge zeitnah zu bearbeiten.

Außerdem wurde darauf verwiesen, dass die Inanspruchnahme der Mittel von Jahr zu Jahr variiere. Dies gilt unverändert auch für das Jahr 2011, auch wenn der Mittelverbrauch im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist und 2012 noch einmal deutlich zugelegt hat.

Diese durchaus positive Entwicklung ist zu begrüßen. Allerdings sieht das RPA angesichts der für diesen Bereich insgesamt zur Verfügung stehenden und jährlich unverändert nicht verbrauchten Mittel durchaus noch Einsparpotential. Die Entwicklung der Ansätze wird daher weiter beobachtet.

Der Anstieg im Bereich der Schülerbeförderung beruht auf stark gestiegenen Beförderungszahlen, die zu einer entsprechenden Ansatzanpassung im Folgejahr geführt haben.

Vergleich Teilergebnisrechnung mit dem Vorjahr

	Ist 2010	Ist 2011	Abweichung
Erträge	10,84	11,85	1,01
Aufwendungen	28,34	32,56	4,22
Ergebnis (vor ILB)	17,49	20,71	3,22
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	54,58	56,32	1,74

Die positive Entwicklung im Ertragsbereich von rd. 1,01 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis lässt sich vorrangig auf entsprechende Zuwächse im Bereich der Erstattungen der Schulkostenbeiträge i. H. v. rd. 1,34 Mio. € zurückführen. Hinsichtlich der positiven Entwicklung im Bereich der Schulkostenbeiträge wird auf die entsprechenden Ausführungen zum Plan/Ist-Vergleich 2011 verwiesen.

Daneben hatten insbesondere Mindererträge im Bereich der schwer zu planenden Zuschüsse privater Unternehmen i. H. v. rd. 253 T€ Einfluss auf das Ergebnis.

Der deutliche Anstieg der Aufwendungen ist im Umfang von rd. 52,5 % bzw. 2,23 Mio. € auf den Anstieg der Zuschüsse für die RBZ begründet. Da das RBZ Wirtschaft erst zum 22.08.2010 gegründet wurde, ist in 2010 nur ein anteiliger Zuschuss geflossen. In 2011 war nun erstmals der Gesamtzuschuss fällig und belastete das Ergebnis entsprechend.

Im Vergleich zum Vorjahr sind außerdem die Kosten für die Gebäudeunterhaltung um rd. 908 T€ gestiegen. Auf die entsprechenden Ausführungen zum Plan/Ist-Vergleich 2011 wird verwiesen.

Den Mehraufwendungen bei den von der LHK zu zahlenden Schulkostenbeiträgen für auswärtig beschulte Kieler Schülerinnen und Schülern i. H. v. rd. 831 T€ liegen dieselben Ursachen zugrunde, die auch zu einem Anstieg im Ertragsbereich geführt haben. So sind nicht nur die Zahlen in Kiel beschulter auswärtiger Kinder schwer vorherzusehen, sondern auch der Anteil der Kieler Schülerinnen und Schüler, die im Umland ihre Schulpflicht erfüllen. Außerdem variiert die Höhe der Schulkostenbeiträge von Jahr zu Jahr.

Bezüglich gestiegener Aufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung von rd. 164 T€ teilte das Fachamt mit, dass die Anzahl der zu befördernden Schülerinnen und Schüler kontinuierlich wächst. Darüber hinaus wirken sich gestiegene Betriebskosten der beauftragten Unternehmen auf die Höhe der Beförderungskosten aus.

Teilfinanzrechnung (PB 21 – 24 – Angaben in Mio. €)

Investitionstätigkeit	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Einzahlungen	0,00	0,51	0,51
Auszahlungen	3,27	1,90	1,37
Saldo	3,27	1,39	1,88

Die Abweichung bei den Erträgen um rd. 0,51 Mio. € ist auf Einzahlungen im Bereich der Fachraumsanierung zurückzuführen, die nicht eingeplant waren. Lt. Stellungnahme des Fachamtes wurden in 2009 die Zuschusszahlungen für die Um- und Erweiterungsbauten für die Profiloberstufe insgesamt bei der Immobilienwirtschaft geplant. Die Planung von Ansätzen für Investitionszuschüsse für 2011 und 2012 wäre der Höhe nach schwierig gewesen, da erst mit Erstellung des Verwendungsnachweises eine Quotelung des Zuschusses erfolgte. Tatsächlich wurde aber auch erst bei der Abrechnung der einzelnen Projekte die Notwendigkeit der Aufteilung des Zuschusses nach Bau- und Inventarkosten erkannt.

Minderauszahlungen von rd. 1,37 Mio. € und damit verbundene Übertragungsanträge i. H. v. insgesamt 1,28 Mio. € beruhen zum überwiegenden Teil auf Verzögerungen im Rahmen der Bauplanung und -ausführung, denen verschiedene Ursachen zu Grunde lagen und die sich zwangsläufig auch auf die Verwaltung der Mittel für die Innenausstattung der neuen Räumlichkeiten auswirkten.

Vergleich Teilfinanzrechnung mit dem Vorjahr

	Ist 2010	Ist 2011	Abweichung
Einzahlungen	0,13	0,51	0,38
Auszahlungen	2,14	1,90	0,24
Saldo	2,01	1,39	0,62

Hinsichtlich der Abweichung bei den Erträgen von rd. 0,38 Mio. € gelten die Ausführungen zum Soll/Ist-Vergleich 2011.

Die Differenz bei den investiven Auszahlungen ist auf erhöhte Investitionskostenzuschüsse an die RBZ zurück zu führen, die in 2010 auch die aus 2009 nicht verbrauchten und daher übertragenen Mittel i. H. v. rd. 243 T€ erhalten haben. Ab 2011 besteht nur noch Anspruch auf den festgeschriebenen Investitionskostenzuschuss von derzeit rd. 573 T€.

Forderungen

Die offenen Forderungen zum 31.12.2011 sind im PB 21 – 24 im Vergleich zum Vorjahresergebnis um rd. 1 Mio. € bzw. rd. 62,4 % auf rd. 2,62 Mio. € gestiegen. In der überwiegenden Anzahl der Fälle war das Entstehen der Forderung dadurch begründet, dass die Fälligkeit der Forderungen erst in 2012 lag. Entsprechend war der Stand der offenen Forderungen zum 31.01. des Folgejahres bereits auf rd. 0,73 Mio. € zurückgegangen. Am Ende des 1. Quartals 2012 waren nur noch rd. 170 T€ offen, die bis Mitte 2013 nahezu komplett getilgt wurden. Hinsichtlich eines verbleibenden Restbetrages von rd. 3.700 € sind die erforderlichen Mahnverfahren eingeleitet worden.

Verbindlichkeiten

Der Hauptgrund für das hohe Vorjahresergebnis und die Reduzierung der Verbindlichkeiten im Jahr 2011 lag in einer zeitverzögerten Mittelbereitstellung im Zusammenhang mit der Gründung der RBZ.

Bei einem Großteil der verbleibenden Fälle lag die Fälligkeit erst im Folgejahr, sodass sich zwangsläufig der Ausweis eines offenen Postens ergab. Nur in Einzelfällen lag zwischen Entstehen und Fälligkeit und dem Ausgleich der Verbindlichkeit ein Zeitraum von mehr als 6 Wochen. Bereits anlässlich der Prüfung des Vorjahresabschlusses konnte im Rahmen einer Belegstichprobe festgestellt werden, dass die zeitliche Verzögerung nur in wenigen Ausnahmefällen zu geringen Mehrkosten für die LHK geführt hat. Trotzdem ist das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen gehalten, die Abläufe weiter zu verbessern, um die fristgerechte Begleichung der Verbindlichkeiten zu gewährleisten.

9.5.3 Produktbereich 25 – 28 – Kultur und Wissenschaft

Der PB 25 – 28 umfasst die Produktgruppen Wissenschaft und Forschung, Theater, Musikschulen, Volkshochschulen, Büchereien sowie die Heimat und sonstige Kulturpflege.

Teilergebnisrechnung (PB 25 – 28 – Angaben in Mio. €)

	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Erträge	3,53	4,30	0,77
Aufwendungen	23,76	23,92	0,16
Ergebnis (vor ILB)	20,23	19,62	0,61
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	23,78	23,39	0,39

Plan/Ist-Vergleich

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. insgesamt rd. 0,4 Mio. €.

TP 271 – Volkshochschule

In diesem sind sowohl die Erträge (um rd. 454 T€) als auch die Aufwendungen (um rd. 368 T€) gegenüber dem geplanten Ansatz gestiegen. Dies liegt an der erhöhten Zahl von Kursen und Kunden im Zusammenhang mit der Gründung der Förde-VHS.

TP 272 – Stadtbücherei

Hier macht sich der Zusatzvertrag mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein (dritte Stufe der Förderung, siehe Drs. 668/2011, beschlossen durch die RV am 29.09.2011) bemerkbar. Er führt zu höheren Einnahmen als geplant bei den Zuschüssen von übrigen Bereichen. Demgegenüber steht die Erhöhung des Gesamtmedienetats von geplanten 375 T€ auf tatsächlich rd. 415 T€. Diese ist Bestandteil des Zusatzvertrages mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein. Insgesamt war dieser Vertrag für die Stadt - wie in der o. a. Vorlage für die RV ausgeführt - vorteilhaft.

Vergleich Teilergebnisrechnung mit dem Vorjahr

	Ist 2010	Ist 2011	Abweichung
Erträge	4,05	4,30	0,25
Aufwendungen	22,79	23,92	1,13
Ergebnis (vor ILB)	18,74	19,62	0,88
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	22,36	23,39	1,03

Produkt 251001 – Stadt- und Schifffahrtsmuseum

In diesem Bereich sind die Erträge im Vergleich zum Jahr 2010 deutlich zurückgegangen (2010 rd. 184 T€, 2011 rd. 110 T€). Dies hängt mit den Umbaumaßnahmen in der Fischhalle und der damit verbundenen langen Schließung des Schifffahrtsmuseums zusammen. Dadurch ist ein erheblicher Teil der ansonsten zu erwartenden Eintrittsgelder ausgefallen.

TP 271 – Volkshochschule

Im Berichtsjahr hat sich, wie weiter oben bereits beschrieben, die Gründung der Förde-VHS bemerkbar gemacht, was im Vergleich zu 2010 zu höheren Istwerten für die Erträge und Aufwendungen geführt hat (Erträge insgesamt: 2010 rd. 2,1 Mio. €, 2011 rd. 2,4 Mio. €, Aufwendungen insgesamt: 2010 rd. 3,7 Mio. €, 2011 rd. 3,9 Mio. €).

Ebenfalls wie oben beschrieben hat sich im TP 272 (Stadtbücherei) neben Steigerungen bei den internen Leistungsbeziehungen (insbesondere Betriebskostenaufwendungen) und der Personalkosten der Abschluss des Zusatzvertrages mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein ausgewirkt. Die Istwerte haben sich von 2010 auf 2011 wie folgt verändert: Erträge insgesamt: 2010 rd. 507 T€, 2011 rd. 634 T€; Aufwendungen insgesamt: 2010 – rd. 4,4 Mio. €, 2011 – rd. 4,6 Mio. €.

Teilfinanzrechnung (PB 25 – 28 – Angaben in Mio. €)

Investitionstätigkeit	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,73	0,66	0,07
Saldo	0,73	0,66	0,07

Größere Investitionen in diesen Produktbereichen gab es nur im Produkt 251001 (Stadt- und Schifffahrtsmuseum) mit dem Neubau der Museumsbrücke und der Modernisierung der Fischhalle.

9.5.4 Produktbereich 31 – 35 – Soziale Hilfen

Der PB 31 – 35 umfasst die Produktgruppen Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII), Ausgleichs- und Erstattungsbetrag für Kosten der Sozialhilfe nach § 5 AG-SGB XII und sonstige Erstattungen, Verwaltung der Sozialhilfe und Verwaltungsaufgaben ohne Leistungsbezug, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie andere Sozialleistungen in kommunaler Trägerschaft, Kommunale Beschäftigungsförderung, Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Hilfen für Asylbewerber, soziale Einrichtungen (ohne Einrichtung der Jugendhilfe), Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Kriegsopferfürsorge und ähnliche Maßnahmen, Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und anderen Trägern, Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuungsleistungen sowie sonstige soziale Hilfen und Leistungen.

Teilergebnisrechnung (PB 31 – 35 – Angaben in Mio. €)

	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Erträge	129,18	134,75	5,57
Aufwendungen (vor ILB)	246,57	248,28	1,71
Ergebnis (vor ILB)	117,39	113,53	3,86
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	121,61	117,76	3,85

Plan/Ist-Vergleich

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. insgesamt rd. 3,9 Mio. € bzw. um rd. 3,2 %. Die in diesem PB vorhandenen Budgets sind allesamt nicht ausgeschöpft worden.

Die vergleichsweise niedrige Abweichung gegenüber der Planung ist allerdings ein mehr oder weniger zufälliges Ergebnis, weil diese Entwicklung auch Planungsabweichungen in Millionenhöhe in einzelnen TP beinhaltet, die in dieser Höhe nicht vorhersehbar waren.

Dieses trifft u. a. auf die folgenden TP zu:

TP 3114 – Hilfen zur Gesundheit

Die Aufwendungen sind in diesem TP gegenüber der Planung um rd. 2,1 Mio. € zurück gegangen (-34%). Der Grund liegt in dem am 01.04.2007 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG). Auf Grund dessen ist nahezu jeder Bürger in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Da nur noch der Mindestbeitrag zu übernehmen ist, sinken laufend die Aufwendungen in diesem TP. Lt. Aussage des Fachamtes sind die Ansätze 2012ff. nunmehr entsprechend angepasst worden.

TP 3116 – Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsminderung

In diesem TP erhöhten sich die Aufwendungen gegenüber der Planung insgesamt um rd. 1 Mio. € und lagen mit rd. 28,8 Mio. € nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

TP 3117 – Ausgleichs- u. Erstattungsbetrag n. § 5 AG-SGB XII u. sonstige Erstattungen

Wie im Vorjahr war es dem Amt für Familie und Soziales in diesem Bereich nicht möglich, die zu erwartenden Erträge bei den einzelnen Ertragsarten einigermaßen zutreffend zu schätzen. Insgesamt verringerten sich die Erträge gegenüber der Planung um rd. 1,3 Mio. €. Das Fachamt erklärt in seiner Stellungnahme hierzu, dass sich die Mittelanmeldung im TP 3117 an den erstattungsfähigen Nettoaufwendungen orientiert. Da die entsprechenden Nettoaufwendungen zur Haushaltsplanung lediglich prognostiziert werden können, können auch die Erstattungen des Landes von der Planung abweichen.

TP 3121 – Leistungen f. Unterkunft u. Heizung

Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen weichen in diesem TP jeweils gegenüber der Planung um rd. 4,7 bzw. 4,5 Mio. € ab. Im Saldo ergibt sich allerdings lediglich eine Abweichung von rd. 180 T€, die auf Grund von Mehrerträgen im Bereich Bildung und Teilhabe i. H. v. 178 T€ entstanden ist.

TP 313 – Hilfen f. Asylbewerber

In diesem Bereich weichen die geplanten Erstattungen vom Ist um rd. 1 Mio. € ab. Statt rd. 1,8 Mio. € wurden rd. 2,8 Mio. € vereinnahmt. Die Differenz ergibt sich aus der Landeserstattung in diesem Bereich, die aufgrund einer verspäteten Abrechnung nicht periodengerecht verbucht werden konnte.

Vergleich Teilergebnisrechnung mit dem Vorjahr

	Ist 2010	Ist 2011	Abweichung
Erträge	131,91	134,75	2,84
Aufwendungen (vor ILB)	238,70	248,28	9,58
Ergebnis (vor ILB)	106,79	113,53	6,74
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	110,50	117,76	7,26

In den folgenden TP haben sich die Erträge und/oder Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr erheblich verändert:

TP 3111 – Hilfe z. Lebensunterhalt

Die scheinbare Erhöhung der Aufwendungen bei den Hilfen zum Lebensunterhalt um rd. 2,6 Mio. € ist im Wesentlichen mit der fehlenden Auflösung des Open PROSOZ Verrechnungskontos (rd. -2,25 Mio. €) im Vorjahr zu erklären. Eine Vergleichbarkeit der beiden Jahre ist insofern nicht gegeben.

TP 3113 – Eingliederungshilfe f. beh. Menschen

Die Zunahme der Aufwendungen in diesem TP um rd. 2 Mio. € resultiert aus verschiedenen Aufwendungsgruppen, die sich im Vergleich zu 2010 zwischen 300 und 500 T€ aufgrund steigender Fallzahlen erhöht haben.

TP 3121 – Leistungen f. Unterkunft u. Heizung

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen um rd. 8,5 Mio. € und die Erträge um rd. 7,4 Mio. € erhöht. Da allerdings die Aufwendungen nicht annähernd zu 100 % erstattet werden, erscheint dieses Ergebnis nicht nachvollziehbar. Das Fachamt erklärt in seiner Stellungnahme hierzu: „Die mtl. Abbuchung der Kosten der Unterkunft erfolgt immer zum Monatsende des Vormonats. Im Jahr 2010 wurde erstmalig eine Verbuchung der Januarabbuchung 2011 (die im Dezember 2010 zahlbar wurde) als Rechnungsabgrenzungsposten durchgeführt. Die Auflösung des RAP in 2011 bewirkte, dass in der Jahresabrechnung 2010 nur noch 11 Zahlungen berücksichtigt wurden.“ Insofern sind die Abschlüsse 2010 und 2011 nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar.

TP 313 – Hilfen f. Asylbewerber

Hier haben sich die Erträge um rd. 2 Mio. € erhöht. Die Aufwendungen stiegen im Vergleichszeitraum um lediglich rd. 277 T€ an. Dieses Ergebnis ist allerdings nicht mit sinkenden bzw. steigenden Fallzahlen zu erklären. Lt. Stellungnahme des Fachamtes ist die Landeserstattung nicht periodengerecht verbucht worden. Daher ist auch in diesem Falle eine Vergleichbarkeit nicht gegeben.

TP 341 – Unterhaltsvorschussleistungen

In diesem Bereich erfolgte die Abwicklung der Transferleistungen im HJ 2011 wieder über Verwah- u. Vorschusskonten, damit sind die Ergebnisse des TP nicht mehr vergleichbar.

Forderungen

Die Forderungen zum 31.12.2011 betragen insgesamt rd. 3,45 Mio. €. Der weitaus größte Anteil mit rd. 2,98 Mio. € (86%) entfällt auf die Rückforderungen von Transferleistungen im PB 311 (Leistungen nach dem SGB XII). Weitere wesentliche Forderungen i. H. v. rd. 268 T€ existieren im PB 315. Hier werden die Forderungen im Zusammenhang mit den rückständigen Nutzungsgebühren für Ersatzwohnräume verbucht. Es ist festzustellen, dass die Forderungen teilweise noch vor dem Jahr 1998 entstanden sind. Das Amt für Familie und Soziales ist nunmehr gefordert, intensiv die Werthaltigkeit dieser Forderungen zu prüfen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Forderungsbestand um rd. 545 T€ bzw. 14 % verringert. Im Wesentlichen beruht dieser Rückgang auf der Ausbuchung (Niederschlagung) von Forderungen im TP 3111 (Ifd. Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beliefen sich per Stichtag 31.12.2011 auf insgesamt rd. 2,14 Mio. €. Spätestens Anfang März 2012 sind alle offenen Verbindlichkeiten beglichen worden.

Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2010 stiegen die Verbindlichkeiten um rd. 610 T€ (+40 %) an. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf außerordentlichen Umbuchungen von Schülerbeförderungskosten im Bereich der Eingliederungshilfe vom Amt für Familie und Soziales an das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen i. H. v. rd. 770 T€. In den übrigen Bereichen waren die Werte zu den beiden Stichtagen nahezu unverändert.

9.5.5 Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der PB 36 umfasst die Produktgruppen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfen nach § 35a Kinder- und Jugendhilfegesetz, Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Gerichtshilfen, Verwaltung der Jugendhilfe und Verwaltungsaufgaben ohne Leistungsbezug, Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendarbeit sowie Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für Inobhutnahme und Hilfe zur Erziehung.

Teilergebnisrechnung (PB 36 – Angaben in Mio. €)

	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Erträge	29,74	34,30	4,56
Aufwendungen (vor ILB)	116,33	115,37	0,96
Ergebnis (vor ILB)	86,59	81,07	5,52
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	92,73	87,24	5,49

Plan/Ist-Vergleich

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. insgesamt rd. 5,5 Mio. €.

TP 365 – Tageseinrichtungen f. Kinder

Rd. 65,5 % der zusätzlich erwirtschafteten Erträge entfallen auf den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder im Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen. Insgesamt konnten dort Mehrerträge von rd. 2,98 Mio. € erwirtschaftet werden. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Ansatz um rd. 17,3 %. Die zusätzlichen Erträge verteilen sich auf die Sachkonten für Zuweisungen vom Land (+ 546 T€), Leistungsbeteilig. b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung an Arbeitssuchende (+ 221 T€), andere sonstige Transfererträge (+ 475 T€), Öffentl.-rechtl. Benutzungsgebühren (+ 769 T€), Privatrechtliche Entgelte (+ 536 T€) und Erstattungen von Gemeinden (+257 T€). Das Fachamt hat bereits im Rahmen der Prüfung des JA 2010 mitgeteilt, dass sich die Planung der Ansätze im Bereich der Kindertagesbetreuung als schwierig erweist, da die Realisierung der Einnahmeerwartung von verschiedenen Faktoren abhängt, die das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen nur schwer beeinflussen kann. So sind diese nicht nur von den Belegungszahlen, sondern auch von der Art der Nut-

zung (halb-, dreiviertel- oder ganztags) und insbesondere auch von der Zahlungsmoral der Nutzer abhängig. Die Erstattungen des Bundes und Landes hängen davon ab, ob neue Einrichtungen/Gruppen wie geplant umgesetzt werden können.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Rechnungsjahr und das Schul-/Kindergartenjahr differieren. Bei Aufstellung des Haushaltes im Herbst eines Jahres muss daher eine Prognose für den Sommer/Herbst des Folgejahres abgegeben werden. Die Ansätze wurden zu 2012 und auch 2013 deutlich angehoben, sodass die Abweichungen in den Folgejahren deutlich unter 10 % liegen werden.

Die Überschreitung im Sachkonto für Leistungsbeteilig. b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung an Arbeitssuchende beruht auf der Tatsache, dass hier zunächst kein Ansatz für die Erstattungen für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung aus dem Bildung und Teilhabe Paket eingeplant wurde. Das Sachkonto wurde zum HH 2012 eingerichtet.

Zu niedrig ist aus Sicht des RPA nach wie vor der Ansatz im Sachkonto Andere sonstige Transfererträge (+ 475 T€). Hier erfolgt die Verbuchung der Erträge im Zusammenhang mit der Prüfung von Verwendungsnachweisen. Nachdem hier lange Zeit aus personellen Gründen nur eine eingeschränkte Prüfung möglich war, liegen die tatsächlichen Erträge seit 2010 deutlich über den Planzahlen. Auch wenn nach Abbau der Rückstände für die Zukunft mit deutlich geringeren Erträgen zu rechnen sein wird, ist dieser Punkt aktuell noch nicht erreicht. Lag die Überschreitung des Ansatzes in 2011 noch bei rd. 59 %, so wurde dieser in 2012 sogar um rd. 167 % und in 2013 bis zur Jahresmitte bereits um rd. 63 % überschritten.

Das Fachamt hat dazu mitgeteilt, dass die hohen Rückflüsse mit der Aufarbeitung der bestehenden Rückstände im Zusammenhang stehen. Da die Prognose der tatsächlich zu realisierenden Erträge im Vorwege schwierig ist, erfolgt eine Anpassung ggf. erst mit der Bestandsaufnahme zum Finanzbericht des laufenden Jahres. Warum dies in 2012 unterblieben ist, lässt sich im Nachhinein nicht mehr klären. In 2013 wird der Ansatz angepasst. Das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen wird in diesem Zusammenhang zukünftig auch die Beträge einplanen, die aufgrund der Prüfung der Verwendungsnachweise bis zum Jahresende realistisch noch zu erwarten sind und nicht nur die Erträge nachmelden, die tatsächlich bis zur Jahresmitte realisiert werden konnten.

TP 361 – Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege

Planabweichungen bezüglich der Aufwendungen finden sich in diesem TP. Der Minderaufwand von insgesamt rd. 1,9 Mio. € verteilt sich dort auf Zuschüsse an übrige Bereiche (rd. 1,23 Mio. €), Personalkosten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (rd. 276 T€) und Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (rd. 431 T€).

TP 3631 – Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz

Ein weiterer erheblicher Minderaufwand i. H. v. rd. 1,31 Mio. € ist bei den Speziellen Zweckausgaben der Verw.zweige entstanden. Es handelt sich lt. Fachamt um Mittel, die vom Bund im Rahmen des Bildungspaketes für die Mittagsverpflegung von Hortkindern und für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt worden sind und aufgrund der zunächst zögerlichen Inanspruchnahme in 2011 nicht verbraucht werden konnten. Die verbliebenen Gelder sind auf das Folgejahr übertragen worden.

TP 3633 – Hilfe zur Erziehung

Hier sind weitere wesentliche Planabweichungen entstanden. Während sich die Jugendhilfeleistungen in Einrichtungen (+20 %) und die Erstattungen an Gemeinden (+41 %) um insgesamt rd. 2,3 Mio. € erhöhten, sanken die Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen um rd. 1,3 Mio. € oder 25 %.

Vergleich Teilergebnisrechnung mit dem Vorjahr

	Ist 2010	Ist 2011	Abweichung
Erträge	30,24	34,30	4,06
Aufwendungen (vor ILB)	105,01	115,37	10,36
Ergebnis (vor ILB)	74,77	81,07	6,30
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	81,03	87,24	6,21

Fast 50 % der Ertragssteigerung im PB 36 ist auf Erstattungsansprüche im Rahmen der Umsetzung des ab 2011 beschlossenen Bildung und Teilhabe Paketes zurückzuführen (rd. 1,94 Mio. €). Außerdem konnten durch den Ausbau des Betreuungsangebotes Mehrerträge im Bereich der überörtlichen Zuweisungen und der Gebühren und Entgelte vereinnahmt werden.

Entsprechend sind im gleichen Zeitraum auch die Aufwendungen für die Bereitstellung des Betreuungsangebotes gestiegen. So hat sich der Zuschussbedarf der Freien Träger in diesem Zeitraum um rd. 6,45 Mio. € erhöht. Im Bereich der Personalkosten ist durch Tarifierhöhungen und Neueinstellungen ein Mehraufwand von rd. 1,23 Mio. € entstanden. Weitere Steigerungen im geringeren Umfang, die alle im Zusammenhang mit dem Ausbau von Betreuungsplätzen stehen (z. B. Mieten, Nebenkosten und Gebäudeunterhaltung) führten dazu, dass letztendlich allein im TP 365 ein Gesamtmehraufwand von insgesamt 8,77 Mio. € zu Buche schlägt.

Teilfinanzrechnung (PB 36 – Angaben in Mio. €)

Investitionstätigkeit	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Einzahlungen	2,68	1,41	1,27
Auszahlungen	7,82	3,80	4,02
Saldo	5,14	2,39	2,75

Die Mittel für die Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Kindertageseinrichtungen freier Träger sind gebunden. Der Beginn von Baumaßnahmen hat sich – wie auch in den Vorjahren – in vielen Bereichen verzögert, da in jedem Einzelfall zunächst die baufachliche Prüfung, die Prüfung der Grundbuchsicherung und z. T. auch die Überprüfung der Mietzinsbewertung als Baustein der Finanzierung vorgenommen werden musste. Diese z. T. sehr zeitaufwendigen Arbeitsschritte sind Voraussetzung im Bewilligungsverfahren nach dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung/Landesinvestitionsprogramm Ausbau U3“. Die Richtlinie sieht vor, dass bewilligte Mittel erst nach Vorliegen fälliger Rechnungen beim Land angefordert und dann weitergeleitet werden dürfen. Aus diesem Grund wurden nicht alle in Aussicht gestellten Mittel bereits im Jahr 2011 abgerufen. Damit einhergehend sind auch die Auszahlungen für derartige Maßnahmen nicht abgefordert worden.

Darüber hinaus sind tatsächlich auch Mittel eingespart worden, die am Jahresende zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden konnten. Es handelt sich um einen Betrag von rd. 308 T€ aus dem aktuellen Haushalt und rd. 576 T€ der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel. Insbesondere hinsichtlich des letztgenannten Betrages stellt sich im Einzelfall die Frage, ob der Übertragungsantrag des Vorjahres immer bzw. in der Höhe notwendig war.

Neue Übertragungen erfolgten i. H. v. insgesamt rd. 3,1 Mio. €. Der Betrag fällt rd. 1,93 Mio. € niedriger aus als noch in 2010. Rd. 2,58 Mio. € entfallen dabei auf Mittel für die Bereitstellung von Tagesbetreuungsplätzen.

Festzustellen ist, dass Ende 2011 Mittel mit der Begründung übertragen wurden, dass diese benötigt würden, um Ansatzkürzungen des Folgejahres zu kompensieren. Dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit würde es entsprechen, die Ansätze ent-

sprechend des tatsächlichen Bedarfs zu planen und aus den Vorjahren nicht mehr benötigte Mittel in Abgang zu bringen.

Vergleich Teilfinanzrechnung mit dem Vorjahr

	Ist 2010	Ist 2011	Abweichung
Einzahlungen	1,95	1,41	0,54
Auszahlungen	3,46	3,80	0,34
Saldo	1,51	2,39	0,88

Die Differenz bei den Einzahlungen resultiert aus geringeren Zuwendungen des Bundes für den Ausbau von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren bei Einrichtungen freier Träger bei gleichzeitig höheren Auszahlungen für die Einrichtung von Plätzen im Elementarbereich.

Forderungen

Im Bereich des Amtes für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen bestanden zum 31.12.2011 offene Forderungen von rd. 6,88 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,09 Mio. € bzw. 18,8 %.

Hier ist aber zu berücksichtigen, dass es sich dabei um eine stichtagsbezogene Betrachtung der zum Soll gestellten Forderungen handelt. Enthalten sind somit auch die Forderungen aus dem Jahr 2011, deren Fälligkeit aufgrund des Setzens entsprechender Zahlungsziele erst im Folgejahr lag.

Die einzelnen TP des Amtes für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen haben sich insgesamt unterschiedlich entwickelt.

In den TP 361 – 3639 und 366 bestand zum 31.12.2011 ein Forderungsstand von insgesamt 87.028,52 €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Forderungen hier um rd. 39 T€ bzw. 80,92 % angestiegen. Aktuell sind noch rd. 26 T€ offen, von denen 97,7 % bzw. rd. 25,5 T€ auf den Bereich der Tagespflege entfallen, in dem – wenn auch im verringerten Maße – zunehmend ähnliche Probleme bzgl. der Zahlungsausfälle bestehen wie im TP 365.

Die Forderungen im TP 365 sind mit 4,17 Mio. € unverändert hoch. Allerdings sind die Steigerungsraten im Verlauf der letzten beiden Jahre deutlich zurück gegangen. So beträgt der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr erneut nur rd. 1 %. Lt. Fachamt hängt dies nicht zuletzt auch damit zusammen, dass die Gebührenberechnung verstärkt auf die freien Träger zurück verlagert wird. Außerdem wurden (auch aufgrund des Prüfberichtes des RPA aus dem Jahre 2009) die Abläufe des Mahnverfahrens bei privaten Anbietern verbessert, sodass hier nun frühzeitiger Mahnbescheide erwirkt und Gelder vereinnahmt werden.

Eine Auswertung zu den noch bestehenden Kasseneinnahmeresten (Forderungen die aus dem Altverfahren MPS nach nsk übertragen wurden) hat ergeben, dass noch rd. 1,45 Mio. € aus der Zeit vor 2009 offen sind. Rd. 1,06 Mio. € entfallen dabei auf die Zeit von 1998 bis 2007 und sind damit z. T. deutlich älter als 5 Jahre. Im Nachgang und als Ergänzung der Prüfung des aktuellen JA wird Ende 2013/Anfang 2014 im Rahmen einer Stichprobe die Werthaltigkeit dieser Forderungen geprüft werden. Außerdem ist zu kontrollieren, inwieweit in diesen Akten verjährungshemmende Maßnahmen ergriffen werden.

Auch wenn sich der Anstieg der Forderungen insgesamt verlangsamt hat, bewegen sich diese doch nach wie vor auf einem hohen Niveau. Der LHK entstehen durch die Verwaltung dieser Forderungen Kosten in nicht unerheblicher Höhe. Das RPA erinnert daher nochmals an das Ergebnis seiner letzten Prüfung. Neben der Verbesserung der Zusammenarbeit der mit der

Festsetzung und Beitreibung der Forderungen betrauten Ämter war insbesondere die Anpassung der Gebührensatzung gefordert worden. Dies gilt zum einen hinsichtlich der derzeit geltenden Einkommensstufen. Es muss zukünftig sicher gestellt werden, dass Schuldner, deren Einkommen unter der Pfändungsfreigrenze liegt, beitragsfrei bleiben. Darüber hinaus muss u. E. die Möglichkeit der rückwirkenden Beitragsreduzierung erleichtert werden. Derzeit werden Gebühren, die wegen fehlender Mitwirkung der Schuldner mit dem Höchstbetrag festgesetzt wurden, grundsätzlich nur für die Zukunft angepasst. Dies gilt auch in den Fällen, in denen im Verlauf des weiteren Verfahrens festgestellt wird, dass aufgrund der Einkommensverhältnisse von Beginn an ein Anspruch auf Ermäßigung bestand. Dies hat zur Folge, dass zeit- und kostenintensive Mahnverfahren in dem Wissen geführt werden, dass keine oder nur eine geringe Aussicht auf Erfolg besteht.

Es sollte auch in Abstimmung mit der Selbstverwaltung darüber entschieden werden, ob die im Fall der Nichtzahlung durch die Gebührensatzung zur Verfügung stehenden Handlungsalternativen in der Praxis umgesetzt werden sollen. Derzeit wird hiervon kein Gebrauch gemacht, sodass Mahnungen in den meisten Fällen ins Leere laufen.

Verbindlichkeiten

Im Bereich des Amtes für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen bestanden zum 31.12.2011 offene Verbindlichkeiten von rd. 1,05 Mio. €.

Ein großer Teil der verbleibenden Verbindlichkeiten war erst zum Jahreswechsel bzw. zu Beginn des Folgejahres fällig und wurde fristgerecht bzw. nur mit minimaler Verspätung, die durch den Jahreswechsel bedingt war, ausgeglichen. Allerdings verbleibt, anders als im Vorjahr auch ein nicht zu vernachlässigender Teil an Verbindlichkeiten, bei denen zwischen Fälligkeit und Ausgleich deutlich mehr als 8 Wochen lagen.

Bereits im Rahmen der Prüfung des Vorjahresabschlusses konnte im Rahmen einer Belegstichprobe festgestellt werden, dass der dadurch bedingte Wegfall von Skontoabzügen oder die zusätzliche Berechnung von Mahngebühren vereinzelt zu – wenn auch geringen – finanziellen Nachteilen für die LHK geführt hat. In einer Vielzahl von Fällen wurden von den betroffenen Fachbereichen zu lange Postwege für die verspätete Anweisung von Rechnungen geltend gemacht. Soweit dies der Hauptgrund ist, ist das Fachamt gehalten, Abläufe zu verbessern, um die fristgerechte Zahlung von Rechnungen zu gewährleisten.

9.5.6 Produktbereich 41 – 42 – Gesundheit und Sport

Der PB 41 – 42 umfasst die Produktgruppen Krankenhäuser, Gesundheitseinrichtungen, Maßnahmen der Gesundheitspflege, Förderung des Sports und Sportstätten und Bäder.

Teilergebnisrechnung (PB 41 – 42 – Angaben in Mio. €)

	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Erträge	2,12	2,38	0,26
Aufwendungen	13,20	12,47	0,73
Ergebnis (vor ILB)	11,08	10,09	0,99
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	16,04	14,91	1,13

Plan/Ist-Vergleich

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. insgesamt rd. 1,1 Mio. €.

Die Abweichungen zwischen Plan und Ist verteilen sich auf die oben genannten Produktgruppen. Insgesamt gibt es keine nennenswerten Feststellungen.

Teilfinanzrechnung (PB 41 – 42 – Angaben in Mio. €)

Investitionstätigkeit	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Einzahlungen	2,05	3,67	1,62
Auszahlungen	3,04	4,27	1,23
Saldo	0,99	0,60	0,39

Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen beim erfolgten Plan/Ist-Vergleich.

In 2011 wurden im Bereich des Amtes für Gesundheit die Investitionszuschüsse an Krankenhäusern/Konjunkturprogramm II über rd. 1,63 Mio. € (Einzahlungen) bzw. rd. 1,92 Mio. € (Auszahlungen) abgewickelt. Die erhebliche Abweichung von der Planung ist durch nicht zahlungswirksame Buchungen verursacht worden. Die tatsächlich geflossenen Gelder sind sowohl bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen um jeweils 1,63 Mio. € niedriger. Das RPA wird dieser Angelegenheit gesondert nachgehen.

9.5.7 Produktbereich 51 – 52 – Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen

Der PB 51 – 52 umfasst die Produktgruppen Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bau- und Grundstücksordnung, Wohnbauförderung und Denkmalschutz und -pflege.

Teilergebnisrechnung (PB 51 – 52 – Angaben in Mio. €)

	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Erträge	2,60	2,79	0,19
Aufwendungen	12,10	11,72	0,38
Ergebnis (vor ILB)	9,47	8,90	0,57
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	10,25	9,67	0,58

Plan/Ist-Vergleich

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. insgesamt rd. 0,6 Mio. €.

TP 511 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Im TP 511 wurden die Ausgaben für Spezielle Zweckausgaben der Verw.-Zweige erneut zu hoch geplant. Die Abweichung beläuft sich auf 464.130,07 €. Das Fachamt teilte bereits bezüglich der Abweichungen in den Vorjahren mit, dass aufgrund mehrjähriger komplexer Planungsprozesse auch Anpassungen an politische Vorgaben oder andere aktuelle Entwicklungen erfolgen, sodass Mittel nicht wie geplant abfließen können und erst in Folgejahren fällig werden.

TP 521 – Bau- und Grundstücksordnung

Bezüglich TP 521 fällt wie bereits 2010 die Unterhaltung der Gebäude mit einer Verbesserung i. H. v. 130.856,78 € auf. Wie bereits im Jahr 2010 konnte das Kundeninformationszentrum des neuen Amtes für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation nicht fertiggestellt werden. Der Ansatz für das Jahr 2011 in dieser Höhe war verfrüht.

TP 522 – Wohnbauförderung und Denkmalschutz und -pflege

Im TP 522 ergibt sich gegenüber der Planung eine Verschlechterung i. H. v. insgesamt rd. 360 T€. Diese begründet sich im Wesentlichen durch gebuchte Sonderabschreibungen auf Finanzanlagen i. H. v. rd. 438 T€.

Teilfinanzrechnung (PB 51 – 52 – Angaben in Mio. €)

Investitionstätigkeit	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Einzahlungen	3,05	2,24	0,81
Auszahlungen	11,59	4,84	6,75
Saldo	8,54	2,60	5,94

Plan/Ist-Vergleich**TP 511 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

Im TP 511 werden Investitionsauszahlungen oftmals durch wenige Großprojekte beeinflusst. Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse erfolgen darüber hinaus über viele Jahre, teilweise Jahrzehnte. In diesem Fall entfällt der größte Teil der Abweichungen zwischen Plan und Ist auf die Maßnahmen „Marinequartier Wik“ und Sanierungsgebiet „Hörn“. Insbesondere im Marinequartier Wik waren erhebliche Ankäufe vorgesehen. Geplante Ankäufe entfielen aber durch notwendige Planänderungen. Vorgesehene Mittel wurden in Abgang gebracht.

9.5.8 Produktbereich 53 – Ver- und Entsorgung

Der PB 53 umfasst die Produktgruppen Kombinierte Versorgung, Abfallwirtschaft sowie Abwasserbeseitigung.

Teilergebnisrechnung (PB 53 – Angaben in Mio. €)

	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Erträge	54,07	58,19	4,12
Aufwendungen	31,19	32,76	1,57
Ergebnis (vor ILB)	22,88	25,43	2,55
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	14,21	24,31	10,10

Plan/Ist-Vergleich

Gegenüber der Planung ergibt sich lt. Gesamtergebnis einschl. ILB eine Verbesserung i. H. v. insgesamt rd. 10,1 Mio. €. Diese rührt mit 7,3 Mio. € aus geplanten, aber nicht gebuchten Zinsaufwendungen aus kalkulatorischer EK-Verzinsung her. Die Darstellung ist leicht missverständlich und sollte geändert oder entsprechend erläutert werden.

TP 538 – Abwasserbeseitigung

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich aus diesem TP.

Bei den Erträgen wurden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 4,03 Mio. € zu vorsichtig geplant, davon entfallen allein 2,47 Mio. € auf die nicht geplanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Gebührenausschlag; die übrigen Mehreinnahmen fielen im Bereich Regenwasser an.

Die Aufwendungen entwickelten sich uneinheitlich. Während Personalaufwendungen wegen verzögerter Stellenbesetzung und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wegen nied-

rigerer Instandhaltungsaufwendungen geringer ausfielen als geplant, lagen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 3,64 Mio. € über dem Planwert. Dies ist im Wesentlichen auf die Zuführungen zu den Sonderposten für Gebührenaussgleich i. H. v. 4,45 Mio. € zurückzuführen, die nicht geplant waren.

Vergleich Teilergebnisrechnung mit dem Vorjahr

	Ist 2010	Ist 2011	Abweichung
Erträge	57,41	58,19	0,78
Aufwendungen	33,38	32,76	0,62
Ergebnis (vor ILB)	24,04	25,43	1,39
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	22,74	24,31	1,57

Die Mehrerträge fallen mit 0,64 Mio. € im TP 535 und mit 0,14 Mio. € im TP 538 an. Die Minderaufwendungen fallen mit 0,59 Mio. € im TP 538 an. Das Gesamtergebnis einschließlich ILB lag mit 1,57 Mio. € um 6,9 % höher als im Vorjahr.

Teilfinanzrechnung (PB 53 – Angaben in Mio. €)

Investitionstätigkeit	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Einzahlungen	0,37	0,26	0,11
Auszahlungen	20,19	14,89	5,30
Saldo	19,82	14,63	5,19

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionen entfallen ausschließlich auf den TP 538 – Abwasserbeseitigung. Die Einzahlungen stammen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, die Auszahlungen entfallen im Wesentlichen auf Baumaßnahmen. Hierbei fällt auf, dass geplante Baumaßnahmen im Wert von 5,2 Mio. € nicht umgesetzt werden konnten. Davon sind 5,08 Mio. € im Wege der Ermächtigung in das Folgejahr übertragen worden.

Vergleich Teilfinanzrechnung mit dem Vorjahr

	Ist 2010	Ist 2011	Abweichung
Einzahlungen	0,35	0,26	0,09
Auszahlungen	17,47	14,89	2,58
Saldo	17,12	14,63	2,49

Die Auszahlungen entfallen auf Baumaßnahmen der Stadtentwässerung im Klärwerk, in den Sonderbauwerken und im Kanalnetz. Im Berichtsjahr wurden 2,58 Mio. € weniger verbaut als im Vorjahr, das entspricht einem Rückgang von rd. 15 %.

Forderungen

Der Forderungsbestand umfasst im Wesentlichen den TP 538 und betrug per 31.12.2011 562.450,27 €. Davon sind 348.719,55 € älter als drei Jahre. Wir empfehlen, den Forderungsbestand kurzfristig zu überarbeiten und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Verbindlichkeiten

Zum Stichtag bestanden im TP 538 Verbindlichkeiten i. H. v. 2.145.318,95 €. Diese waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen.

9.5.9 Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Der PB 54 umfasst die Produktgruppen Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen, Bundesstraßen, Straßenreinigung, Parkeinrichtungen, ÖPNV sowie Sonstiger Personen- und Güterverkehr.

Teilergebnisrechnung (PB 54 – Angaben in Mio. €)

	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Erträge	12,89	11,07	1,82
Aufwendungen	33,84	33,05	0,79
Ergebnis (vor ILB)	20,95	21,98	1,03
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	20,96	22,27	1,31

Plan/Ist-Vergleich

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verschlechterung i. H. v. insgesamt rd. 1,3 Mio. €

TP 541 – Gemeindestraßen, 542 – Kreisstraßen, 543 – Landesstraßen und 544 – Bundesstraßen

In den miteinander korrespondierenden TP 541, 542, 543 und 544 ergeben sich bei einzelnen Sachkonten eines jeden TP erhebliche Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlich geleisteten Ist-Buchungen des Jahres 2011. Diese werden zwar teilweise durch Abweichungen bei den anderen Teilplänen aufgehoben, dies entspricht jedoch nicht dem Grundsatz der Haushaltsklarheit. Hierauf wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach durch das RPA hingewiesen. Eine Korrektur der Ansätze in den einzelnen Teilplänen erfolgte durch das Fachamt bisher nicht.

Auffällig ist eine nicht durch andere Teilpläne aufgefangene Abweichung im TP 541 für Mieten für Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände. Bei einem Ansatz i. H. v. 500,00 € wurden 53.220,64 € verausgabt. Zwischenzeitlich wurde der Ansatz zwar erhöht, entspricht jedoch weiterhin nicht dem hier erforderlichen Bedarf.

Das Tiefbauamt ist weiter gehalten, die miteinander korrespondierenden Ansätze der Teilpläne 541, 542, 543 und 544 hinsichtlich realistischer Größenordnungen zu überprüfen.

Die o. a. Verringerung der Erträge um rd. 1,82 Mio. € erklärt sich insbesondere durch zu hohe Ansätze bezüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen, Zuweisungen und für Beiträge.

Zusätzlich lagen im TP 541 die Ansätze für aktivierte Eigenleistungen und Erträge aus Verwaltungskostenbeiträgen (ILB) mit rd. 305 T€ über den tatsächlich vereinnahmten Beträgen.

TP 546 – Parkeinrichtungen

Das Gesamtergebnis einschl. ILB verbesserte sich gegenüber dem Plan um 0,22 Mio. € bzw. 30,8 %. Zum einen waren die Erträge um 0,08 Mio. € höher als geplant, zum anderen waren die ordentlichen Aufwendungen um 0,14 Mio. € geringer. Dies beruhte im Wesentlichen auf Minderausgaben im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (0,13 Mio. €). Hierfür gab es Ermächtigungen i. H. v. 0,03 Mio. €.

Vergleich Teilergebnisrechnung mit dem Vorjahr

	Ist 2010	Ist 2011	Abweichung
Erträge	14,14	11,07	3,07
Aufwendungen	35,28	33,05	2,23
Ergebnis (vor ILB)	21,14	21,98	0,84
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	21,23	22,27	1,04

Im Vergleich zum Vorjahr 2010 fielen die Erträge im Jahr 2011 um rd. 3,07 Mio. € niedriger aus.

Ursächlich hierfür waren insbesondere eine Erstattung der Abteilung 66.3 Tiefbauamt – Stadtentwässerung – im Jahr 2010 über 758.063 € aus Erstattungen von Übrigen öffentlichen Bereichen und eine einmalige Zuschreibung von AV im Jahr 2010 über 528.073 € bei den sonst. nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge im TP 541 Gemeindestraßen.

Hinzu kommen in 2010 im TP 548 Bahnanlagen einmalige Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuwendungen (Abschreibungen) i. H. v. 1.771.414 €

Die Aufwendungen konnten in 2011 um rd. 2,2 Mio. € verringert werden. Als größte Einzelposten sind hier die Verringerung der Aufwendungen für Regenwasser um rd. 1,6 Mio. € und die Verringerung der Aufwendungen für Spezielle Zweckausgaben der Verw.-Zweige (allg.) mit rd. 0,3 Mio. € zu nennen.

Teilfinanzrechnung (PB 54 – Angaben in Mio. €)

Investitionstätigkeit	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Einzahlungen	12,03	7,23	4,80
Auszahlungen	28,55	9,95	18,60
Saldo	16,52	2,72	13,80

TP 541 – Gemeindestraßen, 542 – Kreisstraßen, 543 – Landesstraßen und 544 – Bundesstraßen

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten bleiben im Vergleich zur Planung deutlich hinter den Ansätzen zurück.

Ursächlich sind eine Vielzahl von Einzelprojekten im Bereich Straßenbau und -sanierung, diverse Schwarzdeckenmaßnahmen und auch mehrere Großprojekte, z. B. die Baumaßnahmen Hindenburgufer, Feldstraße, Gablenzbrücke, Brücke Barkauer Kreuz oder auch die Baumaßnahmen Bahnhof Hassee und Bahnübergang Elmschenhagen.

Die Baufortschritte der einzelnen Maßnahmen sind nach Aussage des Tiefbauamtes bei der Beantragung der jeweiligen Mittelübertragung aus dem Jahr 2011 in das HJ 2012 durch laufende Verträge gebunden oder verzögerten sich z. B. durch notwendigen Grunderwerb, Abhängigkeiten von Dritten (z. B. Deutsche Bahn) und/oder Verzögerungen im Verantwortungsbereich von Auftragnehmern.

Auch wird laut Mittelübertragungsbegründung ein zeitgerechter Mittelabfluss durch die teilweise späte Rechnungslegung der Auftragnehmer beeinflusst.

Festzuhalten bleibt, dass im Jahr 2011 erhebliche Mittel nicht verausgabt werden konnten. Diese im Vorwege zur Verfügung gestellten Beträge belasten jedoch den laufenden Haushalt, ohne aktuell tatsächlich benötigt zu werden.

Das Fachamt ist daher gehalten, dieser Tendenz durch eine realistischere Veranschlagung von Baumaßnahmen hinsichtlich der zeitlichen Realisierung entgegenzuwirken.

TP 545 – Straßenreinigung

Die gravierende Abweichung zwischen Plan (2,77 Mio. €) und Ist (5,67 Mio. €) in der Finanzrechnung ergibt sich daraus, dass eine sog. Abschlagszahlung 2010 am 12.01.2011 (2,81 Mio. €) erfolgt ist und außerdem monatliche Abschlagszahlungen für 2011, sodass die Finanzrechnung nicht eine, sondern zwei Jahreszahlungen abbildet.

Forderungen

Im PB 54 Verkehrsflächen und -anlagen verringerten sich die offenen Forderungen zum 31.12.2011 von 1.783.759,10 € auf 1.241.551,34 €.

In diesem PB werden auch Forderungen aus dem Bereich Ausbau- und Erschließungsbeiträge verbucht. Die sachliche Zuständigkeit liegt allerdings beim Stadtplanungsamt im PB 51 – 52 Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen. Es handelt sich um einen Betrag i. H. v. 482.076,14 €.

Im o. g. Gesamtbetrag sind des Weiteren offene Forderungen aus dem Bereich 66.3 – Stadtentwässerung – des Tiefbauamtes i. H. v. 467.157,08 € enthalten.

Unter Berücksichtigung der nachvollziehbar verbleibenden Beträge sind aber auch viele Einzelbeträge als fällig gekennzeichnet, ohne dass bisher ein Abschluss dieser Verfahren erreicht werden konnte. Hier ist das Tiefbauamt gehalten, die Werthaltigkeit der Einzelforderungen zu überprüfen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im PB 54 bewegen sich mit 6.386.734,67 € auf Vorjahresniveau. Oftmals ist eine zeitnahe Zuordnung bei Baumaßnahmen aufgrund der Abrechnungspraxis vieler Baufirmen nachvollziehbar nicht möglich. Schlussrechnungen werden z. B. verspätet gestellt und abgerechnet.

9.5.10 Produktbereich 55 – 56 – Natur- und Umweltschutz

Der PB 55 – 56 umfasst die Produktgruppen Öffentliches Grün/Landschaftsbau, Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen, Friedhofs- und Bestattungswesen, Naturschutz- und Landschaftspflege, Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutzmaßnahmen.

Teilergebnisrechnung (PB 55 – 56 – Angaben in Mio. €)

	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Erträge	5,14	4,93	0,21
Aufwendungen	20,30	20,21	0,09
Ergebnis (vor ILB)	15,16	15,28	0,12
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	15,81	15,78	0,03

Plan/Ist-Vergleich

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. insgesamt rd. 30 T€.

TP 561 – Umweltschutzmaßnahmen

Hier fällt bei der Unterhaltung der Gebäude (nutzerbedingte Verbesserungen) eine Differenz von 702.941,81€ zwischen HH-Ansatz (850.705,33 €) und den tatsächlichen Ist-Buchungen (147.763,52 €) auf. Das Umweltschutzamt begründet diese Differenz, die (in anderer Höhe) auch schon in den Vorjahren bestand, nachvollziehbar und umfassend.

TP 553 – Friedhofs- und Bestattungswesen

In diesem TP gibt es eine Differenz von 546.730,71 € zwischen HH-Ansatz und Ist. Das Grünflächenamt begründet diese im Wesentlichen mit einer Zuführung zum Passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 329.477 €, mit der in 2011 vereinnahmte Einzahlungen auf zukünftige Jahre verteilt werden.

Eine Abweichung i. H. v. 156.758 € erklärt sich daraus, dass Erträge schwer zu kalkulieren sind und von verschiedenen Faktoren abhängen (z. B. von der Sterblichkeitsrate, der Entscheidung der Hinterbliebenen wo und wie beigesetzt werden soll).

TP 551 – Öffentl. Grün/Landschaftsbau, TP 552 – Öffentl. Gewässer/Wasserbauliche Anlagen, TP 553 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Größere Abweichungen zwischen HH-Ansatz und Ist ergibt sich bei den Teilplänen 551 (+342.801,81 €), 552 (+153.963,37 €) und 553 (+96.823,13 €) im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Begründet werden diese Abweichungen in den Teilplänen 553 und 552 damit, dass bei längeren Erkrankungen (ab dem 43. Tag) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Aufgaben an Firmen vergeben werden müssen.

So ergeben sich für die Kompensation krankheitsbedingter Ausfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Vergabe von Leistungen an Firmen rd. 174.997 €, 30 T€ wurden an die Seehafen GmbH aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zur Umsetzung des Trafo-Gebäudes auf der Nordmole gezahlt und 52.547 € wurden für die Herstellung der Grünanlage/Wegebeziehung „Klein Elmelo“ gezahlt. Die verbleibende Differenz erklärt sich lt. Grünflächenamt aus der Abgrenzung der Jahre 2011/2012, da die entsprechenden Aufwendungen dem Jahr 2011 zuzuordnen waren, aber im Jahr 2012 bezahlt wurden.

Teilfinanzrechnung (PB 55 –56 – Angaben in Mio. €)

Investitionstätigkeit	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Einzahlungen	0,86	0,63	0,23
Auszahlungen	4,42	2,80	1,62
Saldo	3,56	2,17	1,39

Beim Grünflächenamt kam es zu Mehrausgaben i. H. v. 115.396,79 € im Bereich der Grundüberholung von Brücken im Schwanenseepark aufgrund akuter (und vorher nicht bekannter) Notwendigkeit von Rammarbeiten.

9.5.11 Produktbereich 57 – Wirtschaft und Tourismus

Der PB 57 umfasst die Produktgruppen Wirtschaftsförderung, Einrichtungen und Unternehmen, Märkte, Veranstaltungen und Sondernutzungen, Nichtrechtsfähige örtliche Stiftungen und weiteres Treuhandvermögen sowie Tourismus.

Teilergebnisrechnung (PB 57 – Angaben in Mio. €)

	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Erträge	4,61	6,36	1,75
Aufwendungen	6,28	9,57	3,29
Ergebnis (vor ILB)	1,35	2,86	1,51
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	1,58	3,04	1,46

Plan/Ist-Vergleich

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verschlechterung i. H. v. insgesamt rd. 1,5 Mio. €. Diese setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Abweichungen zusammen:

TP 571 – Wirtschaftsförderung

Der TP weicht bei den sonstigen ordentlichen Ergebnissen um rd. 331 T€ vom HPI ab. Die bilanziellen Abschreibungen sind um rd. 428 T€ höher und die Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwand) rd. 364 T€ höher als geplant. Insgesamt ergibt sich eine negative Planabweichung von rd. 439 T€.

TP 5731 – Einrichtungen und Unternehmen

Gegenüber der Planung schließt dieser TP um rd. 971 T€ schlechter ab als geplant. Gegenüber der Planung sind die ordentlichen Erträge rd. 1,1 Mio. € und die ordentlichen Aufwendungen rd. 2,1 Mio. € höher als geplant. Die Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen setzt sich aus den Personalaufwendungen (+ rd. 164 T€), den bilanziellen Abschreibungen (+ rd. 916 T€) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ rd. 233 T€) zusammen.

Produkt 573103 – Kieler Woche

Das Mehr bei den Einnahmen resultiert aus dem Vertragsabschluss mit SAP als neuem Partner der Kieler Woche, und daraus, dass auch die anderen Premiumpartner ihre finanzielle Beteiligung ausgeweitet haben – insgesamt ca. 285 T€. Außerdem hat das Amt für Kommunikation, Standortmarketing und Wirtschaftsfragen auch in den Bereichen Promotion und Internationaler Markt Mehreinnahmen erzielen können.

Entsprechend hat sich auch der Aufwand erhöht. Der Aufwand für Werbung, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit wurde zu gering geplant. Es fehlte die Erhöhung der Sponsoringzahlungen der Premiumpartner (z. B. Blaues Band, Kieler Woche TV, Wegeleitsystem). Außerdem wurden Ausgaben zur Erhöhung der Qualität des Programmes getätigt.

Für den Rechtsstreit mit der GEMA wurde die Bildung einer Rückstellung erforderlich. Das war zum Zeitpunkt der Planung in 2010 nicht abzusehen.

Der Haushaltsansatz für Aufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wurde von 2010 auf 2011 von 292 T€ auf 109 T€ gesenkt. Dies beruht auf einem Missverständnis bei der Veranschlagung der Personalkosten. Die Ansätze für 2012 und 2013 liegen wieder in den zu erwartenden Größenordnungen (252 T€ bzw. 271 T€). Sämtliche Erläuterungen sind nachvollziehbar.

Vergleich Teilergebnisrechnung mit dem Vorjahr

	Ist 2010	Ist 2011	Abweichung
Erträge	3,82	6,36	2,54
Aufwendungen	5,81	9,57	3,76
Ergebnis (vor ILB)	1,65	2,86	1,21
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	1,82	3,04	1,22

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich folgendes ergeben:

TP 571 – Wirtschaftsförderung

In diesem Bereich sind die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 1,77 Mio. € gestiegen. Es handelt sich in erster Linie um gestiegene Erträge aus Auflösung für geleistete Zuwendungen aus Fördermitteln.

Gleichzeitig sind in 2011 die bilanziellen Abschreibungen um 1,85 Mio. € gestiegen. Dabei handelt es sich vornehmlich um Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen aus geförderten Anlagen.

TP 5731 – Einrichtungen und Unternehmen

Die ordentlichen Erträge haben sich in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 438 T€ erhöht. Dieses ist auf weitere Sponsoringverträge im Bereich Kieler Woche zurückzuführen.

Die bilanziellen Abschreibungen haben sich um rd. 902 T€ erhöht.

Im Wesentlichen ist diese Veränderung auf Abschreibungen für Finanzanlagen beim Eigenbetrieb Kieler Sportboothäfen zurückzuführen. Dieser hat durch den Ausweis von Jahresfehlbeträgen sein Eigenkapital teilweise verbraucht. Daher war eine Anpassung des Wertes der Finanzanlage bei der LHK erforderlich. Zum 01.01.2012 wird der Eigenbetrieb Sportboothäfen wieder in die LHK eingegliedert, sodass die Finanzanlage aus der Bilanz der LHK abgeht und dafür die Einzelposten aus der Bilanz des Eigenbetriebes zugehen (siehe Kap. 11, Bilanzpos. 1.3.2 Sondervermögen).

9.5.12 Produktbereich 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Der PB 61 umfasst die Produktgruppen Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen sowie Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

Teilergebnisrechnung (PB 61 – Angaben in Mio. €)

	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Erträge	348,56	360,93	12,37
Aufwendungen	19,05	19,76	0,71
Ergebnis (vor ILB)	309,10	320,69	11,59
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	331,06	320,69	10,37

Plan/Ist-Vergleich

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verschlechterung i. H. v. insgesamt rd. 10,4 Mio. €

TP 611 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Die o. g. Verbesserungen auf der Ertragsseite sind im Wesentlichen auf Mehrerträge in diesem TP zurückzuführen. Mehrerträge waren bei der Gewerbesteuer (rd. 3,2 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (rd. 5,6 Mio. €) und der Fehlbetragszuweisung (rd. 2,2 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den Aufwendungen wurden hier rd. 1,4 Mio. € mehr an Zinsaufwendungen für Steuererstattungen gebucht.

TP 612 – Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

In diesem TP waren geringere Zinsaufwendungen für Kreditaufnahmen i. H. v. rd. 1,2 Mio. € zu entstanden.

Wie bereits in den beiden Vorjahren wurden die im TP 612 veranschlagten Erträge aus den ILB (kalkulatorische Zinsen) i. H. v. rd. 22 Mio. € nicht gebucht. Es ergibt sich somit im Saldo die ausgewiesene Verschlechterung i. H. v. rd. 10,4 Mio. €.

Im SB 2010 wurde schon ausgeführt, dass ab dem HJ 2012 die kalkulatorischen Zinsen nicht mehr über die Finanzbuchhaltung abgewickelt, sondern in der KLR gebucht werden. Künftig werden somit in den entsprechenden TP beim Plan/Ist-Vergleich keine Abweichungen durch die nicht gebuchten Erträge bzw. Aufwendungen mehr ausgewiesen.

Vergleich Teilergebnisrechnung mit dem Vorjahr

	Ist 2010	Ist 2011	Abweichung
Erträge	348,56	360,93	12,37
Aufwendungen	15,36	19,76	4,40
Ergebnis (vor ILB)	317,40	320,69	3,29
Gesamtergebnis (einschl. ILB)	317,40	320,69	3,29

Die Verbesserungen bei den Erträgen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich als Saldo aus mehreren Positionen im TP 611.

Während Steuern und ähnliche Abgaben (+27,3 Mio. €) sowie sonstige ordentliche Erträge (+4,2 Mio. €) höher ausfielen, waren die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-19,2 Mio. €) geringer als im Vorjahr.

Nähere Erläuterungen sind dem JA des Amtes für Finanzwirtschaft ab der S. 97 zu entnehmen.

Teilfinanzrechnung (PB 61 – Angaben in Mio. €)

Investitionstätigkeit	Fortg. Plan 2011	Ist 2011	Abweichung 2011
Einzahlungen	0,46	0,46	0,00
Auszahlungen	0,78	0,24	0,54
Saldo	0,32	0,22	0,54

Die Abweichung bei den Auszahlungen begründet sich dadurch, dass KRN-Fondsanteile gekauft wurden, deren Zahlung jedoch erst am 13.01.2012 erfolgte.

9.6 Zahlungswirksamer Personal- und Versorgungsaufwand 2011

Wie bereits für die Jahre 2009 und 2010 dargestellt, sind in den Personal- und Versorgungsaufwendungen auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen für Personalrückstellungen und -rücklagen enthalten. Hierbei handelt es sich um die Zuführungsbeträge zu Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen (Personalaufwand) bzw. um die jeweiligen Beträge zur Versorgungsrücklage und zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (Versorgungsaufwand).

Entsprechend der beiden Vorjahre werden die genannten Aufwendungen auf Ebene der Ämter, des Büro des OB/der OB, der Dezernatsreferate, der Stadtpräsidentin und der städtischen Interessenvertretungen (Gesamtpersonalrat, Personalrat Innere Verwaltung, Vertrauensperson der Schwerbehinderten, jeweils einschl. zugeordneter Verwaltungskräfte) abgebildet.

Für das Jahr 2011 hat das IM SH den Kommunen hinsichtlich der zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen in seinem jährlichen Haushaltserlass eine Steigerungsrate von bis zu 1,5 % empfohlen (Vorjahre bis zu 1%).

Die Empfehlung ist weiterhin auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Erlasses (September 2010) vorliegenden Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens erfolgt. Damit sollten weiterhin sowohl tarifliche, strukturelle und gesetzliche Anpassungen, als auch die aufgrund der engen finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin erforderlichen personalwirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

9.6.1 Planvergleich: Haushaltsjahr 2011

Personalaufwand 2011

Amt / Bezeichnung	Budget €	Buchungen €	Mehr + / Weniger - €
Büro Oberbürgermeister	647.283,00	642.805,30	- 4.477,70
Referat Dezernat I	316.863,00	301.624,20	- 15.238,80
Referat Dezernat II	370.333,00	442.577,79	+ 72.244,79
Referat Dezernat III	398.534,00	412.881,11	+ 14.347,11
Referat Dezernat IV	757.728,00	567.746,25	- 189.981,75
Referat Dezernat V	409.240,00	580.517,88	+ 171.277,88
Stadtpräsidentin	1.696.980,00	1.680.353,09	- 16.626,91
Interessenvertretungen	626.536,00	603.774,73	- 22.761,27
01 Personal- u. Organisationsamt*	20.148.633,00	20.203.949,89	+ 55.316,89
02 Rechtsamt	1.492.163,00	1.286.687,97	- 205.475,03
03 Rechnungsprüfungsamt	1.059.043,00	1.059.296,84	+ 253,84
05 Amt für Kommunikation, Standortmarketing und Wirtschaftsfragen	1.749.498,00	2.321.320,15	+ 571.822,15
08 Referat für Gleichstellung	178.719,00	109.758,27	68.960,73
10 Bürger- und Ordnungsamt	11.723.629,00	11.159.724,23	- 563.904,77
13 Feuerwehr	21.463.517,00	21.411.313,49	- 52.203,51
18 Umweltschutzamt	2.641.326,00	2.634.472,38	- 6.853,62
30 Amt für Kultur u. Weiterbildung	7.911.677,00	8.184.447,59	+ 272.770,59
50 Amt für Gesundheit	3.589.673,00	3.453.076,89	- 136.596,11
51 Amt für Sportförderung	772.824,00	790.798,17	+ 17.974,17
53 Amt für Familie und Soziales	29.638.013,00	28.877.718,51	- 760.294,49
54 Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen	31.220.596,00	31.735.269,78	+ 514.673,78
55 Amt für Wohnen u. Grundsicherung	4.164.942,00	4.413.299,52	+ 248.357,52
60 Immobilienwirtschaft	13.456.200,00	13.105.001,96	- 351.198,04
61 Stadtplanungsamt	3.129.608,00	3.049.023,12	- 80.584,88
62 Stadtvermessungsamt	2.520.330,00	2.425.449,89	- 94.880,11
63 Bauordnungsamt	1.088.205,00	1.041.424,21	- 46.780,79
66 Tiefbauamt	14.089.608,00	13.406.889,56	- 682.718,44
67 Grünflächenamt	10.013.86,00	9.945.316,88	- 68.269,12
73 Hafen- und Seemannsamt	372.347,00	394.816,93	+ 22.469,93
90 Amt für Finanzwirtschaft	5.519.023,00	5.631.156,48	+ 112.133,48
Gesamt	193.166.657,00	191.872.493,06	- 1.294.163,94
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen für Personalarückstellungen	17.893.777,00	18.630.300,94	+ 736.523,94
Zahlungswirksamer Personalaufwand	175.272.880,00	173.242.192,12	- 2.030.687,88

* inkl. Sonderbudget (Rückkehrerinnen/Rückkehrer aus der Beurlaubung, Anwärterinnen/Anwärter und Auszubildende nach Ausbildungsende)

Versorgungsaufwand 2011

Amt / Bezeichnung	Budget €	Buchungen €	Mehr + / Weniger - €
Büro Oberbürgermeister	186.328,00	216.986,75	+ 30.658,75
Referat Dezernat I	57.749,00	62.283,42	+ 4.534,42
Referat Dezernat II	75.059,00	121.750,13	+ 46.691,13
Referat Dezernat III	106.058,00	119.810,13	+ 13.752,13
Referat Dezernat IV	87.939,00	97.721,84	+ 9.782,84
Referat Dezernat V	78.424,00	53.508,00	- 24.916,00
Stadtpräsidentin	254.500,00	223.429,67	- 31.070,00
Interessenvertretungen	70.175,00	65.383,38	- 4.791,62
01 Personal- u. Organisationsamt*	2.462.753,00	2.479.879,94	+ 17.126,94
02 Rechtsamt	463.334,00	374.045,80	- 89.288,20
03 Rechnungsprüfungsamt	204.512,00	224.142,62	+ 19.630,62
05 Amt für Kommunikation, Standortmarketing und Wirtschaftsfragen	220.997,00	286.625,03	+ 65.628,03
08 Referat für Gleichstellung	0,00	0,00	0,00
10 Bürger- und Ordnungsamt	1.859.668,00	1.791.291,28	- 68.376,72
13 Feuerwehr	5.769.736,00	6.377.216,48	+ 607.480,48
18 Umweltschutzamt	197.852,00	201.750,52	+ 3.898,52
30 Amt für Kultur u. Weiterbildung	95.241,00	105.756,78	+ 10.515,78
50 Amt für Gesundheit	287.262,00	262.899,07	- 24.362,93
51 Amt für Sportförderung	88.952,00	106.173,98	+ 17.221,98
53 Amt für Familie und Soziales	3.976.861,00	3.389.193,19	- 587.667,81
54 Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen	702.221,00	681.195,31	- 21.025,69
55 Amt für Wohnen u. Grundsicherung	895.949,00	925.221,15	+ 29.272,15
60 Immobilienwirtschaft	980.811,00	819.607,13	- 161.203,87
61 Stadtplanungsamt	519.097,00	472.845,19	- 46.251,81
62 Stadtvermessungsamt	178.231,00	198.362,24	+ 20.131,24
63 Bauordnungsamt	80.121,00	59.192,40	- 20.928,00
66 Tiefbauamt	307.442,00	318.852,11	+ 11.410,11
67 Grünflächenamt	25.597,00	27.708,33	+ 2.111,33
73 Hafen- und Seemannsamt	0,00	0,00	0,00
90 Amt für Finanzwirtschaft	1.283.588,00	1.346.264,92	+ 62.676,92
Gesamt	21.516.457,00	21.409.096,79	- 107.360,21
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen für Personalrückstellungen/-rücklagen	435.950,00	416.691,04	- 19.258,96
Zahlungswirksamer Versorgungsaufwand	21.080.507,00	20.992.405,75	- 88.101,25

* inkl. Sonderbudget (Rückkehrerinnen/Rückkehrer aus der Beurlaubung, Anwärterinnen/Anwärter und Auszubildende nach Ausbildungsende)

Gesamtbetrachtung: Personal- und Versorgungsaufwand 2011

Aufwandsart	Budget	Buchung	Mehr + / Weniger -
Personalaufwand	193.166.657,00	191.872.493,06	- 1.294.163,94
Versorgungsaufwand	21.516.457,00	21.409.096,79	- 107.360,21
Gesamt	214.683.114,00	213.281.589,85	1.401.524,15
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	18.329.727,00	19.046.991,98	+ 717.264,98
Zahlungswirksamer Gesamtaufwand	196.353.387,00	194.234.597,87	- 2.118.789,13

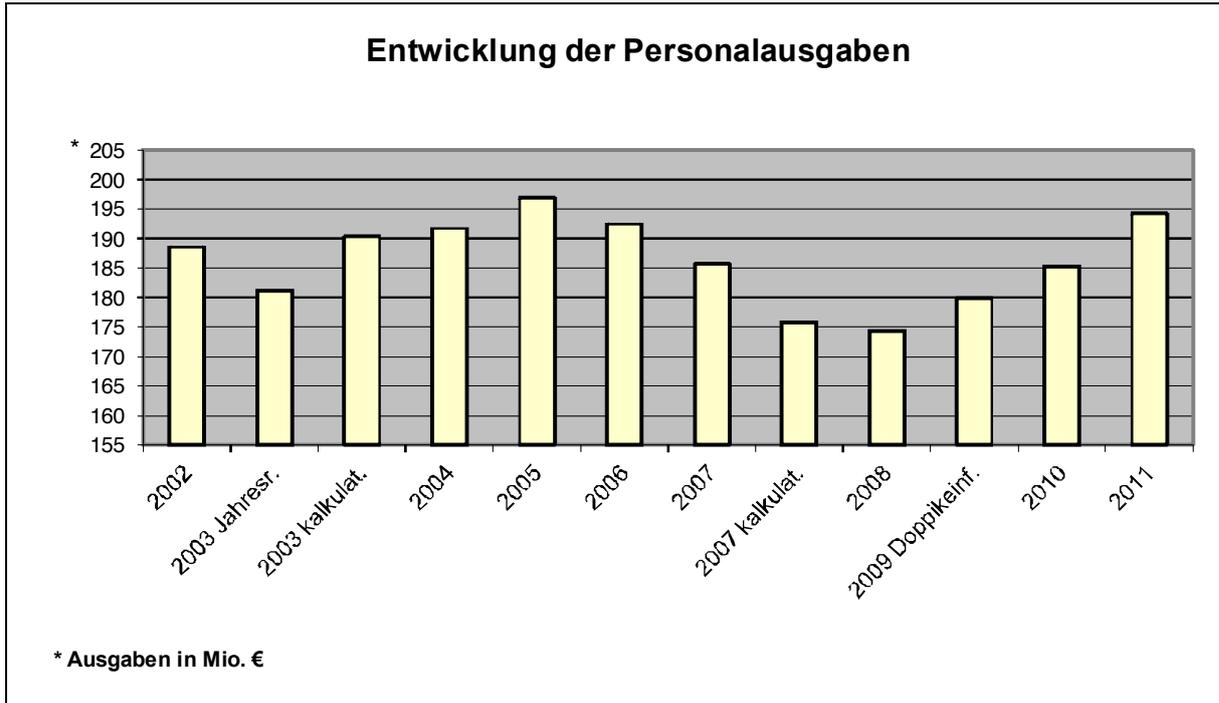
Die Planung konnte für das Jahr 2011 im Vergleich zu den beiden Vorjahren verbessert werden.

Wie bereits im Bericht über den JA 2010 ausgeführt, werden die Aufwendungen seit dem HJ 2011 gedeckelt. Für die Zukunft arbeitet das Personal- und Organisationsamt zudem an einer weiteren Optimierung hinsichtlich der Planung und der Buchung. Hierzu gehören beispielsweise regelmäßige unterjährige System- und Fehleranalysen, eine Verbesserung der Datenqualität, unterjährige Hochrechnungen und eine korrekte Zuordnung des Personals zu Kostenstellen und Kostenträgern durch die Fachämter. Ferner ist die Anschaffung eines verbesserten Planungsmoduls ab dem HJ 2014 angedacht.

9.6.2 Entwicklung der zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der zahlungswirksamen (in Summe zusammengefassten) Personal- und Versorgungsaufwendungen (bis einschl. des HJ 2008 handelte es sich um Personalausgaben inkl. Versorgungsleistungen) veranschaulichen die folgenden Übersichten:

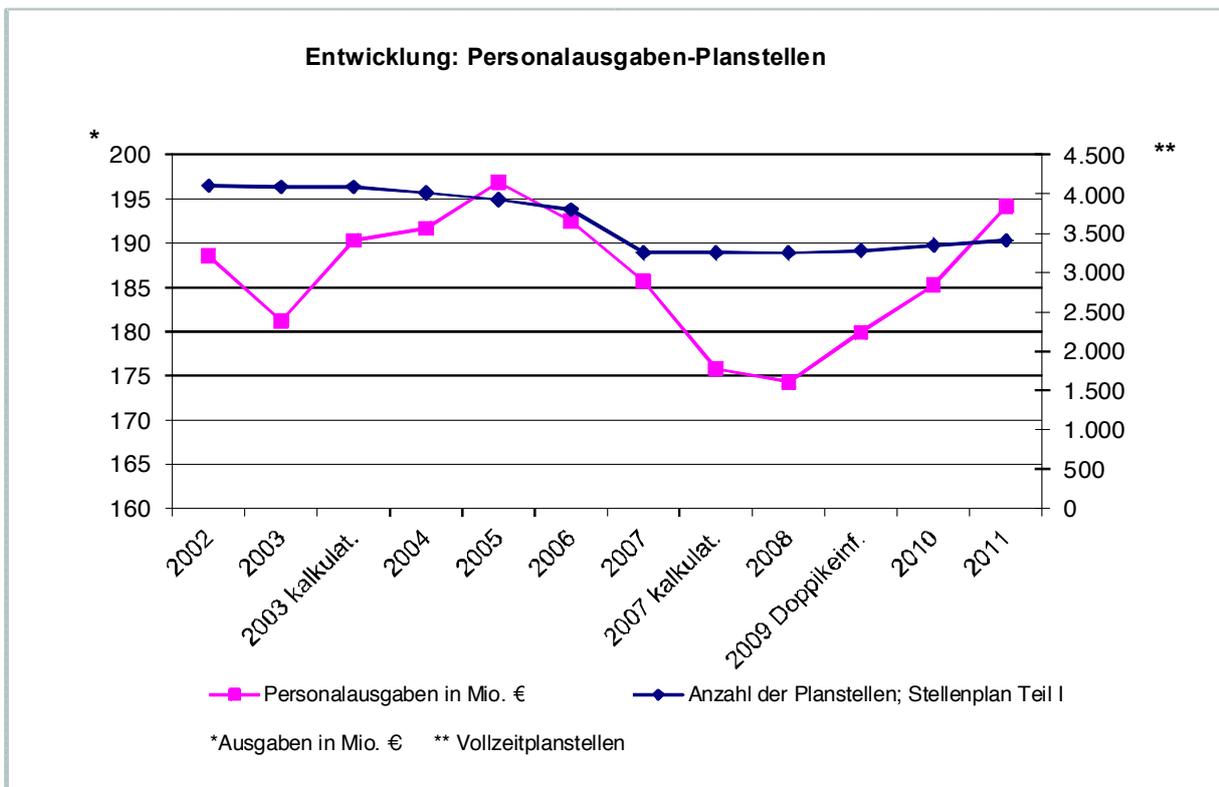
Jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		auf Mio. €
	um Mio. €	v. H.	
2002			188,60
2003	-7,4	-3,9	181,20
2003 kalkulat.	1,7	0,9	190,30
2004	1,4	0,7	191,70
2005	5,2	2,7	196,90
2006	-4,4	-2,2	192,50
2007	-6,8	-3,5	185,70
2007 kalkulat.	-16,7	-8,7	175,80
2008	-1,49	-0,85	174,31
2009 Doppikeinf.	+5,6	+3,2	179,91
2010	+5,34	+3,0	185,25
2011	+ 8,98	+4,8	194,23



Die im Bericht über die Prüfung des JA 2010 abgebildete enorme Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Jahre 2008 – 2010 setzt sich bedauerlicherweise im Jahr 2011 fort. Entsprechend der beiden Vorjahre hat das Personal- und Organisationsamt in diesem Zusammenhang u. a. auf die erfolgten Steigerungen im Tarif- und Besoldungsbereich aufgrund entsprechender tariflicher/gesetzlicher Erhöhungsbeträge hingewiesen (ca. +3,0 Mio. €). Ferner wurden einmalige Auszahlungen insbesondere im Bereich der städtischen Feuerwehr (Abgeltung von Mehrarbeit/48-Std.-Regelung ca. +3,0 Mio. €) angeführt.

Ergänzend ist zu beachten, dass es bei der LHK auch in 2011 einen sehr deutlichen Zuwachs an Vollzeitplanstellen gegeben hat. So wurden im Ergebnis +64,80 neue Vollzeitplanstellen eingerichtet (ca. +2,8 Mio. €). Auf unsere Ausführungen zur Entwicklung des Stellenplanes im Statusbericht 2010/2011 für die Selbstverwaltung (Drs. 0736/2011, Seite 22 – 26) wird verwiesen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung von Personalausgaben und Planstellen (Stellenplan Teil I) bei der LHK:



Die Entwicklung der zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen liegt mit 4,8 % sehr deutlich und besorgniserregend über den jeweiligen Empfehlungen des IM SH.

Dabei ist dem RPA bewusst, dass viele der genannten zusätzlichen Planstellen aufgrund gestiegener Anforderungen durch die Gesetzgebung eingerichtet werden mussten.

Wie bereits mehrfach in der Vergangenheit formuliert, ist aus Sicht des RPA eine unverzügliche und nachhaltige stadtweite Aufgabenkritik betreffs Art und Umfang der durch die LHK wahrzunehmenden Aufgaben einschließlich des dafür erforderlichen Personals umso dringlicher.

9.6.3 Indirekter Personalaufwand

Neben den in Kapitel 9.4 abgebildeten „direkten“ Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden aus dem städtischen Haushalt weitere „indirekte“ Personalaufwendungen geleistet.

Es handelt sich um Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen, insbesondere in sozialen, kulturellen oder sonstigen Bereichen. Der Umfang der „indirekten“ Personalaufwendungen, die im Ergebnisplan in den Sachkonten 53180000 – 53180018 abgebildet werden, wurde (weiterhin) mit ca. 80 % der Zuschüsse angegeben.

Folgende Entwicklung ist für die Jahre 2002 bis 2011 festzustellen, wobei die Zuschüsse bis zum HJ 2008 kameral beplant und abgewickelt wurden:

Jahr	HH-Ansatz	davon 80 % Personal- aufwand	Rechnung	davon 80 % Personal- aufwand (gerundet)	Veränderung zum Rechnungsergebnis „Personalaufwand“ des Vorjahres
	€	€	€	€	€
2002	25.784.200	20.627.360	25.731.336	20.585.068	+ 754.157
2003	26.071.700	20.857.360	26.558.918	21.247.134	+ 662.066
2004	27.623.600	22.098.880	27.482.085	21.985.668	+ 738.534
2005	28.212.200	22.569.760	28.037.935	22.430.348	+ 444.680
2006	29.576.600	23.661.280	29.179.265	23.343.412	+ 913.064
2007	32.355.900	25.884.720	30.788.998	24.631.198	+ 1.287.786
2008	35.806.200	28.644.960	34.655.548	27.724.438	+ 3.093.240
2009	43.604.682	34.883.745	41.240.155	32.992.124	+ 5.267.686
2010	49.469.153	39.575.322	44.145.999	35.316.799	+ 2.324.675
2011	52.576.768	42.061.414	50.947.858	40.758.286	+ 5.441.487

Die dargestellten Daten verdeutlichen für das Jahr 2011 einen extremen Anstieg der „indirekten“ Personalaufwendungen, die bei einer Betrachtung der gesamten Personalaufwendungen mit einzubeziehen sind.

Wie in der Vergangenheit entfällt der größte Anteil an Mehraufwendungen auf die Wahrnehmung **gesetzlicher** Aufgaben bei den Kostenträgern „Förderung von Kindern in Tagespflege Freier Träger“ und „Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Freier Träger“.

Lagen die tatsächlichen Personalaufwendungen der genannten Kostenträger im Jahr 2009 noch bei 23.672.999 €, sind es für das Jahr 2010 insgesamt 26.699.034 € und für das Jahr 2011 im Ergebnis 31.193.162 €. Innerhalb von zwei HJ ist es somit zu einem Anstieg von rd. 7,5 Mio. € hinsichtlich der Förderung Freier Träger gekommen.

Die Entwicklung der „indirekten“ Personalaufwendungen ist ebenso wie der Anstieg der „direkten“ zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen im Ergebnis mit größter Sorge zu betrachten. Insbesondere vor diesem Hintergrund ist sicher zu stellen, dass die Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen auf das Erforderliche beschränkt werden.

Auch verdeutlichen diese Daten die unabdingbare Notwendigkeit, dass sich die bei der LHK verantwortlichen Personen und Gremien verbindlich erklären, welche Aufgaben zukünftig in welchem Umfang und mit welchem Personal von und bei der LHK sichergestellt werden sollen. Nachhaltige Maßnahmen aus den letzten Jahren sind für das RPA nicht erkennbar.

9.6.4 Personalkostenerstattungen

Auch im HJ 2011 wurden der LHK für bestimmte Projekte/Maßnahmen die damit anfallenden Kosten u. a. für Personal (zum Teil zu 100 %) von dritter Seite erstattet (z. B. abgeordnete Beschäftigte, städt. Personal im Jobcenter, Koordinierende Eingliederungshilfe im Amt für Familie und Soziales). Die jeweiligen Erstattungsleistungen finden sich im Ergebnisplan bei den Sachkonten 44800050 – 44880050. Folgende Erstattungen wurden verbucht:

HJ 2011

Erstattungsträger	Ansatz €	Rechnungs- ergebnis €	Mehr + / Weniger – €
Bund	1.858.999,00	1.171.739,26	-687.259,74
Land	95.500,00	80.811,76	-14.688,24
Koord. Eingliederungshilfe	564.000,00	411.784,42	-152.215,58
Gemeinden	0,00	0,00	0,00
Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Bereiche	735.000,00	694.461,39	-40.538,61
Jobcenter	10.262.600,00	10.256.862,68	-5.737,32
Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.709.500,00	3.472.927,30	-236.572,70
Sonst. öffentliche Sonder- rechnungen	0,00	0,00	0,00
Private Unternehmen	431.400,00	485.887,19	+54.487,19
Übrige Bereiche	17.600,00	33.820,90	+16.220,90
Gesamt	17.674.599,00	16.608.294,90	-1.066.304,10

Die dargestellten Erstattungen sind im Zusammenhang mit den unter 9.4 abgebildeten zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen zu betrachten, da sie diese in dem dargestellten Umfang entsprechend mindern.

Auf Nachfrage teilte das Personal- und Organisationsamt insbesondere mit, dass beim Ersatz von Personalaufwendungen durch Dritte grundsätzlich zwischen „echten“ Erstattungen von Personalaufwendungen (a) und Zuwendungen im Sinne einer Bezuschussung für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben (b) unterschieden werden muss.

Zu a) Hierbei handelt es sich um Personal, welches zu anderen Dienstherren bzw. an Unternehmen abgeordnet/zugewiesen wurde: bspw. Jobcenter, Kieler Bäder GmbH, Eigenbetrieb Beteiligungen; **die Zuständigkeit liegt beim Personal- und Organisationsamt.**

Zu b) Hierunter fallen Zuwendungen u. a. für Personal im Rahmen der Beteiligung an drittmittelfinanzierten Projekten/Aufgaben; **Verantwortlich für die Abwicklung sind die entsprechenden Fachämter.** Das Personal- und Organisationsamt liefert in diesen Fällen ggf. Informationen über die Höhe der angefallenen Personalaufwendungen.

U. a. vor dem Hintergrund, dass nach Feststellungen des Personal- und Organisationsamtes und dem Amt für Finanzwirtschaft Zuwendungen seitens der Fachämter zum Teil nicht richtig verbucht wurden, arbeitet das Personal- und Organisationsamt an einer Optimierung der bisherigen Abläufe und Verfahren.

Das RPA begrüßt diese Eigeninitiative. Im Rahmen dieses Prozesses ist insbesondere sicherzustellen, dass stadtweit alle erstattungsfähigen Personalaufwendungen auch tatsächlich angemeldet und richtig abgewickelt/verbucht werden.

9.7 Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Anhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Außerdem enthält der Anhang pflichtgemäß eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.

Anhang

Dem JA zum 31.12.2011 wurde gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik ein Anhang beigelegt. Die Prüfung des Anhangs umfasst die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 51 GemHVO-Doppik und die Einhaltung der gesondert anzugebenden Erläuterungen. Sie erstreckt sich insbesondere darauf, ob im Anhang die vorgeschriebenen Angaben sowie die beizufügenden Übersichten und Aufstellungen enthalten sind.

Im Anhang sind gemäß § 51 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Im Wesentlichen sind diese Erläuterungen im Anhang enthalten.

Des Weiteren sind neben einer Vielzahl von vorgegebenen Sachverhalten auch die besonderen Umstände, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, gesondert anzugeben und zu erläutern.

Außerdem ist gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben.

Im Anhang zum JA 2011 sind einige offensichtliche Fehler enthalten, die nicht korrigiert worden sind. Wenngleich das RPA auf einer Korrektur nicht besteht, um nicht den laufenden Prozess zum JA 2011 zu verzögern, möchten wir doch an dieser Stelle darauf hinweisen:

- Vom Amt für Finanzwirtschaft wurde im Anhang auf S. 77 des JA die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern erläutert. Richtig muss es hier heißen, dass die Einzahlungen die Weiterleitungen überschritten.

Die Prüfung hat aber auch ergeben, dass bei folgenden Positionen keine ausreichenden Angaben gemacht wurden:

- Fehlbuchungen und bilanzverlängernde Buchungen bei den Bilanzpositionen 2.2.5 – sonst. Vermögensgegenstände – und 4.7 – sonst. Verbindlichkeiten sowie
- Korrekturbuchungen im Bereich 1.2 – Sachanlagen.

Das RPA ist darauf im Erläuterungsteil zur Bilanz (Kapitel 11) eingegangen.

9.8 Lagebericht

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem JA 2011 ein unterschriebener Lagebericht beizufügen (siehe Anlage 1, Nr. 1).

Der vorgelegte Lagebericht stellt das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr dar und erläutert anhand wesentlicher Positionen aus der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der LHK.

Hierzu werden Kennzahlen dargestellt, deren Aussagekraft auch im 2. JA noch sehr eingeschränkt ist. Sie werden mit den zukünftigen JA jedoch an Bedeutung für die Transparenz gewinnen.

Nach den aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Ausführungen zu den Chancen und Risiken sowie der Prognosebericht sind nach Meinung des RPA allerdings noch ausbaufähig.

10 Schlussbemerkung

Das RPA hat die Prüfung des JA zum 31.12.2011 sowie des Lageberichts der LHK gemäß § 95n GO SH durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der JA ordnungsgemäß aus den Büchern, dem Inventar und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist. Mit Ausnahme der in den Kapiteln 8 und 11 genannten Einschränkungen vermitteln der JA und der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der LHK.

Der endgültige JA wird der RV mit diesem Prüfbericht von der OB zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Kiel, Nov. 2013



Kerstin Rogowski

11. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Farbig

11 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

AKTIVSEITE

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1. Anlagevermögen	1.403.311.808,58	1.387.365.229,02

Das AV schließt zum 31.12.2011 mit einem Wert von rd. 1,4 Mrd. € ab. Dies entspricht rd. 84,9 % der Bilanzsumme. Es hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15,9 Mio. € erhöht. Dies begründet sich im Wesentlichen durch den Anstieg des Bestandes der Anlagen im Bau. Der Bestand ist von rd. 106,7 Mio. € auf rd. 132,5 Mio. € gestiegen.

Die Prüfung des AV wurde stichprobenartig vorgenommen. Neben der Einhaltung der Zuordnungsvorschriften zum Kontenplan wurde insbesondere die Höhe der Abschreibungen stichprobenartig auf ihre Richtigkeit überprüft. Weiterhin wurden Belegprüfungen vorgenommen und bei den Fachämtern der Bearbeitungsstand der Anlagen im Bau und anstehende Abschlussanzeigen abgefragt. Buchungen bei den Zu- und Abgängen wurden stichprobenartig nachvollzogen.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	904.695,00	1.200.749,00

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden in den Vorjahren in die Geleisteten Investitionszuschüsse und Software gegliedert. Geleistete Investitionszuschüsse, die hier zu bilanzieren gewesen wären, waren im Berichtsjahr nicht vorhanden. Daher werden die Bilanzpositionen im Berichtsjahr zusammengefasst. Die Bilanzposition schloss zum 31.12.2011 mit einem Wert von rd. 905 T€ ab.

Die Zugänge i. H. v. 131.696,35 € wurden eingesehen, es konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1.2 Sachanlagen	1.283.871.422,35	1.265.464.390,24

Das Sachanlagevermögen umfasst im Berichtsjahr rd. 1,28 Mrd. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 18,4 Mio. € gestiegen.

Es wurden im Rahmen dieser Prüfung die Zu- und Abgänge stichprobenartig überprüft. **Grundsätzlich wurde festgestellt, dass Abgänge bei den Zugängen mit umgedrehten Vorzeichen gebucht werden.** Die Fälle sind systemisch bedingt und führen bei einigen im JA ausgewiesenen Positionen zu negativem Zugang in der Darstellung. **Es ist unbedingt an einer Lösung zur richtigen Darstellung zu arbeiten.**

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	226.374.688,46	226.087.937,43

Der Bestand der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Grünflächen	119.886.898,20	119.835.370,33
Ackerland	6.587.396,07	6.158.308,25
Wald, Forsten	54.391.156,97	54.301.005,73
Sonstige unbebaute Grundstücke	45.509.237,22	45.793.253,12
	<u>226.374.688,46</u>	<u>226.087.937,43</u>

Die Position erreicht zum 31.12.2011 einen Bilanzwert von rd. 226,4 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert nur leicht um rd. 287 T€ gestiegen. Die Bilanzposition beinhaltet Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Sowohl bei den Grünflächen als auch bei Wald und Forsten ergeben sich bei den Zugängen negative Werte. Wie bereits erläutert, kommt hier ein systemisch falscher Ausweis zum Tragen.

Wie im Vorjahr berichtet kann derzeit nicht bestätigt werden, dass die Grundstücke vollständig in nsk erfasst sind. Auch im Berichtsjahr wurden hier Korrekturen zur EB vorgenommen und Grundstücke nacherfasst. Das Verfahren des Grundstückserwerbs bzw. die Verfahren bei Rückgabe fertiger Sanierungsgebiete ist nicht ausreichend organisiert, um einen Informationsfluss an die Anlagenbuchhaltung oder das Liegenschaftskataster zu gewährleisten. Weiterhin hat unsere Prüfung ergeben, dass eine anschließende Übergabe an das verwaltende Amt in vielen Fällen nicht stattfindet. Es ist dringend durch das Amt für Finanzwirtschaft zu klären, durch wen die Prozesse zu optimieren sind, um eine vollständige Abbildung der Vermögenswerte und damit die Einhaltung der GoB zu gewährleisten. **Die Unvollständigkeit der Daten ist zu beanstanden und sofort zu beheben.**

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.538.572,05	325.938.271,55

Die Position schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von rd. 320,5 Mio. € ab und hat sich zum Vorjahr um rd. 5,4 Mio. € verringert. Im Vorjahr ergab sich hier eine Differenz zwischen Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung. Diese Differenz wurde im Berichtsjahr korrigiert.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.921.630,00	23.250.162,00
Schulen	160.513.300,72	161.732.485,00
Wohnbauten	16.375.252,02	16.941.425,45
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.195.231,81	39.536.434,60
kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	81.533.157,50	84.477.764,50
	<u>320.538.572,05</u>	<u>325.938.271,55</u>
	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	538.818.563,39	541.262.906,96

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	77.108.711,20	76.762.177,19
Brücken und Tunnel	71.396.979,05	72.620.549,51
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	107.114,00	122.241,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	210.950.583,05	214.273.805,82
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	136.648.747,09	137.194.026,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	42.606.429,00	40.290.107,44
	<u>538.818.563,39</u>	<u>541.262.906,96</u>

Die Bilanzposition schließt zum 31.12.2011 mit einem Wert von rd. 538,8 Mio. € ab. Das Infrastrukturvermögen ist im Berichtsjahr in seinem Wert um rd. 2,5 Mio. € gesunken.

Im Berichtsjahr wurden bei den Stütz- und Lärmschutzwänden Korrekturen zur EB durchgeführt. Dadurch verminderte sich der Wert um 120 T€.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	19.288,00	20.821,00

Diese Position weist einen öffentlich genutzten Spielplatz in Gaarden aus.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.025.201,14	3.017.513,31

Der Wert der Kunstdenkmäler und Kunstgegenstände stieg zum 31.12.2011 auf 3.025.201,14 € an.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.815.476,40	18.814.698,83

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2011 einen Wert von rd. 18,8 Mio. € aus. Erstmals wurde eine höhere Zahl an Abgängen gebucht. Dies resultiert aus den bereits mehrfach angemahnten und nun teilweise durchgeführten Verbuchungen der Verschrottungen und Verkäufe. Lt. Anhang wurden im Berichtsjahr die Fälle gebucht, die der Anlagenbuchhaltung vorlagen. Es wurden auch Verschrottungen aus dem Jahr 2010 nachgebucht. Dies ist zu beanstanden. Zukünftig sind die Vorgänge im Jahr der Verschrottung zu buchen.

Es sind alle Fachämter angehalten, die Verschrottungen und Verkäufe von Maschinen und technischen Anlagen der Anlagenbuchhaltung zukünftig zeitnah und vollständig zu melden.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.805.455,29	43.580.909,93

Die Bilanzposition ist leicht auf rd. 43,8 Mio. € gestiegen.

Abgänge bei dieser Position resultieren, wie auch bei den Maschinen und technischen Anlagen, aus vermehrten Buchungen der Verschrottungen aus 2010 und 2011. Die Buchungen sind auch hier zwingend im Jahr der Verschrottung zu melden und im Rechnungswesen zu berücksichtigen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als 150 € betragen und den Wert von 1000 € nicht übersteigen (jeweils ohne Umsatzsteuer) sind in einem Sammelposten zu erfassen. Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und in den folgenden 4 Jahren jeweils mit einem Fünftel abzuschreiben. Der Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich im Berichtsjahr auf 2.033.531,48 € und ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 427 T€ gestiegen. Die Zugänge belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. 1,1 Mio. € und liegen damit um rd. 270 T€ höher als im Vorjahr.

Für die folgenden Bereiche wurden bei der LHK Festwerte gebildet: EDV-Arbeitsplätze, Büroausstattung, Ausstattung Veranstaltungsräume, Ausstattung Schulungsräume, Ausstattung Museen, Bilderrahmen, Stadtbücherei Ausstattung, Medien, Ausstattung Wohneinrichtung, Telefonanlagen, Funkgeräte, Ausstattung Feuerwehrfahrzeuge, Atemschutzgegenstände, Netzwerkschränke, Straßenbeleuchtung, Schutzbekleidung Feuerwehr, Bänke und Papier-

körbe, Spielgeräte, Tore und Parkscheinautomaten. In der Gesamtsumme belaufen sich die Festwerte auf rd. 34,7 Mio. €

Festwerte werden nicht abgeschrieben, die Zugänge wie z. B. Ersatzbeschaffungen werden auf Festwertaufwandkonten gebucht. Die Summe dieser Konten beläuft sich im Berichtsjahr auf rd. 1,9 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr leicht (rd. 2,0 Mio. €) gesunken.

Im Rahmen der Inventur 2013 werden die Festwerte überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	132.474.177,62	106.741.331,23

Die Anlagen im Bau schließen mit einem Wert von rd. 132,5 Mio. € zum 31.12.2011 ab. Lt. Bilanzausweis sind sie um rd. 25,8 Mio. € zum Vorjahr gestiegen.

Wiederholt wurde in den Fachämtern die Bearbeitung bzw. periodengerechte Erstellung der Abschlussanzeige zum Zeitpunkt der Fertigstellung abgefragt. Das Ergebnis zeigt einen leicht positiven Trend, ist aber weiterhin nicht befriedigend. Neben fehlenden Personalressourcen werden erkrankte Beschäftigte, zu hohe Arbeitsbelastung und Defizite in den Workflows von den Fachämtern als Gründe für eine mangelnde Bearbeitung bzw. ausstehende Erstellung der Abschlussanzeigen genannt.

Die Fachämter werden aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine periodengerechte Erstellung der Abschlussanzeige zu gewährleisten. Das Amt für Finanzwirtschaft in Verbindung mit dem Personal- und Organisationsamt wird aufgefordert, die Prozesse zu optimieren und eine zentrale Überwachung zu gewährleisten.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1.3 Finanzanlagen	118.535.691,23	120.700.089,78

In den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des AV abgebildet.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.767.331,62	2.767.331,62

Zum Stichtag werden hier neben der Theater AöR auch die in 2010 gegründeten RBZ AöR (RBZ Technik, RBZ Wirtschaft und RBZ Soziales, Ernährung und Bau) ausgewiesen.

Der Bereich erfordert die RBZ betreffend eine weitergehende Prüfung, da das Sach-AV in 2009 nicht vollständig ausgebucht wurde, die Finanzanlagen RBZ im JA 2011 aber nicht korrigiert worden sind.

Inzwischen liegen die EB der RBZ Technik zum 01.01.2010 und RBZ Wirtschaft zum 22.08.2010 vor. Diese wurden bisher nicht geprüft, daher können die Werte nicht mit dem Eigenkapital der Beteiligungen abgestimmt werden. Für das RBZ Soziales, Ernährung und Bau liegt bislang keine EB vor.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1.3.2 Sondervermögen	71.769.349,77	72.890.619,89

Zum Stichtag hat sich das Sondervermögen um 1.121.270,12 € verringert. Der Rückgang ist mit 787.526,22 € auf die außerplanmäßige Abschreibung auf das Eigenkapital des Eigenbetriebes Sportboothäfen zurückzuführen. Dieser wird gem. Ratsbeschluss vom 24.11.2011 per 01.01.2012 in die Bilanz der LHK wiedereingegliedert. Der Rückgang der Finanzanlagen der Treuhandvermögen und Stiftungen ist stichtagsbezogen. In 2011 fällig gewordene Wertpapiere wurden teilweise erst in 2012 wiederangelegt.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1.3.3 Ausleihungen	38.357.850,49	40.280.864,47

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	6.556.832,79	7.018.743,05
Sonstige Ausleihungen	31.801.017,70	33.262.121,42
	<u>38.357.850,49</u>	<u>40.280.864,47</u>

Hierunter werden Ausleihungen an die Theater AöR, die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH und die Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH ausgewiesen.

Bei sonstigen Ausleihungen werden vornehmlich Kommunaldarlehen zur Förderung der Wohnraumversorgung ausgewiesen. Die Ausleihungen waren im Berichtsjahr nicht Bestandteil der Prüfung.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.641.159,35	4.761.273,80

Im Berichtsjahr wurden Anteile am KRN-Fonds i. H. v. insgesamt 879.885,55 € gekauft. Die 2. Tranche entspricht mit 693.640,29 € dem Zugang der Versorgungsrücklage zum Stichtag. Das RPA beabsichtigt, diesen Posten im Folgejahr schwerpunktmäßig zu prüfen.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
2. Umlaufvermögen	108.912.114,76	99.170.272,80

Das Umlaufvermögen ist im Berichtsjahr um rd. 9,7 Mio. € auf rd. 108,9 Mio. € gestiegen. Einen wesentlichen Anstieg in dieser Position gab es bei den Liquiden Mitteln. Sie stiegen um rd. 46,7 Mio. € an. Gleichzeitig sanken die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um rd. 36,9 Mio. €. Die Buchungen wurden stichprobenartig überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
2.1 Vorräte	314.265,17	294.723,43

Insgesamt erhöhten sich die Vorräte zum 31.12.2011 um 19.541,74 €. Im Wesentlichen liegt der Anstieg an dem um 14.226,08 € erhöhten Lagerwert der Beschaffungsstelle im Berichtsjahr.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	274.460,96	279.695,12

Die Roh- und Hilfsstoffe wie z. B. die Vorräte der Bauhöfe oder die Bestände der Schlauchkammer bei der Feuerwehr haben sich im Berichtsjahr auf 274.460,96 € vermindert.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00

Zu buchen wären hier be- oder verarbeitete Stoffe, deren Produktionsprozess noch nicht beendet ist. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind bei der LHK seit der EB nicht vorhanden. Es kann zukünftig auf den Ausweis im JA verzichtet werden

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	34.570,05	20.262,47

Der Bestand der fertigen Erzeugnisse und Waren ist im Berichtsjahr von 20.262,47 € auf 34.570,05 € gestiegen. Der Lagerwert der Beschaffungsstelle liegt im Vergleich zum Vorjahr um 14.226,08 € höher und begründet den Anstieg.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00

Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte sind seit der EB bei der LHK nicht vorhanden und müssen im JA daher nicht erwähnt werden.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.395.442,84	77.338.943,10

Insgesamt sind die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände um rd. 36,9 Mio. € auf rd. 40,4 Mio. € gesunken. Im Wesentlichen resultiert das aus der Begleichung mehrerer großer Forderungsbeträge, wie 4,5 Mio. € aus Rettungsdienstleistungen und die stadtinterne Abrechnung für Straßenabwasser 2011 i. H. v. 3,9 Mio. €. Weiterhin wurden die Forderungen gegenüber den RBZ aus Mieten und Nebenkosten von rd. 6 Mio. € abgebaut. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen hat es im Vorjahr drei bilanzverlängernde Fehlbuchungen i. H. v. rd. 23 Mio. € gegeben.

Die Forderungen wurden im Berichtsjahr stichprobenartig durch die Fachprüfer z. B. auf konsequente Beitreibung, den Nachweis durch Beleg, Werthaltigkeit bzw. Bereinigung alter Forderungen geprüft. Wesentliche Abweichungen zum Vorjahresergebnis und Feststellungen wurden zu den Teilplänen unter 9.3 erläutert.

Wie bereits in den letzten Jahren festgestellt wurde, besteht Nachbesserungsbedarf bei der programmtechnischen Umsetzung in nsk bei den Wertberichtigungen, dem Forderungsspiegel und der Aufhebung von Niederschlagungen wie im Anhang erläutert.

Neben den Einzelwertberichtigungen in jeder Produktgruppe wurden pauschale Wertberichtigungen auf Forderungen zzgl. eines Alterseinzelwertabschlages in der Produktgruppe 612 – Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft zentral vorgenommen.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.883.140,41	19.383.515,68

Die öffentlichen-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,5 Mio. € auf rd. 9,9 Mio. € gesunken. Gründe hierfür sind die beglichenen Restforderungen aus Rettungsdienstleistungen gegenüber den Krankenkassen von 4,5 Mio. € und die periodengerechte Begleichung der stadtinternen Abrechnung für Straßenabwasser. In diesem Bereich wurden Einzelwertberichtigungen i. H. v. 714.052,56 € vorgenommen. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen konnte nachvollzogen werden.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.260.027,89	13.052.258,78

Der Wert der Bilanzposition hat sich zum 31.12.2011 um rd. 2,2 Mio. € auf rd. 15,3 Mio. € erhöht. Es werden Einzelwertberichtigungen und Niederschlagungen bei den Steuerforderungen und den Vollstreckungskosten für das Berichtsjahr i. H. v. rd. 2,4 Mio. € ausgewiesen. Wir behalten uns eine Prüfung der Verfahren zur Ermittlung vor.

Es wird eine Veränderung der Vorschusskontenbestände von 302.405,73 € ausgewiesen.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.776.217,80	10.253.841,74

Die Privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind mit einem Wert von rd. 4,8 Mio. € zum 31.12.2011 ausgewiesen. Durch den Abbau von Forderungen gegenüber den RBZ, die aus dem Vorjahr resultieren und Forderungen aus Mieten und Nebenkosten beinhalten, verringerte sich die Position im Berichtsjahr um 5,5 Mio. €. Es wurden Einzelwertberichtigungen in Form von Niederschlagungen i. H. v. 190.417,72 € vorgenommen. Die Höhe konnte nachvollzogen werden.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.083.323,03	8.126.364,51

Die Bilanzposition beinhaltet Forderungen aus umsatzsteuerpflichtigen Leistungen, Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen und aus Zinserträgen. Der Wert zum 31.12.2011 beläuft sich auf rd. 7,1 Mio. €

Es wurden 97.251,94 € einzelwertberichtigt. Dies betrifft eine ältere Forderung aus dem Bereich Brandschutz, die im Berichtsjahr niedergeschlagen wurde.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.392.733,71	26.522.962,39

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen zum 31.12.2011 einen Wert von rd. 3,4 Mio. € aus und sind im Vorjahresvergleich um rd. 23,1 Mio. € durch eine bilanzverlängernde Fehlbuchung gesunken. Die Buchung wurde am 01.01.2011 bereits korrigiert.

Im Anhang zum JA 2011 wird erläutert, dass es drei bilanzverlängernde Fehlbuchungen i. H. v. insgesamt rd. 23. Mio. € gegeben hat, die beim Vergleich mit dem Vorjahr zu vernachlässigen sind.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
2.4 Liquide Mittel	68.202.406,75	21.536.606,27

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 46.665.800,48 € und setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Förde Sparkasse	11.305.843,38 €
Deutsche Bundesbank (Zweigniederlassung Kiel)	50.098,97 €
HSH Nordbank AG	94.748,75 €
Deutsche Bank	12.888,48 €
Postbank Hamburg	198.079,66 €
Commerzbank	97.190,36 €
Bordesholmer Sparkasse	79.544,02 €
Sydbank	174,72 €
SEB	30.178,07 €
Kieler Volksbank	48.418,09 €
Hypo Vereinsbank	49.873,32 €
HSH Nordbank (OWI-Konto)	72.909,36 €
Förde Sparkasse (Mietkaution IWI)	12.349,86 €
Sparbücher Mietkaution IWI	44.109,15 €
HSH Nordbank AG (Klimaschutz)	126.779,04 €
HSH Nordbank AG (Schuldenmanagement)	0,00 €
Tagesgeld	600.000,00 €
Festgeld	55.250.948,58 €
Barkasse	128.272,94 €
	<u>68.202.406,75 €</u>

Bestände bei den Kreditinstituten

Die Bestände der Sparkassen-/Bankkonten vom Tagesabschluss 31.12.2011 wurden mit den entsprechenden Kontoauszügen in der Stadtkasse – Abteilung Zahlungsverkehr – abgeglichen. Bestehende Differenzen, denen unterschiedliche Ursachen zugrunde lagen, konnten nachvollzogen werden, sodass eine Übereinstimmung bestätigt werden kann.

Die Übereinstimmung wurde ebenfalls durch eingeholte Saldenbestätigungen der Banken und Sparkassen festgestellt. Von einem Kreditinstitut wurde die erbetene Saldenbestätigung bis zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung nicht vorgelegt.

Wie bereits im SB 2010 berichtet, wurde das bei der Sydbank geführte Konto mangels Umsätzen zum 18.05.2012 aufgelöst und der Bestand i. H. v. 169,32 € auf das Konto der Förde Sparkasse übertragen.

Die im Tagesabschluss ausgewiesenen Tages-/Festgelder i. H. v. insgesamt 55.250.948,58 € verteilen sich in unterschiedlicher Höhe mit verschiedenen Konditionen und Laufzeiten auf

vier Kreditinstitute. Von der Abteilung 90.2 – Schulden- und Liquiditätsmanagement – wurden uns die Tages-/Festgelder bestätigt.

Barkasse

Da die Überprüfung des Barbestandes (körperliche Bestandsaufnahme durch Vorzählen) nachträglich nicht möglich war, wurde der ausgewiesene Bestand der Barkasse anhand des Kassenbestandsnachweises nachvollzogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Zahlstellen und die Kassenautomaten wurden von den Fachämtern zeitnah zum JA abgerechnet.

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	140.832.776,09	141.667.606,96

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum einen Auszahlungen des Berichtsjahrs, die im Folgejahr Aufwand werden, ausgewiesen, z. B. Betriebskostenzuschüsse an freie Träger für das Folgejahr oder Beamtenvergütungen für Januar. Zum anderen sind hier die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Dritte zu bilanzieren, z. B. Investitionskostenzuschüsse an Kitas. Diese werden analog zur Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands aufgelöst.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten waren im Berichtsjahr nicht Schwerpunkt der Prüfung.

PASSIVSEITE

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1. Eigenkapital	353.300.829,10	405.934.889,26

Das Eigenkapital gliedert sich gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO Doppik wie folgt:

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1.1 Allgemeine Rücklage	403.227.958,83	374.033.857,61
1.2 Sonderrücklagen	943.296,69	30.185.486,91
1.3 Ergebnisrücklage	0,00	21.573.120,86
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-50.870.426,42	-19.857.576,12
	<u>353.300.829,10</u>	<u>405.934.889,26</u>

1.1 Allgemeine Rücklage

Da die Ergebnisrücklage aufgebraucht ist, erfolgen Korrekturen zur EB nunmehr direkt gegen die allgemeine Rücklage. Nach Korrekturen zur EB von - 112.000,45 € und Umbuchungen aus der Sonderrücklage von rd. 29,3 Mio. € beträgt die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2011 rd. 403,2 Mio. €.

1.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage setzt sich aus den Positionen Zuweisungen und Zuschüsse für kostenrechnende Einrichtungen und Stellplatzrücklage zusammen. Die Zuweisungen und Zuschüsse waren zur EB im Wesentlichen den Bereichen Kulturservice, Sportförderung und Kita- und Jugendarbeit zugeordnet. Die Sonderrücklage Zuweisungen und Zuschüsse für kostenrechnende Einrichtungen wurde im Berichtsjahr vollständig in die Allgemeine Rücklage umgebucht (29.306.101,67 €). Hierbei wurde unterstellt, dass alle bis 31.12.2008 begonnenen Investitionsmaßnahmen bis 31.12.2011 fertiggestellt worden sind. Dieses Verfahren ist mit dem RPA abgestimmt.

Die Stellplatzrücklage weist zum Stichtag einen Bestand i. H. v. 943.296,69 € aus. Die Zugänge (63.911,45 €) resultieren aus einem Ablösungsvertrag über 5 Stellplätze im Berichtsjahr.

1.3 Ergebnisrücklage

Die Ergebnisrücklage weist zum Stichtag einen Bestand von 0,00 € aus.

Der Jahresfehlbetrag 2010 i. H. v. 19.857.576,12 € wurde in voller Höhe mit der Ergebnisrücklage verrechnet.

Entsprechend § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik (seit 01.01.2013) sind Berichtigungen der Werte zur EB ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage (85 %) und mit der Ergebnisrücklage (15 %) zu verrechnen. Zum JA 2011 wurden Korrekturen der EB i. H. v. 127.545,19 € notwen-

dig. Davon konnten nur noch 15.544,74 € gegen die Ergebnizrücklage gebucht werden. Damit ist die Ergebnizrücklage aufgebraucht. Der Restbetrag von 112.000,45 € ist gegen die Allgemeine Rücklage gebucht worden.

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2011 beträgt rd. 50,9 Mio. €. Dieser stimmt nicht mit dem Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung (rd. 50,8 Mio. €) überein. Aus der Buchung interner Leistungsbeziehungen ergibt sich eine Differenz i. H. v. - 81.642,31 €, um die sich der Jahresfehlbetrag erhöht, weil die internen Aufwendungen die internen Erträge übersteigen. Künftig soll die Buchung der internen Leistungsbeziehungen zentralisiert erfolgen, damit solche Differenzen nicht mehr auftreten.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
2. Sonderposten	327.284.337,12	316.371.862,53
	31.12.2011 €	31.12.2010 €
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	6.975.486,97	7.142.032,73
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	226.434.598,08	214.973.870,73
2.3.1 Sonderposten für aufzulösende Beiträge	79.559.968,96	81.946.013,77
2.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.560.640,01	6.593.979,57
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen	4.106.318,40	3.980.013,68
2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege	1.145.299,82	1.216.555,05
2.7 Sonstige Sonderposten	502.024,88	519.397,00
	<u>327.284.337,12</u>	<u>316.371.862,53</u>

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Diese Sonderposten waren zum Stichtag um 166.545,76 € niedriger als zum Vorjahresstichtag.

Zugängen i. H. v. 189.471,79 € standen Abgänge i. H. v. 902,99 € und planmäßige Auflösungen i. H. v. 355.114,56 € gegenüber.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Entwicklung	31.12.2011 €
Anfangsbestand	214.973.870,73
Zugänge	23.272.479,70
Abgänge	25.254,38
Auflösung	11.786.497,97
Endbestand	<u>226.434.598,08</u>

Die Sonderposten waren zum 31.12.2011 um 11.460.727,35 € höher als zum Vorjahresstichtag. Der Posten war nicht Schwerpunkt der diesjährigen Prüfung.

2.3.1. Sonderposten für aufzulösende Beiträge

Die Sonderposten waren zum 31.12.2011 um 2.386.044,81 € niedriger als zum Vorjahresstichtag.

Zugängen i. H. v. 415.367,46 € stehen Abgänge i. H. v. 1.729,91 € und Auflösungen i. H. v. 2.799.682,36 € gegenüber.

2.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Sonderposten waren zum 31.12.2011 um 1.966.660,44 € höher als zum Vorjahresstichtag. Zuführungen i. H. v. 4.445.188,01 € standen planmäßige Auflösungen i. H. v. 2.478.527,57 € gegenüber.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde gem. Kommunalabgabengesetz für eine Kostenüberdeckung der Stadtentwässerung im Berichtsjahr gebildet und muss innerhalb der nächsten drei Jahre aufgelöst werden.

2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen

Die Sonderposten spiegeln das Kapital der Treuhandvermögen (Stiftungen, Vermächtnisse, Legate) wieder, die die LHK verwaltet. Die Sonderposten erhöhten sich im Berichtsjahr von 3.980.013,68 € um 126.304,72 € auf 4.106.318,40 €. Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf die Stiftung „Bildung macht stark“ (5.067,71 €), die Erbschaft Bernstein (131.610,96 €) sowie die Auflösung des Vereins Aku-Taping e. V. (3.330,78 €).

2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege

Hierunter werden Vorauszahlungen für Dauergrabpflege für Folgejahre ausgewiesen. Die Sonderposten mindern sich im Berichtsjahr um 71.255,23 €.

2.7 Sonstige Sonderposten

Hierunter werden Zuwendungen aus Schenkungen und Spenden ausgewiesen. Bei Abgängen i. H. v. 80,98 € und planmäßigen Auflösungen i. H. v. 17.291,14 € verbleiben am Stichtag Sonderposten i. H. v. 502.024,88 €.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
3. Rückstellungen	406.412.091,99	396.241.958,88
	31.12.2011 €	31.12.2010 €
3.1.1 Pensionsrückstellungen	377.974.245,47	371.548.192,39

Unter 3.1.1 werden sowohl die Pensionsrückstellungen i. e. S. (346.076.468 €) als auch die Beihilferückstellungen (31.897.777,47 €) ausgewiesen.

Wir weisen auf das im Anhang des JA ausführlich beschriebene Risiko eines im zweistelligen Millionenbereich zu niedrigen Ausweises wegen des angewendeten Teilwertverfahrens hin. Wir sehen dieses Risiko ebenfalls. Allerdings ist derzeit nicht absehbar, ob und ggf. ab wann Kommunen die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz beachten müssen.

Es wird nicht zwischen Verbrauch und Auflösung unterschieden, sodass die Inanspruchnahme der Rückstellungen in der Ergebnisrechnung unter den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen wird.

Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

Im Berichtsjahr wurden die Pensionsrückstellungen i.e.S., die Beihilferückstellungen sowie die Altersteilzeitrückstellungen vertieft geprüft, vgl. unsere Erläuterungen unter Kapitel 8.5.

Die Beihilferückstellungen betragen zum Stichtag 31.897.777,47 €. Sie waren um 678.323,08 € höher als am Vorjahresstichtag (31.219.454,39 €).

Die Beihilferückstellungen können gem. § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik vereinfacht pauschal als Prozentwert der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz ist zu ermitteln aus dem Verhältnis der Versorgungsleistungen zu den Versorgungsbezügen, nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den dem JA vorhergehenden drei Haushaltsjahren.

Der maßgebliche Prozentwert für den JA 2011 beträgt gem. vorgelegter Unterlagen 11,15 %. Das bedeutet, die Beihilferückstellungen per 31.12.2011 müssen 11,15 % der Pensionsrückstellungen betragen. Bei der Ermittlung der Beihilferückstellungen wurde dieser Prozentsatz aber nur auf die Zuführung und Auflösung angewendet. Die Beihilferückstellungen wurden daher im vorgelegten JA lediglich mit 31.897.777,47 € berücksichtigt, das entspricht 9,22 % der Pensionsrückstellungen i. e. S.

Damit ist die Rückstellung um 6.689.748,71 € zu niedrig angesetzt. Dieser Betrag ist für 2011 nach zu buchen. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter Punkt 8.5.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
3.1.2 Versorgungsrücklage	4.877.114,40	4.183.474,11

Die Versorgungsrücklage, die weisungsgemäß unter den Rückstellungen ausgewiesen wird, erhöhte sich zum Stichtag um 693.640,29 €. Der korrespondierende Posten auf der Aktivseite – 1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens – erhöhte sich zum Stichtag um 879.885,55 €.

Das RPA plant, diesen Posten im Folgejahr schwerpunktmäßig zu prüfen.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
3.2 Altersteilzeitrückstellung	21.374.969,00	19.527.682,00

Die Altersteilzeitrückstellung war zum Stichtag um 1.847.287 € höher als zum Vorjahresstichtag. Auch hier wird der Verbrauch weisungsgemäß als Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

Die Altersteilzeitrückstellung wurde im Berichtsjahr vertieft geprüft. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir verweisen auf unsere Erläuterung unter 8.5.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
3.5 Steuerrückstellung	10.000,00	0,00

Unter dieser Position wird eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Körperschaftsteuer für die Kiel Marketing GmbH ausgewiesen.

Die Steuerrückstellung war nicht Bestandteil der Prüfung des Berichtsjahres. Der Wert stimmt mit dem Rückstellungsspiegel überein.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
3.6 Verfahrensrückstellung	1.050.416,60	582.763,86

Unter dieser Position werden Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus gerichtlich anhängigen Rechtsfällen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr kamen drei Fälle hinzu. Ein Fall wurde abgeschlossen. Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	1.125.346,52	399.846,52

Die Verpflichtung zum anteiligen Defizitausgleich für das Freilichtmuseum Molfsee wird unverändert zum Vorjahr ausgewiesen. Hinzu kommen zwei Rückstellungen für den Rückbau des Sozialzentrums Mettenhof (715 T€) sowie ein Gutachten zur Sportentwicklungsplanung (10,5 T€). Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
4. Verbindlichkeiten	507.749.676,92	454.057.704,81

Die Verbindlichkeiten betragen rd. 30,7 % der Bilanzsumme. Davon entfallen rd. 392 Mio. € auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, von denen rd. 289 Mio. € als mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 508 Mio. € beinhalten des Weiteren Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
4.1 Anleihen	0,00	0,00

Anleihen sind durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes entstandene Verbindlichkeiten. Die LHK nutzt diese Form der Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt nicht. Es ist auch in Zukunft nicht damit zu rechnen, das Anleihen ausgegeben werden.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	391.859.667,47	384.838.097,02
	31.12.2011 €	31.12.2010 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	55.692.495,02	59.371.034,34
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	336.167.172,45	325.467.062,68
	<u>391.859.667,47</u>	<u>384.838.097,02</u>

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöhte sich um rd. 7 Mio. €. Die Tilgungsleistungen betragen einschließlich einer Sondertilgung rd. 37,7 Mio. €. Kreditumschuldungen wurden i. H. v. rd. 30,9 Mio. € vorgenommen.

Wie bereits in den vorhergehenden SB berichtet und vom Amt für Finanzwirtschaft im JA dargestellt, werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit Hilfe des Schuldenverwaltungsprogramms „Kommlnform“ verwaltet, dessen Ergebnisse in den JA übernommen werden. Daraus ergab sich eine unterschiedliche Darstellung zu den in der Finanzsoftware nsk verbuchten Beträgen. Das Amt für Finanzwirtschaft erklärte, dass die Abweichungen u. a. darauf zurückzuführen waren, dass die Umschuldungen teilweise in „Kommlnform“ als einfache Prolongationen erfasst werden. In der Finanzsoftware nsk findet bei Umschuldungen jedoch eine komplette Aus- und Einbuchung des Darlehens statt.

Systemtechnisch bedingt wird sich die abweichende Darstellung auch in den Folgejahren nicht vermeiden lassen.

Unter Berücksichtigung des geschilderten Sachverhaltes stimmen die Beträge mit den Buchungen in der Finanzsoftware nsk überein.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	70.000.000,00	0,00

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten werden zum 31.12.2011 mit einem Bestand von 70 Mio. € ausgewiesen.

Der zur Erhaltung der Kassenliquidität in der Haushaltssatzung 2011 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 240 Mio. €.

Im Berichtszeitraum mussten 37 Kassenkredite i. H. v. insgesamt 254,5 Mio. € aufgenommen werden. Bis zum Jahresende konnten diese, bis auf einen Restbetrag i. H. v. 70 Mio. € zurückgezahlt werden. Der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten.

Bei dem im JA vom Amt für Finanzwirtschaft genannten Betrag i. H. v. 70 Mio. € handelt es sich um aufgenommene und bis zum Stichtag nicht zurückgezahlte Kassenkredite.

Die Zinsaufwendungen hierfür beliefen sich in 2011 auf insgesamt 219.200 €.

In der folgenden Aufstellung wird der Verlauf der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten seit dem HJ 2002 dargestellt:

HJ	vom Vorjahr übernommen Mio. €	Gesamtbetrag aller unterjähri- gen Aufnahmen Mio. €	Gesamt Mio. €	Gesamtbetrag aller unterjähri- gen Ablösungen Mio. €	zum Jahres- schluss nicht ab- gelöst Mio. €
2002	0,0	0,0	0,0		
2003	0,0	866,0	866,0	821,5	44,5
2004	44,5	510,5	555,0	431,0	124,0
2005	124,0	459,0	583,0	492,5	90,5
2006	90,5	511,5	602,0	590,5	11,5
2007	11,5	386,0	397,5	393,0	4,5
2008	4,5	83,5	88,0	88,0	0,0
2009	0,0	23,0	23,0	23,0	0,0
2010	0,0	133,5	133,5	133,5	0,0
2011	0,0	254,5	254,5	184,5	70,0

Erstmalig seit Jahren ergibt sich zum Jahresende ein nicht aufgelöster Kassenkredit. Mit den geplanten defizitären Haushalten werden die Kassenkredite in den nächsten Jahren weiter steigen.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	247.422,00	237.714,60

Unter dieser Position werden in dem JA zwei Leibrentenvereinbarungen ausgewiesen, deren Barwert durch die jährlich zu zahlenden Renten multipliziert mit der Lebenserwartung lt. Sterbetafel errechnet wurde.

Gegenüber dem Vorjahr werden die Verbindlichkeiten um 9.707,40 € höher ausgewiesen. Diese Veränderung ergibt sich aus den für das HJ 2011 geleisteten Zahlungen i. H. v. 48.797,79 € sowie einer Zuführung zum Bestand i. H. v. 58.505,19 €. Die Zuführung resultiert aus einer vorgenommenen Neubewertung der Rentenschulden (Leibrenten). Die jährliche Neubewertung ist aufgrund der lebenslangen Rentengarantie sowie den Veränderungen in der Höhe (Tarifsteigerungen) und der statistischen Lebenserwartung notwendig.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.351.817,18	32.556.833,08

Der Wert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sinkt zum 31.12.2011 von rd. 32,6 Mio. € auf rd. 20,4 Mio. €

Die Verbindlichkeiten wurden durch die Fachprüfer stichprobenartig auf Auffälligkeiten und ordnungsgemäße zeitnahe Anordnung geprüft.

In den meisten Fällen konnte festgestellt werden, dass der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 im Folgejahr ausgeglichen wurde.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.220.660,62	20.817.874,98

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2011 einen Wert von rd. 3,2 Mio. € aus. Der Wert ist aufgrund einer bilanzverlängernden Fehlbuchung in 2010, die jedoch bereits am 01.01.2011 korrigiert wurde, im Jahresvergleich gesunken.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	22.070.109,65	15.607.185,13

Die Sonstigen Verbindlichkeiten liegen zum JA bei rd. 22,1 Mio. € und sind um rd. 6,5 Mio. € gestiegen. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern um rd. 4,85 Mio. € (Kapitel 8.1) und dem erhöhten Stand der nicht zuzuordnenden Zuwendungen i. H. v. 860 T€.

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	58.309.764,30	55.596.693,30

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung der Rechnungsperioden (9.398.957,58 €) entfallen mit 8.445.854,08 € auf Graberwerbe. Die Veränderungen bei den Posten für Graberwerbe (Zugänge wegen Abschluss neuer Verträge, Auflösung wegen Leistungserbringung) werden saldiert gebucht. Zum Stichtag erhöhten sich die Rechnungsabgrenzungsposten hierfür um 329.477,68 €.

	31.12.2011 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten für weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse	
Stand 31.12.2010	46.512.314,40
Zugänge	5.196.106,91
Abgänge	6,01
Auflösungen	2.797.608,58
Stand 31.12.2011	<u>48.910.806,72</u>

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten für weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse betragen zum Stichtag 48.910.806,72 €.

Die Zugänge waren im Berichtsjahr nicht Bestandteil der Prüfung.

Bei den Abgängen handelt es sich um Rückerstattungen von nicht verwendeten Zuschussmitteln. Die Auflösungen erfolgen planmäßig über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände gemäß Zuwendungsbescheid.

Die Werte stimmen mit den Werten des Anlagespiegels überein.

12. Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2010

13. Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2011

Farbig

12 Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2011

Tz./Seite JA 2011	Amt	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
1/19	90	<p>Verwahr-und Vorschluss: Wird diese Abwicklung über die Verwahr- und Vorschlusskonten in der Nebenbuchhaltung so beibehalten, muss hier an der Vereinheitlichung der Buchungen auf den Unterkonten gearbeitet werden.</p>	<p>Wie das RPA richtig festgestellt hat, ist das Buchungssystem der Verwahr- und Vorschlusskonten sehr komplex. Um den bilanziellen Ausweis richtig abzubilden, wurde das System mehrfach umgestellt. Mit der letzten Umstellung meinen wir das System nach dem aktuellen Stand optimiert zu haben. Zudem haben wir alle Verwahr- und Vorschlusskosten überprüft, einerseits auf Notwendigkeit und Zulässigkeit, andererseits auf die richtige Buchungslogik. Wo Fehler festgestellt wurden, sind diese in Zusammenarbeit mit den verwaltenden Ämtern behoben worden. Die Buchungen werden korrekt abgewickelt, sodass wir zurzeit nicht erwägen, eine weitere Umstellung vorzunehmen.</p>	<p>Wir erwarten weiterhin eine einheitliche Form der Buchungen. Der JA 2012 bleibt abzuwarten.</p>
2/20	90/60	<p>Anlagevermögen: Grund und Boden: Zusammenfassend ist zu beanstanden, dass das AV nicht vollständig erfasst ist. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Behebung der Mängel halten wir für sinnvoll. Die ausstehende Bearbeitung durch die Immobilienwirtschaft ist schnellstmöglich nachzuholen und die laufende Datenweitergabe an das Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation ist wieder aufzunehmen. Darüber hinaus ist zu klären, wer die Ämter bei Übergang von Grundstücken in ihre Verwaltung (auch bei Umbuchungen durch das Amt für Finanzwirtschaft) informiert. Ggf. sind die Verfahren zu überarbeiten.</p>	<p>Dez. II: Diese Beanstandung ist grundsätzlich für das Amt 90 bestimmt. Die Immobilienwirtschaft ist nur als Dritte beteiligt. Von der Immobilienwirtschaft werden im Rahmen eines Grundstückskaufvertrages (An- oder Verkauf) oder eines Tauschvertrages oder auch eines Übertragungsvertrages die jeweiligen Daten an das Amt 64 – Lagerbuch - übermittelt. Diese Praxis gibt es seit mehreren Jahrzehnten und ist nie eingestellt gewesen. Dementsprechend muss sie auch nicht wieder aufgenommen werden. Sicherlich kann es in Einzelfällen aus Personalmangel zu verspäteten Meldungen über Grundstücksveränderungen an das Amt 64 – Lagerbuch – gegeben werden. Mittlerweile wurde zw. 90 und 60 ein Verfahren abgestimmt, dass den rechtzeitigen Informationsfluss sicher stellen soll. Im Rahmen des Grundstücksverkaufes oder Ankaufes oder einer Übertragung wird von der Immobilienwirtschaft auch das jeweilige Fachamt informiert und um Übernahme in bzw. Entlassung aus der Verwaltung gebeten. Bei Umbuchungen durch die Finanzwirtschaft im Nachhinein ist der Übergang der Flächen durch 90 sicherzustellen. Amt 90: Für die Dokumentation und Darstellung des Grund und Bodens der LH Kiel ist das Lagerbuch des Amtes 64, das sich u.a. aus den Inhalten des Katasteramtes speist, das maßgebliche Instrument für das effektive Verwalten dieser werthaltigen Anlagegüter. Deshalb ist der zeitnahe und fehlerfreie Zuarbeit dieses Bereiches aus allen betroffenen städtischen Einheiten sehr hohe Priorität beizumessen.</p>	<p>Die im Anlagevermögen erfassten Grundstücke sind im Rahmen der Inventur unbedingt auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen. Der Informationsfluss ist auch bei Personalengpässen oder Umbuchungen sicherzustellen. Wir behalten uns weitere Prüfungen vor.</p>

Tz./Seite JA 2011	Amt	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
			<p>Die Inhalte des Lagerbuches liefern auch die buchungsrelevanten Anpassungen für Grund und Boden in der Anlagenbuchhaltung, d.h. das Lagerbuch ist das führende System für den Grund und Boden – auch bei kostenlosen Überlassungen.</p> <p>Nicht nur bei diesen kostenlosen Überlassungen informiert das Amt 60 z.B. auf Basis der B-Pläne die jeweiligen Fachämter „mit der Bitte um Übernahme in ihre Verwaltung“ über den neuen Grund und Boden. Etwaige Unstimmigkeiten hinsichtlich der Übernahme werden zwischen den einzelnen Fachämtern verhandelt. Das Ergebnis geht in das Lagerbuch ein.</p> <p>Auch bei der Übergabe von sonstigem kostenlos überlassenen Vermögen (wie z.B. Straßen, Gebäude etc.) an die LH Kiel (über das Stadtplanungsamt) dokumentiert das Amt 90 die vollzogenen Vereinbarungen erst im Nachhinein in der Anlagenbuchhaltung. Die in der Anlagenbuchhaltung zu berücksichtigenden Vermögenswerte sind hier jedoch von den Fachämtern zu liefern (derzeit im Rahmen der Inventurvorbereitungen zum Jahresabschluss 2013).</p> <p>Auch für die Zukunft kann nicht komplett ausgeschlossen werden, dass derzeit im Eigentum der LH Kiel befindliches Anlagevermögen in newsystems@kommunal nicht erfasst ist. Im Gegenzug sind ggfs. einige wenige Flurstücke noch in der Anlagenbuchhaltung vermerkt, die bereits zum Zeitpunkt 1.1.2009 verkauft waren, deren Eintrag im Katasteramt sich jedoch über Febr. 2010 hinaus verzögert hatte. Mit effektivem Informationsfluss bei zukünftigen Übertragungen von kostenlos überlassenen Vermögen dürfte es sich hierbei – auch aufgrund der laufenden Abgleiche – nur noch um marginale Werte handeln.</p>	
3/21	90	<p>Städtebauliche Verträge: Das RPA ist über den aktuellen Sachstand, die zeitliche Planung und die Zuständigkeiten insbesondere bzgl. der Bereitstellung der Daten aus städtebaulichen Verträgen zu informieren.</p>	<p>Das RPA wird über den aktuellen Sachstand informiert und bei Entscheidungen über die weitere Vorgehensweise mit einbezogen.</p>	Zukünftig ist der aktuelle Sachstand im Anhang darzustellen.
4/22	90	<p>RBZ: Eine Korrektur der Finanzanlagen für die RBZ AöR hat in 2011 nicht stattgefunden. Dies ist nachzuholen.</p>	<p>Bei den Finanzanlagen hatten wir im JA 2011 auf Seite 48 bereits darauf hingewiesen, dass wir nach Vorlage der Eröffnungsbilanzen das ausgewiesene Eigenkapital mit der Finanzanlage abstimmen und ggf. anpassen werden. Zwei der drei Eröffnungsbilanzen liegen dem RPA zeitlich zur Prüfung vor. Erst nach Abschluss dieser Prüfungen werden wir unsere Anpassungen vornehmen. Da wir kurz vorm Ab-</p>	<p>U.E. ist die Korrektur der Finanzanlage – unabhängig von der EB eines RBZ – auf der Basis der übertragenen Werte aus dem Rechenwerk der LHK vorzunehmen. Der Abgleich mit der EB erfolgt u.E. logisch erst im</p>

Tz./Seite JA 2011	Amt	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
5/23	01	<p>Pensionsrückstellungen: Zukünftig sind durchgeführte Kontrollen der, von der VAK gelieferten Daten, die die Basis für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen darstellen, zu dokumentieren.</p>	<p>schluss des JA 2012 stehen, wird dies voraussichtlich erst zum JA 2013 erfolgen.</p> <p>Wie unter 8.5.1 zutreffend dargestellt wird und entsprechend der Empfehlung in den Erläuterungen des Innenministeriums zur Ausführung der GemHVO-Doppik SH, erfolgt die Ermittlung der Jahreswerte bei der VAK mit dem Verfahren HPR kommunal der Firma Haessler. Die Berechnung ist für Dritte nicht einsehbar. Daher kann eine Kontrolle der Richtigkeit der Berechnungen nur stichprobenartig auf Plausibilität der Höhe der ermittelten Werte erfolgen. Das Personal- und Organisationsamt wird diese Plausibilitätsprüfungen zukünftig dokumentieren. Darüber hinaus wird das Personal- und Organisationsamt die VAK um ein Gespräch bitten, um zu erörtern, in welcher Weise dort die Richtigkeit der Berechnungen sichergestellt wird.</p>	<p>nächsten Schritt. Dabei stellt dann die Finanzanlage der LHK das Soll-objekt dar, an dem die EB der RBZ sich orientieren muss.</p> <p>Das RPA wird das Thema im JA 2012 erneut aufgreifen.</p>
6/24	01/90	<p>Beihilferückstellungen: Damit sind die Rückstellungen um 6.689.748,71 € zu niedrig angesetzt. Dieser Betrag ist für 2011 nach zu buchen. Das Verfahren für kommende JA ist anzupassen.</p>	<p>Amt 01: Die Nachbuchung wurde inzwischen sowohl für das Jahr 2011 als auch für das Jahr 2012 vorgenommen. Für das Jahr 2013 wird das Verfahren im Zuge der Jahresabschlussbuchungen angepasst.</p> <p>Amt 90: Die Korrekturbuchungen wurden bereits vom Amt 01 in Zusammenarbeit mit dem Amt 90 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für 2012 vorgenommen. Das laufende Verfahren wurde für die Folgejahre vom Amt 01 angepasst.</p>	<p>Das RPA wird das Thema weiter verfolgen.</p>
7/24	01/90	<p>Altersteilzeitrückstellungen: Das RPA stellt zusammenfassend fest, dass sich wesentliche Beanstandungen aus der Prüfung nicht ergaben. Es ist anzumerken, dass für das verwendete Modul KOMMBOSS Altersteilzeit kein Testat vorgelegt werden konnte. Wir gehen zwar von einem allmählichen Rückgang der Rückstellungen aus, da neue Verträge derzeit nicht abgeschlossen werden. Dennoch empfehlen wir, den Teilprozess bei der Aufnahme der Prozesse zur Rückstellungsabklärung ebenfalls zu beschreiben.</p>	<p>Amt 01: Das Personal- und Organisationsamt wird die Beschreibung der Methode zur Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen auf Basis der Personaldaten im Personalverwaltungssystem KOMMBOSS in die Aufgabenplanung für das Jahr 2014 aufnehmen.</p> <p>Amt 90: Das Amt 90 teilt die Auffassung des Amtes 03. Im Rahmen des Aufbaus des IKS wird das Amt 90 mit dem Amt 01 Gespräche aufnehmen. Ansonsten obliegt die Aufnahme der Prozesse dem Amt 01.</p>	<p>Das RPA wird das Thema weiter verfolgen.</p>

Tz./Seite JA 2011	Amt	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
8/26	90	Verfahren der Internen Leistungsbe- rechnung: Das RPA erwartet, dass für 2012 das Bu- chungsverfahren umgestellt und diese Differenz zwischen Bilanzwert und Ergeb- nisrechnung bis zum nächsten JA ab- schließend geklärt und bereinigt ist.	Die Erwartungen des RPA sind berechtigt. Das Verfahren ist umgestellt worden und es sind weitere Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden, die es uns ermöglichen sollten, Abweichungen zwischen dem Bilanzwert und der Ergebnisrechnung ab 2012 auszuschießen.	Der JA 2012 bleibt abzuwarten.

13 Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2010

Zur Jahresabschlussprüfung 2010 bestanden insgesamt 24 offene Handlungsbedarfe. Hiervon wurden 14 mittlerweile erledigt. 10 bestehen weiterhin. Von den 14 erledigten wurden 3 Handlungsbedarfe durch neue aus der Jahresabschlussprüfung für 2011 wieder aufgegriffen.

Tz/Seite JA 2010	Amt	Handlungsbedarf	Aktuelle Stellungnahme Amt (zum SB 2011)	Ergänzende Stellungnahme des RPA
1/10	90/01	<p>Einrichtung eines systematischen „Inneren Kontrollsystems“ zur Schaffung von Sicherheit und Effizienz:</p> <p>Das interne Kontrollsystem im Amt für Finanzwirtschaft ist aufgrund von personellen Engpässen bisher noch nicht vollständig aufgebaut worden. Die Schaffung eines systematischen IKS erfordert nicht nur die Definition und Dokumentation der Buchungsgeschäfte betreffenden Arbeitsabläufe, sondern auch die Festlegung bzw. klare Abgrenzung von Verantwortlichkeiten.</p>	<p>Amt 01:</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Ist- Aufnahme der Prozesse durch das Personal- und Organisationsamt abgeschlossen, ebenso die Erarbeitung der Grundlagen für die Risikobeschreibungen. Daran wird sich die Erstellung der Soll-Prozesse anschließen.</p> <p>(Hinweis RPA: Die Ist- und Soll-Prozesse beziehen sich lediglich auf die Sammelstellen, nicht auf alle Prozesse für die ein IKS aufgebaut werden muss.)</p> <p>Eine abschließende dezernatsinterne Abstimmung über die Implementierung des Instruments „Geschäftsprozessoptimierung“, das auch das interne Kontrollsystem mit einbezieht, wird bis zum Ende des Jahres angestrebt.</p> <p>Amt 90:</p> <p>Erste Ergebnisse werden im 1. Quartal 2014 vorliegen</p>	<p>Einführung IKS/GPO im Allg.:</p> <p>Das Konzept „Kieler Weg“ zur Implementierung einer GPO befindet sich nach Auskunft des Personal- und Organisationsamtes seit April 2013 in der Abstimmung mit dem zuständigen Dezernenten. Die Entscheidungen zur Ausgestaltung der GPO sind weiter offen.</p> <p>Die bestehenden Erledigungstermine für die Handlungsbedarfe aus den vorherigen Berichten müssen daher verlängert werden. Zumindest aber ausstehende Entscheidungen zum Konzept und hinsichtlich der Standardisierung des Vorgehens bei der GPO (inkl. IKS) sollten bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein.</p> <p>Hierbei sind die Konzepte des Amtes 90 für die Einführung eines internen Kontrollsystems zu berücksichtigen, um Doppelarbeiten zu vermeiden.</p> <p>Projekt Sammelstellen:</p> <p>Bei der Optimierung der Prozesse und der Einführung des IKS in den Sammelstellen gibt es aktuell deutliche Terminverzögerungen. Der geglaubte Fertigstellungstermin ist einzuhalten.</p>

Tz/Seite JA 2010	Amt	Handlungsbedarf	Aktuelle Stellungnahme Amt (zum SB 2011)	Ergänzende Stellungnahme des RPA
2/15	Fach- ämter/ 90	Erhebliche Abweichungen zwischen HH-Planung und HH-Vollzug: Aufgrund der Erkenntnisse aus den ersten beiden JA muss die Haushaltsplanung in den nächsten Jahren genauer vorgenommen werden.	Amt 90: Ob die unternommenen Bemühungen (siehe SB 2010) greifen, kann erst mit dem Jahresabschluss 2013 festgestellt werden.	Für das Jahr 2011 waren noch keine besseren Zahlen zu erwarten. Die intensiveren Bemühungen greifen frühestens 2013. Wir behalten uns weitere Prüfungen vor.
3/19	01	IT Lösung für überlastete Terminals: Das Personal- und Informationsamt muss dringend eine IT Lösung dafür schaffen, dass sich das Antwortverhalten der ThinClients verbessert.	Amt 01: Die Finanzbuchhaltungssoftware newsystems@kommunal wird auf eine 3-Schicht-Architektur umgestellt werden. Das Programm läuft dann statt auf den Citrix-Servern auf separaten Applikationsservern. Dadurch soll ein verbessertes Laufzeitverhalten eintreten. Der Hersteller hat die Auslieferung für das Frühjahr 2014 angekündigt.	Es ist zwischenzeitlich zwar eine Verbesserung eingetreten. Jedoch muss das Laufzeitverhalten insbesondere im Falle von Auswertungen noch weiter optimiert werden. Es bleibt abzuwarten, ob die Erwartungen erfüllt werden.
8/22	60	Erbaurechte: Regelmäßige Vor-Ort-Prüfungen der Erbbaurechtsgrundstücke sind vom Fachamt zu verstärken.	Amt 60: Regelmäßige Vor-Ort-Prüfungen werden auch weiterhin nur anlassbezogen vorgenommen. Wir beziehen uns auf unsere Stellungnahme zum Schlussbericht des Jahresabschlusses 2010 und sehen die Wahrnehmung regelmäßiger Außentermine weiterhin in keinem Verhältnis zum zusätzlichen Personalbedarf.	Weiterhin sind wir der Ansicht, dass Vor-Ort-Prüfungen vorgenommen werden sollten; denn sollten Nutzungsänderungen festgestellt werden, würden Zinsanpassungen zum Vorteil der LHK vorgenommen werden können.
10/24	90	Anlagen im Bau (Rückstände): Eine kurzfristige Aufarbeitung der Rückstände, die bis in das Jahr 2008 zurückreichen, ist von den betreffenden Ämtern durch das Erstellen von Abschlussanzeigen zu veranlassen.	Dez. IV: Den im SB 2010 genannten Ausführungen des Dezernates II, zeitnah die erforderlichen Grundlagen für die Fachämter zu schaffen, ist zuzustimmen. Weder die vom Dezernat IV/Amt 54 als notwendig angesehene Schulung (s. o.), noch die vom RPA geforderte Prozessoptimierung, zentrale Überwachung sind bislang umgesetzt. Amt 90: Diese Situation hat sich im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 noch verschärft, da viele Anlagen im Bau trotz Fertigstellung vor 2013 nicht mehr umgebucht werden konnten, da die erforderlichen Abschlussanzeigen nicht oder unvollständig oder zu spät vorlagen. Uns ist bekannt, dass der Ausweis von diesen fertiggestellten bzw. in Betrieb genommenen Anlagen unter der Bilanzposition Anlagen im Bau nicht den GoB entspricht. Für die Aufarbeitung der Rückstände und Unterstützung der Fachämter haben wir im Rahmen des Stellenplans 2014 eine zusätzliche Stelle für die zentrale Anlagenbuchhaltung in 90.2 beantragt. Wir	Es bestehen bereits Grundlagen für die Fachämter, der Vordruck der Abschlussanzeige wurde überarbeitet und mit erklärenden Kommentierungen versehen. Darüber hinaus beantwortet die Anlagenbuchhaltung jederzeit Fragen zur Bearbeitung. Die Fachämter sind sofort ihrer Verpflichtung nachzukommen, die ausstehenden Abschlussanzeigen zu erstellen. Wir gehen davon aus, dass das Amt für Finanzwirtschaft die Prozessoptimierung vorantreibt und einen möglichen Schulungsbedarf ermittelt.

Tz/Seite JA 2010	Amt	Handlungsbedarf	Aktuelle Stellungnahme Amt (zum SB 2011)	Ergänzende Stellungnahme des RPA
12/25	66	<p>Stadtentwässerung: Diese vom Verordnungsgeber eröffnete Möglichkeit, offensichtliche Fehler der EB bis zum JA 2013 zu korrigieren, wird aus unserer Sicht nur dann zu nutzen sein, wenn die Bearbeitung des Themenkomplexes (AV Stadtentwässerung) nunmehr strukturiert und ohne weitere Verzögerungen erfolgt.</p>	<p>hoffen, dass durch diese personelle Verstärkung die Rückstände sukzessive abgebaut werden können.</p> <p>Dez. II: Für die Überarbeitung des Anlagevermögens wurde ein externer Wirtschaftsprüfer beauftragt. Aufgabenstellung und Terminsetzung (1. Mai 2013) für den Wirtschaftsprüfer erfolgten in Abstimmung mit den Ämtern 90 und 03.</p>	<p>Das RPA wird das Thema zum JA 2012 erneut aufgreifen. Das RPA verweist auf die Ausführungen in Kapitel 8.3.</p>
13/25	RBZ	<p>Regionale Berufsbildungszentren: Zum Berichtszeitpunkt ist es nicht möglich, den Wert der Beteiligungen mit den JA der RBZ abzustimmen, da für keines der drei RBZ bislang eine prüffähige EB vorliegt. Obwohl in den jeweiligen Satzungen festgelegt ist, dass der JA innerhalb von drei Monaten des Folgejahres dem Verwaltungsrat vorzulegen ist, hat noch kein RBZ einen prüffähigen JA 2010 zur Prüfung vorgelegt. Die JA betreffend sind u. E. die Geschäftsführer und Verwaltungsräte der RBZ in die Pflicht zu nehmen. Letztlich liegen die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung bei der LHK.</p>	<p>Dez. IV: Das RBZ Soziales, Ernährung und Bau wurde aufgefordert, dasselbe Wirtschaftsprüfungsbüro zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss 2010 zu beauftragen, welches auch beim RBZ Technik und RBZ Wirtschaft tätig war. Außerdem wurde betriebswirtschaftliche Beratung aus dem Amt 54 angeboten. Zum Haushalt 2014 sind zwei zusätzliche Stellen für Verwaltungsleitung an den drei RBZ geplant. Gemeinsam mit den RBZ wird ein Konzept erarbeitet, damit eine zeitgerechte Aufgabenerledigung auch im Bereich der Bilanzierung und Jahresabschlussrechnung umgesetzt werden kann. Eine konkrete Zeit- und Umsetzungsplanung kann derzeit nicht vorgelegt werden, weil u. a. die neuen Stellen besetzt werden müssen.</p>	<p>Dem RPA liegen inzwischen zwei EB (RBZ Technik und RBZ Wirtschaft) sowie ein JA 2010 (RBZ Wirtschaft) zur Prüfung vor. Es wird auf die Ausführungen in Kapitel 8.4 verwiesen. Das RPA begrüßt die personelle Verstärkung der Verwaltungsleitungen in den RBZ und die Erarbeitung einer Zeit- und Umsetzungsplanung zur Aufgabenerledigung „Erstellung Jahresabschlüsse“.</p>
14/26	RBZ	<p>Abwicklung von Ausgliederungen (Grundsätzliches): Die Ausgliederung der drei AöR, die von der wert- und postenmäßigen Größenordnung als überschaubar einzustufen ist, muss als Probelauf für künftige Ausgliederungen verstanden werden. U. E. ist der Projektverlauf daraufhin zu analysieren, welche Schwachstellen und Engpässe aufgetreten sind, um bei künftigen</p>	<p>Dez. IV: Vergleichbare Ausgliederungen sind für den Bereich des Dezernates IV mittelfristig nicht zu erwarten. Hinsichtlich der RBZ könnte eine Evaluation erfolgen mit den Prozessbeteiligten (RBZ, 54, 83, 90). Die Federführung müsste u. E. bei dem Eigenbetrieb Beteiligungen liegen. Allerdings gibt es nicht ein Umsetzungskonzept für alle möglichen Ausgliederungen, sondern es kommt auf die ausgliedernde Organisationseinheit und die angestrebte Rechtsform an. Zielführender dürfte sein, ausreichend Zeit für die Vorbereitung und Durchführung von Rechts-</p>	<p>Wie bereits angemerkt war der Projektverlauf „Ausgliederung RBZ und Gründung AöR“ nicht optimal. Wir befrworten die nachträgliche Evaluation zur Aufdeckung der Schwachstellen.</p>

Tz/Seite JA 2010	Amt	Handlungsbedarf	Aktuelle Stellungnahme Amt (zum SB 2011)	Ergänzende Stellungnahme des RPA																								
17/46		<p>Ausgliederungen diese Fehler zu vermeiden.</p> <p>Erheblicher Anstieg der zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen:</p> <p>Umso dringender ist aus Sicht des RPA weiterhin eine unverzügliche und nachhaltige stadtweite Aufgabenkritik betreffs Art und Umfang der durch die LHK wahrzunehmenden Aufgaben einschl. des dafür erforderlichen Personals.</p> <p>Dieser bereits in der Vergangenheit regelmäßig vom RPA formulierte unerlässliche Beitrag für eine effektive Haushaltskonsolidierung hat vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen/Entwicklungen eine zusätzliche Brisanz erhalten.</p>	<p>formänderungen zu berücksichtigen und eine ausreichende Beteiligung u. a. auch von externen Sachverständigen sicherzustellen.</p> <p>Dez. IV: Dem Rechnungsprüfungsamt wird zugestimmt.</p> <p>Das Dezernat IV hat in den Jahren 2003 ff. mehrere Verwaltungsreformprozesse erfolgreich umgesetzt und dabei u. a. erhebliche Personalkostenreduzierungen erreicht. Dies lässt sich seit 2008 aufgrund gesetzlicher Aufgabenvermehrung und Beschlüssen der Ratsversammlung (s. a. o.) nicht mehr erreichen. Der wesentliche Stellenzuwachs entfällt seit 2008 auf das Amt 54 (Kindertagesbetreuung).</p> <p>Stellenentwicklung Dezernat IV 2004 bis einschl. 2013:</p> <table border="1" data-bbox="614 824 794 1332"> <thead> <tr> <th>2004</th> <th>2007</th> <th>Differenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.508,91</td> <td>1.092,85</td> <td>-1.416,06</td> </tr> <tr> <th>2007</th> <th>2013</th> <td></td> </tr> <tr> <td>1.092,85</td> <td>1.335,45</td> <td>242,60</td> </tr> </tbody> </table> <p>Stellenentwicklung Amt 54 2004 bis einschl. 2013:</p> <table border="1" data-bbox="863 824 1043 1332"> <thead> <tr> <th>2004</th> <th>2007</th> <th>Differenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>707,25</td> <td>601,92</td> <td>-105,33</td> </tr> <tr> <th>2007</th> <th>2013</th> <td></td> </tr> <tr> <td>601,92</td> <td>798,29</td> <td>196,37</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zu den Haushalten 2011, 2012 und 2013 hat das Dezernat IV Konsolidierungsvorschläge im freiwilligen Aufgabenbereich unterbreitet, zuletzt mit einem an das Dezernat III gerichteten Schreiben vom 30.08.2013 insbesondere im Hinblick auf die vertragliche Verpflichtung der Stadt bzgl. der Konsolidierungsrichtlinie.</p> <p>Damit verbunden waren gesondert unterbreitete Vorschläge, ein strukturiertes Verfahren auch unter Einbindung der Selbstverwaltung umzusetzen. Dies schloss nicht nur Konsolidierungsmöglichkeiten, sondern auch eine rechtzeitige Vorbefassung im 3. Quartal mit dem in Planung befindlichen Haushalt ein.</p>	2004	2007	Differenz	2.508,91	1.092,85	-1.416,06	2007	2013		1.092,85	1.335,45	242,60	2004	2007	Differenz	707,25	601,92	-105,33	2007	2013		601,92	798,29	196,37	<p>Es wird auf die Ausführungen in Kapitel 9.6.2 verwiesen.</p>
2004	2007	Differenz																										
2.508,91	1.092,85	-1.416,06																										
2007	2013																											
1.092,85	1.335,45	242,60																										
2004	2007	Differenz																										
707,25	601,92	-105,33																										
2007	2013																											
601,92	798,29	196,37																										

Tz/Seite JA 2010	Amt	Handlungsbedarf	Aktuelle Stellungnahme Amt (zum SB 2011)	Ergänzende Stellungnahme des RPA
18/48		<p>Erheblicher Anstieg der "indirekten" Personalaufwendungen: Insbesondere vor diesem Hintergrund ist sicher zu stellen, dass die Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen auf das Erforderliche beschränkt werden.</p>	<p>Dez. IV: Die zuvor beschriebene Entwicklung besteht unverändert. Da nur eine weitere Stellungnahme aus dem nicht betroffenen Dezernat II vorliegt, regen wir eine gesamtstädtische Sichtweise an. Nach dem Zuwendungsberichten lässt sich der Anteil freiwilliger und gesetzlicher Aufgaben ableiten (2010: 88,76 %/11,24%, 2011: 89,80%/10,20%, 2012: 89,51 %/10,49 %). Potential für Handlungsbedarfe ist u. a. bei freiwilligen Zuwendungen vorhanden.</p>	<p>Es wird auf die Ausführungen in Kapitel 9.6.3 verwiesen.</p>

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1:** Nr. 1: Lagebericht
Nr. 2: Bilanz zum 31.12.2011
Nr. 3: Ergebnisrechnung
Nr. 4: Finanzrechnung
- Anlage 2:** Vollständigkeitserklärung

Farbig

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2011

1. Lagebericht

1.1 Einleitung

Gemäß § 95m GO-SH hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der in diesem Zusammenhang zu erstellende Lagebericht soll gemäß § 52 GemHVO-Doppik ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln, einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichten. Er soll außerdem eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthalten und auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingehen.

Damit sind die Inhalte des Lageberichts grob umrissen. Form, Gliederung und Detaillierungsgrad sind hingegen nicht explizit vorgegeben. Der hier vorgelegte Lagebericht nimmt die aus Sicht der Verwaltung wesentlichen Sachverhalte in den Blick und soll in den folgenden Jahren an evtl. weitergehende Anforderungen angepasst werden.

Soweit im Folgenden auf Planwerte des Jahres 2011 Bezug genommen wird, handelt es sich um fortgeschriebene Ansätze; also um die Haushaltsplanansätze 2011 zuzüglich übertragener Ermächtigungen (Reste) aus 2010.

1.2 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 50,8 Mio. € ab. Gegenüber der Planung 2011 (Fehlbetrag 85,5 Mio. €) bedeutet dies eine Verbesserung von 34,7 Mio. €.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welchen Ergebnisbereichen diese Verbesserung entstanden ist.

Mio. €	Ist 2010	Plan 2011	Ist 2011	Veränderung gegenüber Plan	Abweichung in % zum Plan
Ordentliche Erträge	675,0	654,2	691,8	37,6	5,7
Ordentliche Aufwendungen	678,0	719,6	722,5	2,9	0,4
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3,0	-65,4	-30,7	34,7	53,1
Finanzergebnis	-15,3	-20,1	-20,1	0,0	0,2
Außerordentliches Ergebnis	-1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-19,8	-85,5	-50,8	34,7	40,6

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2011

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 722,5 Mio. € (Plan: 719,6 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 691,8 Mio. € (Plan: 654,2 Mio. €) führen in 2011 zu einer Unterdeckung aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 30,7 Mio. € (Plan: 65,4 Mio. €). Damit wird das Planergebnis um 34,7 Mio. € übertroffen. Diese Verbesserung resultiert aus Mehrerträgen in Höhe von 37,6 Mio. €, denen nur eine leichte Steigerung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2,9 Mio. € gegenüber steht.

Diese positive Planabweichung darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr (-3,0 Mio. €) um rd. 27,7 Mio. € verschlechtert hat. Ausschlaggebend waren dafür deutlich höhere ordentliche Aufwendungen (+44,5 Mio. €), die nur teilweise durch höhere ordentliche Erträge (+16,8 Mio. €) kompensiert wurden.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis von -20,1 Mio. € (Plan: -20,1 Mio. €) ergibt sich aus Finanzerträgen von 1,1 Mio. €, denen Zins- und sonstige Finanzaufwendungen von 21,2 Mio. € gegenüber stehen. Insgesamt wird damit der geplante Wert genau erreicht. Gegenüber dem Vorjahr ist jedoch auch hier eine erhebliche Verschlechterung um rd. 4,8 Mio. € zu verzeichnen.

Außerordentliches Ergebnis

Im Jahr 2010 war das außerordentliche Ergebnis durch periodenfremde Aufwendungen und Erträge gekennzeichnet. Da die Periodenfremdheit einen Vorgang nicht automatisch als einen Vorgang, der außerhalb der als gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt, typisiert, wurden die periodenfremden Erträge und Aufwendungen ab 2011 nicht mehr als außerordentlich dargestellt. Im Jahr 2011 waren somit keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen.

Jahresergebnis

Durch den Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 19,8 Mio. € und weitere Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wird die Ergebnismrücklage im Jahr 2011 aufgebraucht. Somit kann der Jahresfehlbetrag 2011 nicht mehr abgedeckt werden, sodass erstmalig im Jahresabschluss 2012 ein vorzutragender Jahresfehlbetrag auszuweisen sein wird. Die mittelfristige Finanzplanung lässt ausschließlich Jahresfehlbeträge erwarten. Mangels vorhandener Ergebnismrücklage werden diese zulasten der Allgemeinen Rücklage auszugleichen sein.

Abdeckung des Jahresfehlbetrages:

in Mio. €	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Allgemeine Rücklage	403,2	403,2	403,2	403,2	403,2	403,2
Inanspruchnahme der allg. Rücklage nach 5 Jahren für vorgetragene Fehlbeträge						
Anfangsbestand Ergebnismrücklage	21,6	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme für Jahresfehlbetrag des Vorjahres	-19,8					
Korrektur der Eröffnungsbilanz	-1,8					
Endbestand Ergebnismrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-50,9	-88,9	-75,5	-67,5	-67,3	-61,1
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	-50,9	-139,8	-215,3	-282,8	-350,1

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2011

1.3 Ertrags-, Vermögens-, Schulden-, und Finanzlage

1.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich in 2011 besser entwickelt als geplant, im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich verschlechtert.

Im Vergleich zwischen Ergebnisplanung und -rechnung 2011 standen einer Verbesserung der ordentlichen Erträge (+37,6 Mio. €, +5,7%) gestiegene ordentliche Aufwendungen (+2,9 Mio. €, +0,4%) gegenüber, wodurch das Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit um 34,7 Mio. € geringer ausfiel als geplant.

Dennoch hat es sich mit 30,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 27,7 Mio. € deutlich verschlechtert. Ausschlaggebend dafür ist der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen (+44,5 Mio. €, +6,6%), der nur teilweise durch Ertragszuwächse (+16,8 Mio. €, +2,5%) kompensiert werden konnte.

In den folgenden Übersichten sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Ergebnispositionen aufgeschlüsselt.

Ordentliche Erträge:

Mio. €	Ist 2010	Plan 2011	Ist 2011	Veränderung gegenüber Plan	Abweichung in % zum Plan
Steuern und ähnliche Abgaben	228,8	246,7	256,1	9,4	3,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155,8	140,0	151,3	11,3	8,0
Sonstige Transfererträge	15,3	13,5	15,4	1,9	14,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60,5	56,7	63,4	6,7	11,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	27,3	26,9	29,2	2,3	8,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127,9	122,7	124,6	1,8	1,5
Sonstige ordentliche Erträge	57,3	45,6	50,4	4,8	10,5
Aktiviertete Eigenleistungen	2,2	2,0	1,4	-0,6	-29,9
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe ordentliche Erträge	675,0	654,2	691,8	37,6	5,7

Im Vergleich zwischen Planung und Rechnungsergebnis sind auf der Ertragsseite mit Ausnahme der „Aktivierten Eigenleistungen“ bei allen Positionen zum Teil erhebliche Verbesserungen zu verzeichnen. In der Summe beträgt die Verbesserung gegenüber der Planung 37,6 Mio. € (+5,7%). Insbesondere die Positionen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (+11,3 Mio. €), „Steuern und ähnliche Abgaben“ (+9,4 Mio. €), „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ (+6,7 Mio. €) und „Sonstige ordentliche Erträge“ (+4,8 Mio. €) entwickelten sich wesentlich besser als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere der Anstieg bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ (+27,3 Mio. €) auffällig. Dem gegenüber waren vor allem die „Sonstigen ordentlichen Erträge“ (-6,9 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2011

Ordentliche Aufwendungen:

Mio. €	Ist 2010	Plan 2011	Ist 2011	Veränderung gegenüber Plan	Abweichung in % zum Plan
Personalaufwendungen	182,1	193,2	191,9	-1,3	-0,7
Versorgungsaufwendungen	21,0	21,5	21,4	-0,1	-0,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80,9	100,8	87,8	-13,0	-12,9
Bilanzielle Abschreibungen	43,0	38,8	46,2	7,4	19,0
Transferaufwendungen	242,3	258,6	256,8	-1,8	-0,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	108,8	106,8	118,5	11,7	11,0
Ordentliche Aufwendungen	678,0	719,6	722,5	2,9	0,4

In der Summe weichen die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zwischen Planung und Rechnungsergebnis nur relativ geringfügig voneinander ab. Die Mehraufwendungen von 2,9 Mio. € entsprechen einer Abweichung von lediglich 0,4%.

Gleichwohl gibt es bei einzelnen Positionen erhebliche Abweichungen. Die größte Verbesserung resultiert aus der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, bei der rd. 13,0 Mio. € weniger ausgegeben wurden als geplant. Diesen Einsparungen standen erheblich höhere „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (+11,7 Mio. €) und höhere bilanzielle Abschreibungen (+7,4 Mio. €) gegenüber).

Gegenüber dem Vorjahr hingegen ist der Zuwachs der ordentlichen Aufwendungen beträchtlich (+44,5 Mio. €). Sämtliche Positionen sind angestiegen, wobei die größten Zuwächse bei den Transferaufwendungen (+14,5 Mio. €), den Personal- und Versorgungsaufwendungen (+10,2 Mio. €), den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+9,7 Mio. €) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+6,9 Mio. €) festzustellen sind.

Detailliertere Informationen zur Entwicklung den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung sind der Erläuterung der Ergebnisrechnung unter Punkt 5.10 zu entnehmen.

Fazit:

Die Ertragslage der Landeshauptstadt Kiel hat sich im Jahr 2011 gegenüber 2010 verschlechtert. Dies ist in erster Linie auf das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zurückzuführen, das mit -30,7 Mio. € zwar deutlich besser als geplant (-65,4 Mio. €), aber ebenso deutlich schlechter als das Vorjahresergebnis (-3,0 Mio. €) ausgefallen ist. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem stark gestiegene Transferaufwendungen, Personalaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die nur unzureichend durch einen Anstieg der Steuereinnahmen gedeckt werden konnten.

In Verbindung mit einem negativen Finanzergebnis (-20,1 Mio. €), das infolge der hohen Schuldenlast und der daraus resultierenden Zinslasten noch für lange Zeit – und weiter steigend – die Jahresergebnisse negativ beeinflussen wird, ergibt sich daraus ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 50,8 Mio. €.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2011

1.3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage der LH Kiel im Haushaltsjahr 2011 ist durch eine Vermögenszunahme von 1,5 % der Bilanzsumme gekennzeichnet (+ 24,9 Mio. €). Das städtische Vermögen besteht zu 85 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Das Anlagevermögen ist im Jahr 2011 um 18,4 Mio. € durch die Zunahme an Anlagen im Bau gestiegen. Der Anteil am Gesamtvermögen ist konstant geblieben. Die Finanzanlagen sind um rd. 2,2 Mio. € gesunken. Dies ist auf Rückzahlungen von Wohnungsbaudarlehen zurückzuführen. Das Umlaufvermögen ist im Vorjahr um 7,7 Mio. € zurückgegangen und 2011 wieder um rd. 10 Mio. € gestiegen. Entscheidenden Anteil an den Veränderungen haben die liquiden Mittel, die im letzten Jahr um 32 Mio. € gesunken und 2011 durch die Aufnahme der Kassenkredite um 46 Mio. € gestiegen sind. Die Forderungen sind zudem um rd. 37 Mio. € zurückgegangen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	31.12.2010		31.12.2011		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Vermögen	1.628.204		1.653.057		
Anlagevermögen	1.387.365	85,2%	1.403.312	84,9%	15.947
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.201	0,1%	905	0,1%	-296
Sachanlagen	1.265.464	77,7%	1.283.871	77,7%	18.407
Finanzanlagen	120.700	7,4%	118.536	7,2%	-2.164
Umlaufvermögen	99.171	6,1%	108.912	6,6%	9.741
Vorräte	295	0,0%	314	0,0%	19
Forderungen	77.339	4,7%	40.395	2,4%	-36.944
liquide Mittel	21.537	1,3%	68.202	4,1%	46.665
Rechnungsabgrenzung	141.668	8,7%	140.833	8,5%	-835
Kapital	1.628.204		1.653.057		
Eigenkapital	405.935	24,9%	353.301	21,4%	-52.634
Allgemeine Rücklage	374.034	23,0%	403.228	24,4%	29.194
Sonderrücklage	30.186	1,9%	943	0,1%	-29.243
Ergebnisrücklage	21.573	1,3%	0	0,0%	-21.573
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-19.858	-1,2%	-50.870	-3,1%	-31.012
Sonderposten	316.372	19,4%	327.284	19,8%	10.912
Fremdkapital	850.300	52,2%	914.162	55,3%	63.862
Rückstellungen	396.242	24,3%	406.412	24,6%	10.170
Verbindlichkeiten	454.058	27,9%	507.750	30,7%	53.692
Rechnungsabgrenzung	55.597	3,4%	58.310	3,5%	2.713

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2011

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ergebnisrücklage und beträgt zum Bilanzstichtag 353 Mio. €. Im Verhältnis zur Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 21,4 %. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 3,5 %-Punkte gesunken. Eine Eigenkapitalquote über 20 % ist dennoch als gut zu bewerten. Es dient zur Deckung des Jahresfehlbetrages aus der Ergebnisrechnung. Die Veränderungen bei der Sonderrücklage und der allgemeinen Rücklage ergeben sich durch eine nach § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik gesetzlich vorgeschriebene Umbuchung der Sonderrücklagen für kostenrechnende Einrichtungen in die allgemeine Rücklage nach zweckentsprechender Verwendung der Mittel.

Die Ergebnisrücklage, die zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge dient, ist aufgebraucht. Weitere Jahresfehlbeträge werden vorgetragen und nach fünf Jahren auf die allgemeine Rücklage umgebucht. Insoweit wird in den folgenden Jahren von der allgemeinen Rücklage gezehrt. Spätestens jetzt sollten die Weichen gestellt werden, um Überschüsse zu erwirtschaften. Dies scheint allerdings in unerreichbarer Ferne.

Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeschrieben. Sie bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlbaren Investitionszuwendungen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die den Abschreibungssätzen der dafür getätigten Investitionen entsprechend ertragswirksam aufgelöst werden. Sie haben Eigenkapitalcharakter. Die daraus ermittelte Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten) / Bilanzsumme x 100) ist von 2010 auf 2011 von 44 % auf 41 % weiter gesunken. Sie ist noch als befriedigend zu bewerten. Ab 40 % wird die Eigenkapitalquote als ausreichend bewertet.

Das Fremdkapital beträgt zum Bilanzstichtag 914 Mio. €. Daraus resultiert im Verhältnis zur Bilanzsumme eine Fremdkapitalquote von 55,3 %. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (52,2%) eine Steigerung um 3,1 %. In der Privatwirtschaft ist ein Wert unter 67 % unproblematisch. Ein steigender Fremdkapitalanteil bedeutet in der Privatwirtschaft meist schwierigere Kreditaufnahmen mit steigenden Zinssätzen. Schwellenwerte für den öffentlichen Bereich sind nicht bekannt. Das Ziel sollte zumindest sein, die Fremdkapitalquote nicht steigen zu lassen. Das konnte seit Einführung der Doppik nicht erreicht werden.

Die Rückstellungen steigen im Bereich der Pensionsrückstellungen. Die Steigerung um 1,7%-Punkte ist insbesondere auf die Besoldungserhöhung zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten steigen um rd. 53 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf die aufgenommenen Kassenkredite in Höhe von 70 Mio. € zurückzuführen.

Die Kassenkredite werden sich in den Folgejahren voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Jahr	geplantes Defizit in Mio. €	Kassenkredite am Jahresende in Mio. €
2012	66	136
2013	56	192
2014	50	242
2015	51	293

Das geplante Defizit ist der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes des Haushaltsplanes 2013.

Fazit:

Die Vermögens- und Schuldenlage hat sich weiter verschlechtert. Sie kann mit dem Jahresabschluss 2011 nur noch als befriedigend bezeichnet werden. Für zukünftig auflaufende Jahresfehlbeträge steht keine Ergebnisrücklage mehr zur Verfügung. Es wird Zeit, die Weichen zu stellen, um Überschüsse zu erwirtschaften oder zumindest die Jahresfehlbeträge zu minimieren. Dies ist in der mittelfristigen Planung allerdings nicht erkennbar.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2011

1.3.3 Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 41,3 Mio. € ab. Dieser Fehlbetrag resultiert aus einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 14,6 Mio. € und einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 26,7 Mio. €. Der Finanzmittelbedarf wurde durch die Aufnahme von Investitionskrediten und Kassenkrediten gedeckt. Die liquiden Mittel zum 31.12.2011 betragen rd. 68,2 Mio. €.

Entwicklung der Finanzrechnung:

	in T€	Ist 2010	Plan 2011	Ist 2011	Veränderung gegenüber Plan
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	622.989	626.071	669.529	43.458
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-624.818	-683.509	-684.153	-644
3	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1+2)	-1.828	-57.438	-14.625	42.814
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.989	49.889	40.791	-9.098
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-70.210	-126.876	-67.484	59.392
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4+5)	-46.221	-76.987	-26.693	50.294
7	Finanzmittelfehlbetrag (Zeilen 3+6)	-48.049	-134.425	-41.317	93.108
8	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24.180	28.506	77.136	48.631
9	= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 7+8)	-23.869	-105.920	35.819	141.739
10	Veränderung fremder Finanzmittel	-8.925	0	10.847	10.847
11	Veränderung an Schwebeposten	0	0	0	0
12	Anfangsbestand an Finanzmitteln	54.330	0	21.537	21.537
13	Liquide Mittel (Zeilen 9+10+11+12)	21.537	-105.920	68.202	174.122

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

in T€ Einzahlungen aus	Ist 2010	Plan 2011	Ist 2011	Veränderung zum Plan
Zuwendungen für Investitionen	15.442	41.961	32.919	-9.042
Veräußerung von Sachanlagen	5.879	4.742	4.710	-32
Veräußerung von Finanzanlagen	66	265	386	121
Rückflüssen	1.884	1.899	1.895	-5
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	718	1.022	881	-141
Summe	23.989	49.889	40.791	-9.098

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2011

Der fortgeschriebene Planansatz der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthält im Jahr 2011 rd. 30,5 Mio. € Einnahmeerwartungen, die aus 2010 übertragen wurden. Dabei handelt es sich vorrangig um die Zuschüsse aus dem Konjunkturprogramm II für die Jahre 2009 und 2010, die erst nach Abschluss der Maßnahmen gezahlt wurden. Die Abweichungen gegenüber dem Planansatz resultieren aus in 2011 nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen, für die die entsprechenden Zuschüsse nicht abgefordert werden konnten. Sie korrespondieren insoweit mit den entsprechenden Resten bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich folgendermaßen zusammen:

in T€ Auszahlungen für	Ist 2010	Plan 2011	Ist 2011	Veränderung zum Plan
investive Zuweisungen und Zuschüsse	8.765	19.660	12.490	-7.170
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.423	3.621	523	-3.098
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.538	9.904	5.017	-4.887
Erwerb von Finanzanlagen	859	1.000	239	-761
Baumaßnahmen	51.568	92.669	49.214	-43.454
Gewährung von Ausleihungen	57	23	0	-23
Summe	70.210	126.876	67.484	-59.392

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit blieben im Jahr 2011 mit insgesamt 67,5 Mio. € nur gering unter dem Vorjahreswert. Die hohe Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ist darauf zurückzuführen, dass der Planansatz 2011 in erheblichem Umfang (80,8 Mio. €) übertragene Ermächtigungen (Reste) enthält, die in 2011 nur zum Teil abgebaut wurden. Am Ende des Jahres 2011 waren somit wiederum rd. 59,4 Mio. € Ermächtigungen vorhanden, von denen 52,5 Mio. € nach 2012 übertragen worden sind.

1.4 Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung

1.4.1 Risiken

1.4.1.1 Finanzielle Risiken

Die finanziellen Risiken für die LH Kiel sind im Wesentlichen die gleichen wie im Vorjahr:

- Das bereits vorhandene strukturelle Defizit,
- die Konjunkturabhängigkeit des größten Teils der städtischen Einnahmen,
- stetig steigende Sozialtransferleistungen,
- die hohe Schuldenlast in Verbindung mit dem Zinserhöhungsrisiko,
- wenige große Gewerbesteuerzahler, bei denen z. T. erhebliche, nachhaltige Gewinnrückgänge eingetreten sind,
- die Übertragung neuer Aufgaben bzw. Erweiterung bisheriger Aufgaben an die Kommunen ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich,
- der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz im Elementarbereich,
- Tarif- und Besoldungserhöhungen,
- sprunghafte Veränderungen der Rückstellungen infolge von Beförderungen und Besoldungsanpassungen,
- Ergebnisse des Zensus 2011, wonach möglicherweise die Einwohnerzahl Kiels im vierstelligen Bereich nach unten korrigiert werden muss, verbunden mit erheblichen Mindereinnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2011

1.4.1.2 Zeitplan für den Gesamtabschluss (Konzernbilanz)

Der kommunale Gesamtabschluss gehört zu den zentralen Reformelementen des öffentlichen Rechnungswesens. Durch die Betrachtung der Gemeinde als einheitliche Organisation, vergleichbar mit einem Konzern, soll eine vollständige Übersicht über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune erreicht werden.

Gemäß § 95o Abs. 9 GO-SH kann die Gemeinde für die ersten fünf Jahresabschlüsse auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichten. Das bedeutet, dass die LH Kiel im Jahr 2015 den Konzernabschluss für 2014 vorzulegen hat. Auch wenn das Jahr 2015 noch weit entfernt zu sein scheint, müssen die Arbeiten sehr zeitnah begonnen werden. Dafür wurde im Jahr 2012 eine Planstelle bereitgestellt, die mangels qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber jedoch nicht besetzt werden konnte. In Folge wird daran gearbeitet, den Gesamtabschluss mit dem vorhandenen Personal im vorgegebenen Zeitrahmen vorzulegen. Dabei können nur Mindeststandards erfüllt werden.

1.4.2 Chancen

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Kielerinnen und Kieler ist von 2005 bis 2011 um rd. 7.300 gestiegen. Parallel dazu steigt auch die Einwohnerzahl weiterhin stetig an. Neben dem ständigen Zuzug junger Menschen, die hier studieren oder eine Ausbildung absolvieren, macht sich in diesem Zusammenhang bemerkbar, dass mit den Neubaugebieten Neumeimersdorf und Suchsdorf an der Au dem Wegzug von Familien mit Kindern erheblich entgegengewirkt werden konnte. Als wachsende Stadt kann Kiel mittel- und langfristig mit tendenziell steigenden Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich rechnen.

Darüber hinaus hat die Ratsversammlung mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2011 eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage beitragen. Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B wurden um jeweils 50%-Punkte angehoben und damit jährliche Mehreinnahmen von rd. 3,5 Mio. € bewirkt. Durch Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen bei der Zweitwohnungssteuer ebenfalls ab dem 01.01.2011 sind mittelfristig im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches jährliche Mehreinnahmen von rd. 1,0 Mio. € zu erwarten.

Durch den im Januar 2013 erfolgten Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wurde zudem der in Kiel bereits begonnene Haushaltskonsolidierungsprozess langfristig angelegt und weiter intensiviert. Über die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen mit einem nachhaltigen Konsolidierungsbeitrag bis zum Jahr 2015 von rd. 5,2 Mio. € hinaus fließen der LH Kiel dadurch bis einschließlich 2018 jährlich Konsolidierungshilfen in Höhe von ca. 7 Mio. € zu.

Mit den bereits begonnenen Planungen zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches wird u. a. das Ziel verfolgt, überörtliche Aufgaben und besondere Belastungen der Zentren stärker als bisher zu berücksichtigen. Insbesondere für die Oberzentren (=kreisfreie Städte) verbindet sich damit die Hoffnung, dass ab 2015 eine erhebliche Verbesserung der Finanzausstattung erreicht werden kann.

1.4.3 Prognosebericht

Die Landeshauptstadt Kiel hat vom Aufschwung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 - anders als viele andere Kommunen - noch nicht profitieren können. Die Hauptursache dafür ist ein erheblicher und vor allem nachhaltiger Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen, der insbesondere der angespannten wirtschaftlichen Situation des bislang größten Gewerbesteuerzahlers geschuldet ist.

Dies führt in der mittelfristigen Perspektive zu jährlichen Haushaltsfehlbeträgen in der Größenordnung zwischen 89 Mio. € (2012) und 61 Mio. € (2016). Diese Entwicklung führt dazu, dass das Eigenkapital im Jahr 2016 aufgebraucht sein wird.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2011

Mittelfristig wird mit den defizitären Haushalten neben den Kassenkrediten auch die langfristige Verschuldung steigen, weil der Haushalt für die Investitionen keine Eigenmittel erwirtschaften kann. Infolgedessen steigt analog auch die Zinslast im Haushalt der Folgejahre, wodurch die finanziellen Spielräume noch weiter eingengt werden. Auch wenn weiter konsequent Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden sollten, ist vor dem Hintergrund steigender Tarife und Preise mittelfristig nicht zu erwarten, dass allein dadurch ausgeglichene Jahresergebnisse erreicht werden können. Es bleibt daher abzuwarten, inwieweit die angekündigte Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches ab 2015 dieser Entwicklung entgegenwirken kann.

1.5 Kennzahlen

Nachstehende Kennzahlen haben in den ersten Jahren der Doppik nur eine eingeschränkte Aussagekraft. Diese steigt mit den Jahren, wenn Zeitvergleiche vorgenommen und damit Entwicklungen erkennbar sind. Erste Vergleiche zum Vorjahr sind aber bereits möglich.

1.5.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Formel	2010	2011
Aufwanddeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	99,6%	95,8%
Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gew. St. Umlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew. St. Umlage}}$	32,3%	35,3%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	23,1%	21,9%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	35,7%	35,5%
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	26,9%	26,6%

Der Aufwanddeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Anzustreben ist ein hoher Aufwandsdeckungsgrad. Eine Unterdeckung erfordert bei längerem Anhalten Sparmaßnahmen bzw. Ertragserhöhungen. Die Aufwendungen sind 2011 stärker gestiegen als die Erträge. Der Rückgang der Quote von 2010 nach 2011 ist negativ zu bewerten. Mit einem Aufwanddeckungsgrad von 95,8 % liegt bei der LH Kiel eine Unterdeckung vor.

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil die Kommune sich selbst finanzieren kann und somit von staatlichen Zuwendungen unabhängig ist. Eine hohe Steuerquote gibt einen Hinweis auf die Steuerertragskraft der Kommune. Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote aufgrund steigender Steuererträge und steigender ordentlicher Erträge von 32,3 auf 35,3 % gestiegen.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Die Quote ist gegenüber dem Vorjahr als Folge etwas geringerer Erträge aus Zuwendungen bei gleichzeitig ansteigenden ordentlichen Erträgen leicht gesunken.

Die Transferaufwandsquote stellt das Verhältnis zwischen den Transferaufwendungen (Sozialtransferleistungen, alle Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte) und den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Transferaufwendungen und ordentliche Aufwendungen sind 2011 gleichermaßen gestiegen, sodass die Quote nahezu konstant geblieben ist bei 35,5%.

Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwand) an den ordentlichen Aufwendungen. Sie ist annähernd gleich geblieben.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2011

1.5.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Formel	2010	2011
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	24,9%	21,4%
Eigenkapitalreichweite	$\frac{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ergebnisrücklage}}{\text{Negatives Jahresergebnis} \times -1}$	19,9 Jahre	7,9 Jahre
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	1.617€/Einw.	1.635€/Einw.
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,3%	6,4%
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Nettoinvestition Sachanlagen} \times 100}{\text{AfA auf Sachanlagen}}$	240,5%	158,9%

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Die Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde. Eine hohe Eigenkapitalquote kann ein Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzen darstellen. Sie wird stark durch die Erstbewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz beeinflusst. Die Kommune ist überschuldet, wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Eigenkapitalquote weiter auf 21,4 %.

Die Eigenkapitalreichweite setzt das Eigenkapital im engeren Sinne (ohne Sonderrücklagen) ins Verhältnis zum Jahresergebnis. Sie gibt an, in wie vielen Jahren das Eigenkapital verbraucht sein wird, wenn sich das negative Jahresergebnis unverändert in den Folgejahren fortsetzt. Die Eigenkapitalreichweite geht stark zurück, weil das Defizit 2011 gegenüber dem Vorjahr um 31 Mio. € gestiegen ist. Bei gleichbleibendem Verlauf wird unser Eigenkapital in 8 Jahren aufgebraucht sein. Bei Betrachtung der aktuellen Haushaltsplanzahlen wird das Eigenkapital bereits 2016 aufgebraucht sein.

Die Pro-Kopf-Verschuldung gibt an, wie hoch jeder Einwohner mit den kommunalen Schulden belastet ist. Um eine Vergleichbarkeit zum Vorbericht zum Haushaltsplan sicherstellen zu können, wird nicht das gesamte Fremdkapital sondern nur die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrachtet. Die Einwohnerzahl zum 31.03.2011 beträgt 239.646. Gegenüber dem Vorjahr ist eine weitere Steigerung der Pro-Kopf-Verschuldung zu verzeichnen. Ab 2012 wird die Pro-Kopf-Verschuldung inklusive der ÖPP-Projekte in einer weiteren Kennzahl dargestellt.

Die Kennzahl zur Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Diese Kennzahl ist nahezu konstant geblieben bei 6,4 %. Berücksichtigt sind dabei auch die Abschreibungen auf Zuweisungen und Zuschüsse, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAPs) ausgewiesen werden.

Die Reinvestitionsquote gibt an, inwieweit der Substanzverlust durch Abschreibungen und Abgänge beim Sachanlagevermögen durch neue Investitionen ausgeglichen wird. Bei 100% wird die Substanz erhalten. Unter 100 % sinkt das Sachanlagevermögen. Über 100% steigt das Sachanlagevermögen. Die ausgewiesenen Werte haben noch keine Aussagekraft. Die Steigerung im Vorjahr von 124,2 % auf 240,5% war auf die Korrektur der Eröffnungsbilanz im Bereich der Brücken und Tunnel zurückzuführen. Die Korrektur entfällt 2011. Insoweit sinkt der Wert entsprechend. Die Kennzahl sollte langfristig betrachtet werden.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2011

1.5.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Formel	2010	2011
Zinslastquote	$\frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufw.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,5%	2,9%

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit besteht. Die Kennzahl zeigt kurzfristig und langfristig die Folgen und Auswirkungen von Kreditfinanzierungen auf. Je höher die Zinslast ist, desto weniger Gestaltungsspielräume bestehen für die Erbringung weiterer Leistungen durch die Stadt. 0 % stellt keine Belastung dar. 0-2% eine geringe Belastung, 2-5% eine mittlere Belastung, 5-8% eine hohe Belastung und über 8 % eine sehr hohe Belastung, die einer Überschuldung gleichkommt.

1.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) im Amt für Finanzwirtschaft ist noch nicht vollständig aufgebaut worden; erste Ansätze für ein IKS sind jedoch bereits vorhanden. Diese ersten Ansätze für das rechnungslegungsbezogene IKS sind zu optimieren, da sie nicht prozessorientiert aufgebaut sind und Kontrollen grundsätzlich mit Prozessen verknüpft werden sollten. Zusätzlich bestehen inhaltliche Überschneidungen zum Arbeitsauftrag des Personal- und Organisationsamtes zur Geschäftsprozessoptimierung (GPO). Auch das bislang geplante Vorgehen zur GPO hatte keinen Bezug zum IKS bzw. zu prozessbezogenen Kontrollen. Um Doppelarbeiten zu vermeiden und ein systematisches Vorgehen bei der GPO und beim Aufbau des IKS sicherzustellen, erfolgt seit Anfang 2013 in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt in einem ersten Schritt die Beschreibung, Analyse und Optimierung rechnungslegender Prozesse in den Sammelstellen mit gekennzeichneten Risiken und Kontrollen für den Aufbau des IKS. Ziel ist, die optimierten Prozesse ab Herbst 2013 für ca. 3-6 Monate in den Sammelstellen zu pilotieren und zu validieren. Im Anschluss soll eine Stellenbemessung durchgeführt werden. Qualitative Verbesserungen und Einsparpotentiale sollen mit diesem zielgerichteten und konsequenten Vorgehen erzielt werden.

2. Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2011 ist auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2011

Jahresabschluss – Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2010 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2011 in €
	AKTIVA	1.628.203.108,78	1.653.056.699,43
	1. Anlagevermögen	1.387.365.229,02	1.403.311.808,58
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.200.749,00	904.695,00
02 - 09	1.2 Sachanlagen	1.265.464.390,24	1.283.871.422,35
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	226.087.937,43	226.374.688,46
021	1.2.1.1 Grünflächen	119.835.370,33	119.886.898,20
022	1.2.1.2 Ackerland	6.158.308,25	6.587.396,07
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	54.301.005,73	54.391.156,97
025, 029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	45.793.253,12	45.509.237,22
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	325.938.271,55	320.538.572,05
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.250.162,00	23.921.630,00
033	1.2.2.2 Schulen	161.732.485,00	160.513.300,72
031	1.2.2.3 Wohnbauten	16.941.425,45	16.375.252,02
034	1.2.2.4 kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	84.477.764,50	81.533.157,50
035	1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	39.536.434,60	38.195.231,81
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen, Summe	541.262.906,96	538.818.563,39
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	76.762.177,19	77.108.711,20
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	72.620.549,51	71.396.979,05
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	122.241,00	107.114,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	214.273.805,82	210.950.583,05
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	137.194.026,00	136.648.747,09
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	40.290.107,44	42.606.429,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	20.821,00	19.288,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.017.513,31	3.025.201,14
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.814.698,83	18.815.476,40
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.580.909,93	43.805.455,29
09	1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	106.741.331,23	132.474.177,62
	1.3 Finanzanlagen	120.700.089,78	118.535.691,23
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.767.331,62	2.767.331,62
11	1.3.2 Beteiligungen		
12	1.3.3 Sondervermögen	72.890.619,89	71.769.349,77

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2011

Jahresabschluss - Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2010 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2011 in €
13	1.3.4 Ausleihungen	40.280.864,47	38.357.850,49
13	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	7.018.743,05	6.556.832,79
13	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	33.262.121,42	31.801.017,70
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.761.273,80	5.641.159,35
	2. Umlaufvermögen	99.170.272,80	108.912.114,76
15	2.1. Vorräte	294.723,43	314.265,17
151 - 153	2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	274.460,96	279.695,12
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	20.262,47	34.570,05
157 - 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	77.338.943,10	40.395.442,84
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	19.383.515,68	9.883.140,41
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.052.258,78	15.260.027,89
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.253.841,74	4.776.217,80
172, 177, 179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.126.364,51	7.083.323,03
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	26.522.962,39	3.392.733,71
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	21.536.606,27	68.202.406,75
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	141.667.606,96	140.832.776,09
	SUMME AKTIVA	1.628.203.108,78	1.653.056.699,43
	PASSIVA	1.628.203.108,78	1.653.056.699,43
20	1. Eigenkapital	405.934.889,26	353.300.829,10
201	1.1 Allgemeine Rücklage	374.033.857,61	403.227.958,83
202	1.2 Sonderrücklage	30.185.486,91	943.296,69
203	1.3. Ergebn isrücklage	21.573.120,86	0,00
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-19.857.576,12	-50.870.426,42
23	2. Sonderposten	316.371.862,53	327.284.337,12
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	7.142.032,73	6.975.486,97
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	214.973.870,73	226.434.598,08
233	2.3 für Beiträge	81.946.013,77	79.559.968,96
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	81.946.013,77	79.559.968,96
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	6.593.979,57	8.560.640,01
235	2.5 für Treuhandvermögen	3.980.013,68	4.106.318,40
236	2.6 für Dauergrabpflege	1.216.555,05	1.145.299,82
239	2.7 für sonstige Sonderposten	519.397,00	502.024,88

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2011

Jahresabschluss - Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2010 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2011 in €
13	1.3.4 Ausleihungen	40.280.864,47	38.357.850,49
13	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	7.018.743,05	6.556.832,79
13	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	33.262.121,42	31.801.017,70
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.761.273,80	5.641.159,35
	2. Umlaufvermögen	99.170.272,80	108.912.114,76
15	2.1. Vorräte	294.723,43	314.265,17
151 - 153	2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	274.460,96	279.695,12
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	20.262,47	34.570,05
157 - 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	77.338.943,10	40.395.442,84
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	19.383.515,68	9.883.140,41
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.052.258,78	15.260.027,89
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.253.841,74	4.776.217,80
172, 177, 179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.126.364,51	7.083.323,03
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	26.522.962,39	3.392.733,71
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	21.536.606,27	68.202.406,75
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	141.667.606,96	140.832.776,09
	SUMME AKTIVA	1.628.203.108,78	1.653.056.699,43
	PASSIVA	1.628.203.108,78	1.653.056.699,43
20	1. Eigenkapital	405.934.889,26	353.300.829,10
201	1.1 Allgemeine Rücklage	374.033.857,61	403.227.958,83
202	1.2 Sonderrücklage	30.185.486,91	943.296,69
203	1.3. Ergebn isrücklage	21.573.120,86	0,00
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-19.857.576,12	-50.870.426,42
23	2. Sonderposten	316.371.862,53	327.284.337,12
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	7.142.032,73	6.975.486,97
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	214.973.870,73	226.434.598,08
233	2.3 für Beiträge	81.946.013,77	79.559.968,96
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	81.946.013,77	79.559.968,96
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	6.593.979,57	8.560.640,01
235	2.5 für Treuhandvermögen	3.980.013,68	4.106.318,40
236	2.6 für Dauergrabpflege	1.216.555,05	1.145.299,82
239	2.7 für sonstige Sonderposten	519.397,00	502.024,88

Ergebnisrechnung							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Kontengruppe	Ist-Ergebnis VJ €	Fortg. Ansatz HH-Jahr €	Ist-Ergebnis HH-Jahr €	Vergleich Ansatz/Ist €	Übertragene Ermächtig. €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	40	228.779.281,87	246.748.000,00	256.132.383,57	9.384.383,57	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	155.822.930,20	140.046.050,00	151.299.070,04	11.253.020,04	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	42	15.282.041,13	13.479.810,00	15.416.751,24	1.936.941,24	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	60.454.055,24	56.706.100,00	63.403.703,64	6.697.603,64	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441,442,446	27.281.601,50	26.891.890,00	29.169.915,48	2.278.025,48	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448	127.878.136,97	122.745.967,49	124.570.158,08	1.824.190,59	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45	57.345.732,02	45.586.801,00	50.387.186,41	4.800.385,41	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	471	2.187.453,63	2.036.500,00	1.428.532,62	-607.967,38	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	472	-18.376,03	0,00	19.541,74	19.541,74	0,00
10	= Ordentliche Erträge		675.012.856,53	654.241.118,49	691.827.242,82	37.586.124,33	0,00
11	Personalaufwendungen	50	-182.130.486,18	-193.166.657,00	-191.872.493,06	1.294.163,94	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	51	-20.951.717,89	-21.516.457,00	-21.409.096,79	107.360,21	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	-80.917.907,12	-100.845.768,13	-87.802.930,71	13.042.837,42	-10.809.159,81
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	57	-42.955.425,30	-38.790.500,00	-46.165.344,86	-7.374.844,86	0,00
15	+ Transferaufwendungen	53	-242.281.605,67	-258.554.539,53	-256.798.755,88	1.755.783,65	-3.831.899,93
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	-108.807.428,20	-106.757.428,28	-118.461.264,03	-11.703.835,75	-386.603,36
17	= Ordentliche Aufwendungen		-678.044.570,36	-719.631.349,94	-722.509.885,33	-2.878.535,39	-15.027.663,10
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		-3.031.713,83	-65.390.231,45	-30.682.642,51	34.707.588,94	-15.027.663,10
19	+ Finanzerträge	46	1.304.388,93	936.600,00	1.134.383,22	197.783,22	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	-16.631.890,28	-21.000.000,00	-21.240.524,82	-240.524,82	0,00
21	= Finanzergebnis		-15.327.501,35	-20.063.400,00	-20.106.141,60	-42.741,60	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis		-18.359.215,18	-85.453.631,45	-50.788.784,11	34.664.847,34	-15.027.663,10
23	+ Außerordentliche Erträge	49	1.353.356,48	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	59	-2.775.733,23	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis		-1.422.376,75	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis		-19.781.591,93	-85.453.631,45	-50.788.784,11	34.664.847,34	-15.027.663,10

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2011

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Fortg.Ansatz HH-Jahr in €	Ist-Ergebnis HH-Jahr in €	Vergleich Ansatz/Ist in €
48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	83.688.835,00	63.104.019,55	20.584.815,45
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-83.688.835,00	-63.185.661,86	-20.503.173,14
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-81.642,31	81.642,31

Finanzrechnung							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Kontengruppe	Ist-Ergebnis VJ €	Fortg. Ansatz HH-Jahr €	Ist-Ergebnis HH-Jahr €	Vergleich Ansatz/Ist €	Übertragene Ermächtigt. €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	60	227.088.214,64	246.748.000,00	252.986.040,00	6.238.040,00	0,00
02	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	61	145.606.082,37	129.202.950,00	138.758.715,15	9.555.765,15	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	62	15.447.437,39	13.479.810,00	15.536.189,24	2.056.379,24	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	52.621.178,44	53.816.200,00	67.261.454,52	13.445.254,52	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	641, 642, 646	20.773.998,02	26.891.890,00	34.563.746,91	7.671.856,91	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648	131.203.823,87	122.745.967,49	124.793.011,74	2.047.044,25	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	65	25.381.804,84	27.258.300,00	29.588.175,94	2.329.875,94	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	66	4.866.952,27	5.927.600,00	6.041.170,21	113.570,21	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		622.989.491,84	626.070.717,49	669.528.503,71	43.457.786,22	0,00
10	Personalauszahlungen	70	-164.604.366,86	-175.270.870,00	-173.262.492,20	2.008.377,80	0,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	71	-20.641.574,74	-21.080.507,00	-20.992.405,75	88.101,25	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	-77.677.007,40	-100.845.768,13	-91.001.275,32	9.844.492,81	-10.809.159,81
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	75	-18.114.296,87	-21.000.000,00	-22.251.781,93	-1.251.781,93	0,00
14	+ Transferauszahlungen	73	-234.294.912,45	-258.554.539,53	-264.720.942,84	-6.166.403,31	-3.831.899,93
15	+ Sonstige Auszahlungen	74	-109.485.437,57	-106.757.428,28	-111.924.278,59	-5.166.850,31	-386.603,36
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)		-624.817.595,89	-683.509.112,94	-684.153.176,63	-644.063,69	-15.027.663,10
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 / 16)		-1.828.104,05	-57.438.395,45	-14.624.672,92	42.813.722,53	-15.027.663,10
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	681	15.442.122,34	41.961.404,06	32.918.927,69	-9.042.476,37	10.730.635,82
185	+ Einz. a. d. Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäude	682	5.806.717,62	4.722.300,00	4.651.126,79	-71.173,21	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	683	71.963,44	19.200,00	58.940,85	39.740,85	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	684	66.000,00	265.000,00	386.111,03	121.111,03	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Invest. und -förderungsmaßnahmen Dritter)	686	1.884.001,70	1.899.200,00	1.894.566,37	-4.633,63	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	688	717.800,24	1.022.026,65	881.353,81	-140.672,84	376.473,34
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	689	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		23.988.605,34	49.889.130,71	40.791.026,54	-9.098.104,17	11.107.109,16
27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	781	-8.764.551,74	-19.659.947,42	-12.490.362,06	7.169.585,36	-5.859.568,65
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	-3.422.944,94	-3.620.956,82	-523.372,55	3.097.584,27	-2.651.634,62
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	783	-5.538.456,38	-9.903.732,42	-5.017.067,61	4.886.664,81	-3.811.749,90
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	784	-858.520,29	-1.000.100,00	-238.612,39	761.487,61	0,00
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	785	-51.568.023,34	-92.668.627,83	-49.214.159,44	43.454.468,39	-40.175.394,22

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2011

Finanzrechnung							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Kontengruppe	Ist-Ergebnis VJ €	Fortg. Ansatz HH-Jahr €	Ist-Ergebnis HH-Jahr €	Vergleich Ansatz/Ist €	Übertragene Ermächtig. €
32	+ Ausz. für Gewährung von Ausleih.(für Invest. und -förderungsmaßnahmen Dritter)	786	-57.300,00	-22.600,00	0,00	22.600,00	-22.600,00
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	787	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 27 bis 33)		-70.209.796,69	-126.875.964,49	-67.483.574,05	59.392.390,44	-52.520.947,39
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 26 / 34)		-46.221.191,35	-76.986.833,78	-26.692.547,51	50.294.286,27	-41.413.838,23
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 35)		-48.049.295,40	-134.425.229,23	-41.317.220,43	93.108.008,80	-56.441.501,33
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	692	182.729.102,45	53.779.120,00	62.959.782,97	9.180.662,97	21.767.600,00
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	695	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	693	133.500.000,00	0,00	254.500.000,00	254.500.000,00	0,00
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	792	-158.548.831,82	-25.273.400,00	-55.823.442,63	-30.550.042,63	0,00
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	795	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Tilgung von Kassenkrediten	793	-133.500.000,00	0,00	-184.500.000,00	-184.500.000,00	0,00
43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		24.180.270,63	28.505.720,00	77.136.340,34	48.630.620,34	21.767.600,00
44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)		-23.869.024,77	-105.919.509,23	35.819.119,91	141.738.629,14	-34.673.901,33
45	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln		-8.924.594,70	0,00	10.846.680,57	10.846.680,57	0,00
46	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		54.330.225,74	0,00	21.536.606,27	21.536.606,27	0,00
47	= Liquide Mittel (= Zeilen 44, 45 und 46)		21.536.606,27	-105.919.509,23	68.202.406,75	174.121.915,98	-34.673.901,33

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2011

Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	in €					
1	Bestand Vorjahr	-1.642.440,95					
2	+ Einzahlungen (Konten 672)	336.359.380,45					
3	- Auszahlungen (Konten 772)	-325.512.699,88					
4	Bestand Haushaltsjahr	9.204.239,62					

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2011

Nachrichtlich: An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 AG-KHG etc.

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ist-Ergebnis VJ in €	Fortg. Ansatz HH-Jahr in €	Ist-Ergebnis HH-Jahr in €
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-2.799.388,80	-3.491.200,00	-3.449.330,01
684	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	66.000,00	265.000,00	386.111,03
6841	Finanzanlagen	66.000,00	265.000,00	386.111,03
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-858.520,29	-1.000.100,00	-238.612,39
7841	Finanzanlagen	-858.520,29	-1.000.100,00	-238.612,39
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	-137.396.057,45	-1.573.400,00	-32.518.559,97
792..5	Ordentliche Tilgung	-21.152.774,37	-23.700.000,00	-23.304.882,66
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Vollständigkeitserklärung

der Landeshauptstadt Kiel zum Jahresabschluss auf den 31.12.2011

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Prüfungsteam alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Thomas Brünger, Leiter Amt für Finanzwirtschaft

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle, mit Ausnahme der im Anhang zur Bilanz benannten Einschränkungen, buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.
Für die Software „newsystem® kommunal“ von INFOMA® liegen die erforderlichen Zertifikate vor. Die Fachämter sind gehalten, für die von ihnen eingesetzten Fachverfahren den o.g. Paragraphen zu beachten.

4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.
5. Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Dienst- und Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung liegt zurzeit nur als vorläufige Version vor. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von Thomas Brünger, Leiter Amt für Finanzwirtschaft wahrgenommen.

Jahresabschluss und Anhang

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.
3. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, sind im Anhang gesondert erläutert worden.
4. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.
5. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag und sind in den Büchern vollständig erfasst und dargelegt worden.
6. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), sind unter Ziffer Passiva 3.9 in der Anlage vollständig aufgeführt.

7. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen erscheinen in der Bilanz.
8. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind im Anhang angegeben.
9. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) im Amt für Finanzwirtschaft ist aufgrund von personellen Engpässen bisher noch nicht vollständig aufgebaut worden. Erste Ansätze für ein IKS wie z.B. eine detaillierte Rechte- und Benutzerverwaltung, Leitfäden für die Erfassung von Geschäftsvorfällen sowie Checklisten für den Jahresabschluss sind schon vorhanden. In Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt erfolgt bis Herbst 2013 die Beschreibung, Analyse **und** Optimierung rechnungslegender Prozesse mit gekennzeichneten Risiken und Kontrollen für den Aufbau des IKS. Ziel ist, die optimierten Prozesse ab Herbst 2013 für ca. 3-6 Monate zu pilotieren und validieren, um in Anschluss eine Stellenbemessung durchführen zu können.

Die Vollständigkeitserklärung kann für diesen Punkt daher nur eingeschränkt abgegeben werden.

Kiel, den 16. APR. 2013

Susanne Gaschke
Oberbürgermeisterin

